

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

810. Sitzung

Berlin, Freitag, den 29. April 2005

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Senats der Republik Polen, Prof. Longin Pastusiak, und einer Delegation	123 A	Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	133 C
Amtliche Mitteilungen	123 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschliebung	134 B, C
Dank an die bisherige Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis	123 D	4. Gesetz zur Änderung der Bundesapothekerordnung und anderer Gesetze (Drucksache 206/05)	132 C
Glückwünsche zum Geburtstag	124 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	168*D
Zur Tagesordnung	124 B	5. Gesetz zur Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen (Drucksache 220/05)	134 C
1. Zweites Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 189/05)	126 C	Erwin Huber (Bayern)	171*A
Petra Wernicke (Sachsen-Anhalt)	126 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	134 C
Dr. Werner Schnappauf (Bayern)	128 A	6. Gesetz zur Reform des Reisekostenrechts (Drucksache 207/05)	132 C
Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	129 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	169*A
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	168*A	7. Drittes Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und anderer Vorschriften (3. SprengÄndG) (Drucksache 208/05)	132 C
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	132 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	168*D
2. Erstes Gesetz zur Änderung des Ökolandbaugesetzes (Drucksache 204/05)	132 C	8. Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Drucksache 190/05)	134 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	168*D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	134 D
3. Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 205/05)	132*D		
Dr. Werner Schnappauf (Bayern)	132 D		

9. Gesetz zur **Änderung des Statistikregistergesetzes** und sonstiger Statistikgesetze (Drucksache 209/05) 132 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 168*D
10. Siebtes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 210/05) 134 D
Walter Hirche (Niedersachsen) 134 D
Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit 135 D
Dr. Roger Kusch (Hamburg) 171*D
Erwin Huber (Bayern) 172*B
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 137 D
11. Zweites Gesetz zur **Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** – gemäß Artikel 80 Abs. 2, Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 248/05) 137 D
Christian Wulff (Niedersachsen) 137 D
Ulrich Junghanns (Brandenburg) 139 B
Dr. Alois Rhiel (Hessen) 140 A
Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit 141 B
Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 173*A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 143 B
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften** auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 229/05) 148 C
Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) 148 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 149 B
13. a) Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Menschenhandel** – (... StrÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 140/05)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung des Menschenhandels** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 141/05) 149 B
Dr. Beate Merk (Bayern) 149 C, 152 A
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 150 D
Beschluss zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der festgelegten Änderungen – Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 152 C
Beschluss zu b): Die Entschließung wird gefasst 152 C
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen – (Drucksache 166/05) 132 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Curt Becker (Sachsen-Anhalt) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 169*A
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung des Zeugnisverweigerungsrechts für Verlobte** und weiterer Privilegien von Verlobten im Strafrecht – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Thüringen – (Drucksache 203/05) 152 C
Dr. Roger Kusch (Hamburg) 152 C
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) 153 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Dr. Roger Kusch (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 153 C
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Autobahnmautgesetzes** für schwere Nutzfahrzeuge sowie zur **Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Hessen und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 254/05) 153 D
Dr. Alois Rhiel (Hessen) 153 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 154 D
17. Entschließung des Bundesrates zur **Deregulierung des Saatgutrechts** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 76/05) 161 D
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 176*A
Beschluss: Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 162 A
18. Entschließung des Bundesrates zur Überreglementierung bei der **Bankenaufsicht** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg – (Drucksache 167/05) 162 A
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 162 B

19. Entschließung des Bundesrates zur **Kennzeichnung von Fahrzeugen** nach § 40 Abs. 3 BImSchG und zur **Förderung schadstoffarmer Lkw und Busse** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 144/05)
- in Verbindung mit
65. Entschließung des Bundesrates zur **Feinstaub-Reduzierung** – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 284/05) 143 B
- Roland Koch (Hessen) 143 B
- Karin Schubert (Berlin) 145 D
- Rainer Baake, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 147 A
- Geert Mackenroth (Sachsen) . . . 174*A
- Dr. Werner Schnappauf (Bayern) . 174*A
- Mitteilung** zu 19: Fortsetzung der Ausschussberatungen 148 C
- Mitteilung** zu 65: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 148 C
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Düngemittelgesetzes und des Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 191/05) 132 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 169*A
21. Entwurf eines Gesetzes über die Conterganstiftung für behinderte Menschen (**Conterganstiftungsgesetz** – ContStifG) (Drucksache 192/05) 132 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 169*A
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Abfallverbringungsgesetzes** sowie zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung (Drucksache 193/05) 132 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 169*A
23. Entwurf eines Gesetzes zur Straffung der **Umweltstatistik** (Drucksache 194/05) . . 162 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 162 C
24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Energieeinsparungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 195/05) 162 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 162 D
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Juli 2002 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Obersten Rat der Europäischen Schulen über die **Europäische Schule in Frankfurt am Main** (Drucksache 196/05) 132 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 169*B
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. August 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Aserbaidschan** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 197/05, zu Drucksache 197/05) 132 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 169*B
27. Lebenslagen in Deutschland – **Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht** (Drucksache 157/05) 162 D
- Jochen Riebel (Hessen) 176*C
- Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler 178*A
- Beschluss:** Stellungnahme 163 A
28. Nationaler Aktionsplan für ein **kindergerechtes Deutschland** 2005 bis 2010 (Drucksache 133/05) 163 A
- Beschluss:** Stellungnahme 163 A
29. **Rechnung des Bundesrechnungshofes** für das **Haushaltsjahr 2004** – Einzelplan 20 – (Drucksache 156/05) 132 C
- Beschluss:** Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO 169*C
30. Sechzehnter **Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 – gemäß § 35 Satz 3 BAföG – (Drucksache 145/05) 132 C
- Beschluss:** Kenntnisnahme 169*C
31. Bewerbungen der Städte Braunschweig, Bremen, Essen, Görlitz, Halle, Karlsruhe, Kassel, Lübeck, Potsdam und Regensburg für die **„Kulturhauptstadt Europas 2010“** (Drucksache 750/04, zu Drucksache 750/04) 163 A
- Beschluss:** Stellungnahme 163 B
32. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 466/04) 132 C
- Beschluss:** Stellungnahme 169*D

33. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der **Vereinfachung der mehrwertsteuerlichen Pflichten**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Regelung der **Erstattung der Mehrwertsteuer** gemäß der Richtlinie 77/388/EWG an nicht im Inland, sondern in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Steuerpflichtige
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1798/2003 hinsichtlich der Einführung von Verwaltungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Regelung der einzigen Anlaufstelle und dem Verfahren zur **Erstattung der Mehrwertsteuer** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1002/04) 132 C
- Beschluss:** Stellungnahme 169*D
34. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/49/EG über eine **gemeinsame Steuerregelung** für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 162/05) 132 C
- Beschluss:** Stellungnahme 169*D
35. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 im Hinblick auf die Qualität der **statistischen Daten** im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 175/05) 132 C
- Beschluss:** Stellungnahme 169*D
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Überprüfung der EU-Strategie der **nachhaltigen Entwicklung** 2005 – Erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 137/05) 163 B
- Beschluss:** Kenntnisnahme 163 B
37. Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 154/05) 132 C
- Beschluss:** Stellungnahme 169*D
38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Aktionsplan der Europäischen Union zur **Drogenbekämpfung** (2005–2008) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 142/05) 132 C
- Beschluss:** Stellungnahme 169*D
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften über den **Kleinen Grenzverkehr** an den Landaußengrenzen der Mitgliedstaaten sowie zur Änderung des Übereinkommens von Schengen und der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 158/05) 132 C
- Beschluss:** Stellungnahme 169*D
40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sowie den **Austausch sicherheitsrelevanter Informationen** zwischen den Mitgliedstaaten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 183/05) 163 C
- Beschluss:** Stellungnahme 163 C
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der Vereinbarung über bestimmte Aspekte der **Einsatzbedingungen des fahrenden Personals** im interoperablen grenzüberschreitenden Verkehr zwischen der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen (CER) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 132/05) 163 C
- Beschluss:** Stellungnahme 163 D
42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Rechte von Flugreisenden** mit eingeschränkter Mobilität – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 184/05) 163 D
- Beschluss:** Stellungnahme 163 D
43. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 188/05) 164 A
- Beschluss:** Stellungnahme 164 A
44. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen: Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der **globalen Klimaänderung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 136/05) 164 A
- Beschluss:** Stellungnahme 164 B

45. Erste Verordnung zur Änderung der **Betriebsprämien-durchführungsverordnung** (Drucksache 170/05) 164 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 164 C
46. Vierte Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 172/05) 132 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 170*B
47. Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden verschiedener Länder (Erste **Bundsmeldedatenübermittlungsverordnung** – 1. BMeldDÜV) (Drucksache 110/05) 132 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 170*B
48. Verordnung über die Verwertung von Abfällen auf Deponien über Tage (**Depo-nieverwertungsverordnung** – DepVerwV) (Drucksache 14/05) 164 C
Erwin Huber (Bayern) 180*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 165 A
49. Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz (**Biozid-Meldeverordnung** – Chem-BiozidMeldeV) (Drucksache 108/05) 165 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung 165 B, C
50. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren** (Drucksache 109/05) 132 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 170*B
51. Erste Verordnung zur Änderung der **Schadstoff-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 198/05) 132 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 170*B
52. Erste Verordnung zur Änderung der **Gefahrgut-Ausnahmeverordnung** (Drucksache 173/05) 132 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 170*B
53. Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die **Flughafenkoordinierung** (Drucksache 199/05) 132 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 170*B
54. Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung von Hochschulausbildungsgängen nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung und über die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Hochschul-ausbildungsgängen nach § 13b der Wirtschaftsprüferordnung (**Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung** – WPAnrV) (Drucksache 80/05) 165 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 165 D
55. Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 200/05) 132 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 170*B
56. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuss **öffentliches Auftragswesen** der Kommission) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 134/05)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss für Eier und Geflügel** und **Verwaltungsausschuss für Schweinefleisch**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 159/05)
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Veterinärbereich**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 161/05)
- d) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – **Themenbereich Elektro- und Elektronikgeräte**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 223/05) 132 C
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 134/1/05 170*C

- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 159/1/05 . 170*C
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 161/1/05 . 170*C
- Beschluss** zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 223/1/05 . 170*C
57. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 143/05) 132 C
- Beschluss:** Staatssekretär Prof. Markus Karp (Brandenburg) wird benannt . . 170*C
58. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 215/05) 132 C
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 170*D
59. Zweites Gesetz zur **Änderung des Seemannsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 277/05) 124 C
- Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter . . . 124 C
- Peter Jacoby (Saarland) 167*A
- Geert Mackenroth (Sachsen) 167*C
- Beschluss:** Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG – Annahme einer Entschliebung 125 A, B
60. Gesetz zur **Änderung des Apothekengesetzes** (Drucksache 278/05) 125 B
- Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter 125 B
- Dr. Werner Schnappauf (Bayern) . . 167*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 125 D
61. Gesetz zur Regelung bestimmter Altforderungen (**Altforderungsregelungsgesetz** – AFRG) (Drucksache 279/05) . . . 126 A
- Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter 126 A
- Beschluss:** Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 126 C
62. Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (**SGB II-Optimierungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Bayern, Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 282/05) 154 D
- Silke Lautenschläger (Hessen) . . . 154 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 156 A
63. Entwurf eines Gesetzes zur **Vermeidung von Rückfalltaten** gefährlicher junger Gewalttäter – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 276/05) . . 156 A
- Dr. Beate Merk (Bayern) 156 B
- Karin Schubert (Berlin) 157 A
- Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz 158 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 159 C
64. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeitsrechte bei **Abstammungsuntersuchungen** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 280/05) 159 C
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 159 D, 175*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 160 A
66. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Abgabenordnung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 295/05) 160 A
- Erwin Huber (Bayern) 160 A
- Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . 160 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 161 D
- Nächste Sitzung** 165 D
- Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 165 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 165 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident **M a t t h i a s P l a t z e c k**, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Vizepräsident **K u r t B e c k**, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Wolfram Kuschke (Nordrhein-Westfalen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Dr. Werner Schnappauf, Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Marianne Linke, Sozialministerin

Dr. Gottfried Timm, Innenminister

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident

Jochen Dieckmann, Finanzminister

Wolfram Kuschke, Minister für Bundes-, Europa-
angelegenheiten und Medien und Bevoll-
mächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen
beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Herbert Mertin, Minister der Justiz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte
des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissen-
schaft und Kunst

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finan-
zen

Curt Becker, Minister der Justiz

Petra Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft
und Umwelt

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

T h ü r i n g e n :

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

Andreas Trautvetter, Minister für Bau und Ver-
kehr

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirt-
schaft und ArbeitRenate Künast, Bundesministerin für Verbrau-
cherschutz, Ernährung und LandwirtschaftRolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundes-
kanzlerAlfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der JustizKarl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der FinanzenDr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Verbraucherschutz,
Ernährung und LandwirtschaftFranz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Gesundheit und Soziale
SicherheitRudolf Anzinger, Staatssekretär im Bundesminis-
terium für Wirtschaft und ArbeitRainer Baake, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-
sicherheit

(A)

(C)

810. Sitzung

Berlin, den 29. April 2005

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Matthias Platzeck: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 810. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats der Republik Polen**, Herr Professor **Pastusiak**, in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

(B) Exzellenz! Nachdem wir Sie bereits gestern Abend in diesem Hause begrüßen durften, darf ich Sie und Ihre Begleitung in einer Sitzung des Bundesrates noch einmal sehr herzlich willkommen heißen.

Nach Ihrem letzten Aufenthalt vor einigen Jahren ist dies Ihr erster Besuch beim Bundesrat seit dem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union. Wie eng die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern mittlerweile geworden sind, erleben wir in diesen Tagen, in denen das Deutsch-Polnische Jahr beginnt. Diese gemeinsame Initiative der Regierungen beider Länder soll dazu beitragen, dass sich die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen weiter vertiefen. Sie will besonders die jüngere Generation in beiden Ländern ansprechen, auf die es entscheidend ankommt.

Bereits gestern haben wir aus diesem Anlass in diesem Raum gemeinsam eine Ausstellung eröffnet. Morgen wird mit einer Veranstaltung im Konzerthaus am Gendarmenmarkt das Deutsch-Polnische Jahr feierlich eingeleitet.

Herr Präsident, ich freue mich, dass wir nachher noch einmal zusammenkommen werden, und wünsche Ihnen und Ihrer Delegation einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine Reihe von **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat sind am 20. April 2005 Herr Ministerpräsident Erwin **Teufel** und am 27. April die Herren Minister Ulrich **Müller**, Stefan **Mappus** und Rudolf **Köberle** ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 28. April 2005 den neu gewählten Ministerpräsidenten, Herrn Günther **Oettinger**, den ich in unserem Hause herzlich begrüße, Herrn Minister Ernst **Pfister**, Frau Ministerin Tanja **Gönnner**, Frau Ministerin Dr. Annette **Schavan** sowie die Herren Minister Professor Dr. Ulrich **Goll** und Professor Dr. Wolfgang **Reinhart** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden entsprechend der amtlichen Mitteilung als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Aus der Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat sind mit Wirkung vom 27. April 2005 ausgeschieden: Frau Ministerpräsidentin Heide **Simonis**, Frau Ministerin Annemarie **Lütke**s und die Herren Minister Klaus **Buß**, Klaus **Müller** und Dr. Bernd **Rohwer**.

Die neu gebildete Regierung des Landes Schleswig-Holstein hat am selben Tage Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry **Carstensen**, den ich ebenfalls in unserem Hause herzlich begrüßen darf, Frau Ministerin Ute **Erdsiek-Rave** und die Herren Minister Dr. Ralf **Stegner** und Rainer **Wiegard** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates.

Herrn Ministerpräsident Teufel haben wir persönlich in der letzten Sitzung verabschiedet.

Mein besonderer **Dank** gilt heute der **bisherigen Ministerpräsidentin** des Landes Schleswig-Holstein, Frau Kollegin **Simonis**, die diesem Hause 17 Jahre lang angehört hat.

(D)

Präsident Matthias Platzeck

(A) Frau Simonis hat für ihr Land zunächst als Finanzministerin und seit 1993 dann als Ministerpräsidentin Verantwortung getragen. Sie war die erste und bisher einzige Ministerpräsidentin in Deutschland. In dieser Zeit hat sie, die gebürtige Rheinländerin, die Geschicke des Landes Schleswig-Holstein maßgeblich mitbestimmt.

Ihr von persönlicher Überzeugung getragenes Engagement galt aber nicht nur der Landespolitik, sondern auch den bundespolitischen Belangen. Sie war eine der markantesten Politikerinnen in Deutschland. Für ihre Sache konnte sie mit Temperament, ja mit Leidenschaft kämpfen. Der Arbeit des Bundesrates hat sie viele Anstöße gegeben. Wir erinnern uns an manche Debatte in diesem Haus, die sie mit ihrem lebhaften Naturell bereichert hat.

So genießt Frau Kollegin Simonis in unseren Reihen unabhängig von parteipolitischen Differenzen weiterhin große Anerkennung und Wertschätzung. Ich danke ihr im Namen des Hauses und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Unter den weiteren ausgeschiedenen Mitgliedern möchte ich hervorheben: unsere frühere Schriftführerin Frau Ministerin Lütke, den bisherigen Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union, Herrn Minister Ulrich Müller, und den bisherigen Vorsitzenden des Innenausschusses, Herrn Buß, denen ich ebenfalls für ihre Arbeit danke.

Mein besonderer Dank gilt auch dem bisherigen Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg beim Bund, Herrn Minister Rudolf Köberle, der im Plenum gelegentlich als Sitzungsleiter amtiert hat. Er hat in der Landesregierung Baden-Württemberg eine neue Aufgabe übernommen.

(B)

Schließlich danke ich dem bisherigen Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Ministerialdirigenten Werner Schönborn.

Als neuen Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg begrüße ich Herrn Minister Professor Dr. Wolfgang Reinhart.

Als neuen Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein heiße ich Herrn Staatssekretär Dr. Klaus Schüller willkommen.

Allen neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Lassen Sie mich nun noch einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn Staatsminister Herbert Mertin zu seinem heutigen **Geburtstag** alles Gute wünschen!

(Beifall – Herbert Mertin [Rheinland-Pfalz]:
Danke!)

– Wir machen Ihnen den Tag so schön wie möglich!

(Heiterkeit)

Wir kommen zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 66 Punkten vor. Zu Beginn der Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 59 bis 61 behandelt. Nach Punkt 11 werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 19 und 65 auf-

gerufen. Nach Punkt 16 werden die Tagesordnungspunkte 62 bis 64 und 66 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(C)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59**:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Seemannsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 277/05)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Minister Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 27. Januar dieses Jahres das Zweite Gesetz zur Änderung des Seemannsgesetzes und anderer Gesetze beschlossen. Darin enthalten ist unter anderem die befristete Verlängerung der dreijährigen Förderung von Vollzeitmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung in den Gesundheitsberufen, und zwar rückwirkend ab dem 1. Januar bis zum 30. Juni dieses Jahres.

Der Bundesrat hat mit dem Ziel einer unbefristeten Verlängerung den Vermittlungsausschuss angerufen.

Der **Vermittlungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. April 2005 auf der Grundlage des Vorschlags einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine **Gesamtlösung erarbeitet**. Darauf basiert auch der **Entschließungsantrag**, der Ihnen vorliegt. Dieser hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

(D)

Auf Grund der demografischen Entwicklung ist es gemeinsames Ziel von Bund und Ländern, dass Weiterbildungsmaßnahmen im Pflegebereich, insbesondere in der Altenpflege, soweit sie nach dem Sozialgesetzbuch III gefördert werden, weiterhin möglich bleiben.

Um die Finanzierung des dritten Jahres der Altenpflegeumschulung ab dem Jahr 2006 zu sichern, ist Folgendes vorgesehen: Die Länder werden im Rahmen ihrer Verantwortung für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur für verlässliche Strukturen in der Finanzierung der Schulkosten Sorge tragen.

Im Einzelnen sieht die Lösung vor:

Erstens. Die **Ausnahmeregelung für eine dreijährige Förderung von Umschulungsmaßnahmen wird verlängert**, letztmalig bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

Zweitens. Die **Träger der praktischen Ausbildung zahlen** für Umschulungsmaßnahmen, die **ab 1. Januar 2006** beginnen, den Umzuschulenden **im dritten Jahr der Weiterbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung**. Darüber hinaus erstatten sie im dritten Jahr der Weiterbildungsmaßnahme die **Weiterbildungskosten**, bestehend aus Fahrkosten,

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter

- (A) Kosten der Kinderbetreuung sowie Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung.

Drittens. Für den Träger der praktischen Ausbildung besteht zum Ausgleich die **Möglichkeit**, neben den **Kosten** der Ausbildungsvergütung die genannten Weiterbildungskosten **in den Pflegesätzen zu berücksichtigen**.

Das Gesamtpaket schließt ein, meine Damen und Herren, dass die Bundesregierung prüft, ob es im Bereich der Altenpflegeausbildung möglich ist, wie bereits in einer Anzahl anderer Weiterbildungsbereiche die Umschulung auf zwei Jahre zu verkürzen.

Die **Bundesregierung** hat dazu die folgende **Protokollerklärung** abgegeben:

Die Bundesregierung erklärt sich bereit, die Ausbildungszeit bei Weiterbildungsmaßnahmen in der Altenpflege mit dem Ziel einer Verkürzung auf zwei Jahre ernsthaft zu überprüfen.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Minister Jacoby** (Saarland) und **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) geben je eine **Erklärung zu Protokoll***.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch einlegt**.

(B)

Es bleibt über die von Bayern und Nordrhein-Westfalen vorgelegte Entschließung in Drucksache 277/1/05 abzustimmen. Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung** ist gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Gesetz zur **Änderung des Apothekengesetzes** (Drucksache 278/05)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mackenroth (Sachsen) das Wort.

Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 27. Januar 2005 das Gesetz zur Änderung des Apothekengesetzes verabschiedet. Das Gesetz gleicht die Regelung des Apothekengesetzes über die ortsgebundene pharmazeutische Krankenhausversorgung an die europarechtlichen Bestimmungen über den freien Warenverkehr an.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2005 beschlossen, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

*) Anlagen 1 und 2

Die Bundesregierung hat daraufhin den Vermittlungsausschuss angerufen.

(C)

Der **Vermittlungsausschuss** hat das Gesetz zuletzt am 20. April 2005 behandelt und einen **Kompromiss erzielt**, der sowohl die hohe Qualität der Arzneimittelversorgung in Krankenhäusern gewährleisten als auch der Forderung eines freien Verkehrs von Waren und Dienstleistungen in der EU nachkommen soll.

Die **bisherige Regionalgrenze**, wonach Krankenhäuser nur von solchen Apotheken mit Arzneimitteln versorgt werden dürfen, die ihren Sitz innerhalb desselben oder eines benachbarten Landkreises haben, **hebt der Einigungsvorschlag auf**.

Zukünftig können alle Apothekerinnen und Apotheker der Europäischen Union Krankenhäuser in Deutschland mit Arzneimitteln beliefern, sofern sie mit dem Krankenhaus einen **Vertrag über die Arzneimittelversorgung** schließen.

Der Vertrag ist **von den Ländern zu genehmigen**, wenn er bestimmte **Voraussetzungen** erfüllt. Zum Beispiel muss die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung der Apotheken mit den erforderlichen Räumen, Einrichtungen und Mitarbeitern gewährleistet sein. Der Vertrag muss ferner regeln, dass die Apotheke dem Krankenhaus Arzneimittel zur akuten medizinischen Versorgung unverzüglich und bedarfsgerecht zur Verfügung stellt und dass eine persönliche Beratung erfolgt. Darüber hinaus müssen die beliefernden Apothekerinnen und Apotheker das Personal des Krankenhauses kontinuierlich über eine zweckmäßige und wirtschaftliche Arzneimitteltherapie beraten.

(D)

Der Vorschlag sichert die **Versorgung des Krankenhauses „aus einer Hand“**, d. h., die versorgende Apotheke muss sowohl die Lieferung der Arzneimittel als auch die Beratung des Personals sowie die Kontrolle der Arzneimittelvorräte im Krankenhaus gewährleisten. Dies ist ein tragbarer Kompromiss.

Der Deutsche Bundestag hat dem Vermittlungsergebnis am 21. April 2005 einstimmig zugestimmt.

Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Staatsminister Dr. Schnappauf** (Bayern).

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses in seiner 172. Sitzung am 21. April 2005 angenommen.

Wer dem Gesetz in der Fassung des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

*) Anlage 3

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Gesetz zur Regelung bestimmter Altforderungen (**Altforderungsregelungsgesetz** – AFRG) (Drucksache 279/05)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mackenroth (Sachsen) das Wort.

Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Inkrafttreten des Vermögens- und des Entschädigungsgesetzes sind mehr als zehn Jahre vergangen. Der Gesetzgeber hatte sich seinerzeit bewusst dafür entschieden, dass ein Unternehmer, der an Stelle seines Unternehmens nur ein Einzelgrundstück zurückerhält, hierfür nicht den bei der Singularrestitution üblichen Ablösebetrag zahlen muss, sondern sich Grundstücksverbindlichkeiten allein auf die Entschädigung für das nicht rückübertragene Unternehmen anrechnen lassen muss.

Ziel dieser so genannten nachgelagerten Anrechnung war es, Investitionen in Ostdeutschland nicht durch Ablöseverfahren für derartige Verbindlichkeiten zu blockieren. Ausdrücklich sollte dies auch für die so genannten fehlgeschlagenen Anrechnungen gelten. Hierunter versteht man die Fälle, in denen die volle Anrechnung deswegen scheitert, weil der Wert des Grundstückes die Bemessungsgrundlage der Entschädigung übersteigt. Nach den Vorstellungen des damaligen Gesetzgebers sollte sich auch hier die Entschädigungssumme maximal auf null reduzieren, damit der Unternehmer unbelastet seine Existenz wieder aufbauen konnte. Hierauf haben sich die Betroffenen eingestellt.

(B) Für manchen Restitutionsberechtigten überraschend schlug nunmehr **Artikel 2** des hier in Rede stehenden Altforderungsregelungsgesetzes eine Rolle rückwärts und **ordnete bei einer fehlgeschlagenen Anrechnung** eine – auch rückwirkend geltende – **Zahlungsverpflichtung an**. Der **Verstoß** einer solchen Regelung **gegen** den aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden **Grundsatz des Vertrauensschutzes** erscheint mir offenkundig. Ob die Regelung vor dem Verfassungsgericht Bestand gehabt hätte, halte ich für zweifelhaft.

Der Bundesrat hat sich daher in seiner 809. Sitzung für die Aufhebung von Artikel 2 des Altforderungsregelungsgesetzes und für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ausgesprochen. Er forderte, die Betroffenen vor unangemessenen Härten durch die neu geschaffenen Zahlungsansprüche aus den Altverbindlichkeiten zu schützen.

Im **Vermittlungsausschuss** wurde am 20. April 2005 ein **Ergebnis** erzielt, wonach in **Härtefällen Stundungs- und Zahlungsvereinbarungen** getroffen werden können. Eine **Aufhebung der Gesamtregelung** konnte **nicht erreicht** werden. Das Ergebnis stellt gleichwohl einen vertretbaren Ausgleich zwischen den fiskalischen Interessen des Bundes und dem Vertrauensschutz der Betroffenen dar.

(C) Mit der getroffenen Regelung dürfte ausreichend sichergestellt sein, dass die betroffenen Unternehmer in den neuen Ländern nicht in existenzgefährdende Lagen getrieben werden. Damit hat der **Bundesrat** sein **wesentliches Ziel erreicht**, die **Betroffenen vor unbilligen und existenzgefährdenden Härten zu schützen**.

Ich empfehle Ihnen daher, einen Einspruch gegen das Gesetz nicht einzulegen. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch einlegt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Zweites Gesetz zur **Neuordnung des Gentechnikrechts** (Drucksache 189/05)

Das Wort hat Frau Ministerin Wernicke (Sachsen-Anhalt).

Petra Wernicke (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenstand der heutigen Beratung ist der zweite – zustimmungspflichtige – Teil des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts. Zahlreiche Regelungen betreffen gentechnische Arbeiten, d. h. es werden Tätigkeiten mit GVO in geschlossenen Systemen, überwiegend im Labor- oder Produktionsbereich, geregelt – aus der Sicht einer Landwirtschaftsministerin also eher unspektakulär. Die zentralen Inhalte der europäischen Freisetzungsrichtlinie hingegen wurden, wie Sie wissen, bereits in einem ersten Änderungsgesetz umgesetzt und sind seit dem 4. Februar 2005 in Kraft.

Das nationale Gentechnikgesetz, insbesondere die für die Landwirtschaft bedeutsamen Regelungen zur Koexistenz unterschiedlicher Anbauformen, ist allerdings nach wie vor umstritten. Deshalb kann man nicht über das vorliegende Änderungsgesetz sprechen, ohne das erste Änderungsgesetz in die Betrachtung einzubeziehen.

Der Bundesrat hatte sich eingehend mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst und ausführlich dazu Stellung genommen. Ohne auf die Stellungnahme des Bundesrates einzugehen, wurden alle **materiellen Regelungen zur Koexistenz** vom Bundestag in einen **nicht zustimmungsbedürftigen Teil aufgenommen**. Ich will dieses Vorgehen nicht weiter kommentieren; aber es ist nicht verwunderlich, dass die Länder von ihrem Recht Gebrauch machen und im Rahmen des zweiten – zustimmungspflichtigen – Teils des Gesetzes ihren Änderungsbedarf insbesondere zu den Regelungen im ersten Teil, dem bereits geltenden Gesetz, erneut einfordern.

(C)

(D)

Petra Wernicke (Sachsen-Anhalt)

(A) Sowohl das uns vorliegende Gesetz als auch der bereits in Kraft getretene erste Teil lassen viele Fragen ungeklärt und werden den vielfältigen Ansprüchen nicht gerecht. Während sich die Europäische Union für den Einsatz der Grünen Gentechnik und für ein Nebeneinander von unterschiedlichen Wirtschaftsformen ausspricht, wird durch die nationale Gesetzgebung, die das europäische Rahmenrecht umsetzen soll, der Einsatz der Grünen Gentechnik erschwert, möglicherweise sogar verhindert. Sie wird zu **gravierenden Einschränkungen der Forschung, der Entwicklung und der wirtschaftlichen Nutzung der Gentechnologie in Deutschland** führen. Zufrieden ist mit diesem Gesetz offenbar nur Frau Bundesministerin Künast.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meinem Bundesland, aber auch mir wird immer vorgehalten, die Biotechnologie einseitig im Sinne der Industrie zu fördern. Derartige Behauptungen entbehren jeder Realität. Auch aktuell wird mir wegen der umstrittenen und unklaren Regelungen im Gentechnikgesetz zunehmend Gesprächsbedarf von Landwirten und Landwirtschaftsverbänden – sowohl von konventionell als auch von ökologisch wirtschaftenden Verbänden – signalisiert. Man erwartet, dass sich die Landesregierung von Sachsen-Anhalt für bessere und klarere Regelungen sowie für die Schaffung von **mehr Rechtssicherheit für die gentechnikfreie Landwirtschaft** einsetzt. Ich verweise auf meine Erklärung vom 23. Mai 2003 vor dem Bundesrat. Die damals formulierte Aufforderung an die Bundesregierung, sich bei der EU für die Schaffung von **verbindlichen Schwellenwerten im Ökolandbau** zu verwenden, und unsere Forderung nach **Schwellenwerten für Saatgut** gelten nach wie vor.

(B) Die zentrale Kritik des Gesetzes betrifft die Haftungsregelungen. Die Regelungen zu Nutzungsbeeinträchtigungen sehen eine **verschuldensunabhängige gesamtschuldnerische Haftung desjenigen vor, der GVO anbaut**. Es ist nicht hinnehmbar, dass die gesamte Verantwortung für den Einsatz der Gentechnik bei den Landwirten liegen soll. Das damit verbundene **Risiko ist keinem Landwirt zumutbar** und unverhältnismäßig. Unter diesen Bedingungen stellt der Deutsche Bauernverband fest, dass er niemandem den GVO-Anbau empfehlen kann.

Eine weitere Forderung betrifft die **Herausnahme von zufälligen und technisch unvermeidbaren Auskreuzungen im Zusammenhang mit Freisetzungsversuchen aus der Legaldefinition des Inverkehrbringens**. In ihrer Sechs-Punkte-Erklärung vom 27. Oktober 2004 im Rahmen des damaligen Vermittlungsverfahrens hat die Bundesregierung eine Klärung bei der EU in Aussicht gestellt. Gegenwärtig behauptet die Bundesregierung, durch einen Schriftwechsel mit der Kommission sei alles abgeklärt. Wir teilen diese Position nicht. In dem kurzen **Schreiben der Kommission** vom 1. März dieses Jahres sind keine wirklich neuen Ausführungen gemacht worden. Es ist jedoch klar, dass ohne eine solche Klärung die Durchführung von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland

(C) für die Forschungseinrichtungen und Firmen in höchstem Maße riskant wird.

Das **BMVEL hat eine Verordnung zur guten fachlichen Praxis angekündigt**. Auch wenn die Mehrheit der Bundesländer der Auffassung ist, dass eine Verordnung nicht das geeignete rechtliche Instrumentarium ist, ist eines klar: Wir brauchen einen **verbindlichen Maßnahmenkatalog**, und zwar nicht zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Ich kann mich erinnern, dass die Bundesregierung am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens angekündigt hatte, alle Rechtsverordnungen zeitgleich mit dem Gesetz zu verabschieden. Dies wäre eine sehr sachgerechte Verfahrensweise gewesen. Leider hat man sich davon schnell verabschiedet. Nun geht es nur noch schleichweise oder überhaupt nicht mehr voran.

Ich verweise auf die inzwischen veröffentlichten Ergebnisse des bundesweit durchgeführten Erprobungsanbaus. Die Bundesregierung sollte endlich offen legen, wie sie die Ergebnisse des Erprobungsanbaus, für den Sachsen-Anhalt federführend verantwortlich zeichnet, und andere wissenschaftliche Erkenntnisse in akzeptable Regelungen umzusetzen gedenkt. Wenn das federführende Bundesressort damit aus politischen Gründen Probleme hat, kann es auch auf Erkenntnisse und Erfahrungen aus wissenschaftlichen Versuchen der eigenen Bundesbehörden, z. B. der Biologischen Bundesanstalt, zurückgreifen, die im Übrigen zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Aber die gestrigen Nachrichten lassen erkennen, dass die Bundesregierung nun einen eigenen **Erprobungsanbau** ankündigt. Das ist erstaunlich. Dem Land Sachsen-Anhalt hat man „geheime Kommandosache“ unterstellt. Die jetzt veröffentlichten und zur Verfügung stehenden Ergebnisse des Erprobungsanbaus werden aber anscheinend nicht genutzt und fließen offenbar nicht in die Entscheidungsfindung ein.

(D) Beim **Thema „Standortregister“** ist zwar durch die Herausnahme der flurstücksgenauen Bezeichnung aus dem öffentlich einsehbaren Teil ein gewisses Entgegenkommen zu verzeichnen. Man hat offenbar erkannt, dass es problematisch ist, Flurstücke offen zu legen. Zerstörungen von Anbauflächen werden damit zweifelsohne erleichtert. Auch in Sachsen-Anhalt musste man in der Vergangenheit derartige Fälle registrieren. Andererseits hat es wenig Sinn, die Verantwortlichkeiten für das Register erneut zwischen Bund und Ländern zu teilen. Auskünfte sollten auch weiterhin durch die zuständige registerführende Bundesoberbehörde gegeben werden.

Sie wissen, meine Damen und Herren, die **Landesregierung Sachsen-Anhalt** hat zusätzlich beschlossen, ein **Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht zum ersten Änderungsgesetz** einzuleiten, da wir der Auffassung sind, dass dieses Gesetz nicht nur politisch und wirtschaftlich schädlich, sondern auch verfassungswidrig ist. Die genannten Regelungen des Gesetzes verletzen die GVO anbauenden Landwirte insbesondere in ihren Grundrechten auf Berufsfreiheit und auf Eigentum.

Petra Wernicke (Sachsen-Anhalt)

(A) Verletzt werden aber auch der allgemeine Gleichheitsgrundsatz, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die Antragschrift wird in den nächsten Tagen beim Bundesverfassungsgericht eingehen. Vielleicht gelingt es dem Gericht, die Bundesregierung zu dem zu veranlassen, was der Bundesrat und die Europäische Kommission bisher nicht zu erreichen vermochten, nämlich schnellstmöglich nicht nur alle erforderlichen rechtlichen Regelungen, sondern insbesondere faire und ausgewogene Regelungen zur Sicherung der Koexistenz zu treffen.

Die Bundesländer haben in ihren Anträgen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses den wesentlichen Änderungsbedarf sowie sinnvolle Lösungsansätze, z. B. den **Ausgleichsfonds**, aufgezeigt. Sollten wir nicht zu tragfähigen Lösungen kommen, besteht die Gefahr, dass nicht nur die wirtschaftliche Umsetzung von bio- und gentechnologischen Projekten, sondern auch die Forschung erheblich erschwert werden.

Ich bitte Sie daher, der Einberufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf (Bayern).

(B) **Dr. Werner Schnappauf** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung redet oft von Innovationen. Ihr tatsächliches Handeln ist aber innovationsfeindlich. In Festreden beschwört der Bundeskanzler, assistiert vom Bundeswirtschaftsminister und von der Bundesforschungsministerin, die Wirtschaft, auf Zukunftstechnologien zu setzen. Wenn es dann jedoch konkret wird, blockieren andere Bundesminister diese Ansätze.

(Vorsitz: Vizepräsident Kurt Beck)

Reden und Handeln der Bundesregierung stehen in diametralem Gegensatz zueinander. Die Widersprüchlichkeit zwischen den Erklärungen des Bundeskanzlers und dem tatsächlichen Handeln prägt weite Bereiche der Bundespolitik.

Besonders deutlich wird das bei dem Tagesordnungspunkt „Gentechnik“, den wir gerade behandeln. Während Herr Bundesminister Clement, der im Saal ist, die Gentechnik als Schlüsseltechnologie bezeichnet, die über Arbeit und Wohlstand der Zukunft entscheidet, setzt Frau Bundesministerin Künast alles daran, die Grüne Gentechnik zu verhindern. So stellt sich die Politik der Bundesregierung einmal mehr als bloße Beliebigkeit dar.

Auch wir wollen – das will ich an den Anfang meiner Ausführungen stellen – Gentechnik niemandem aufdrängen. Auch wir sind für Sicherheit und Vorsorge. Aber wir sind gleichzeitig – und müssen es sein – offen für Neues, für Innovationen. Deutschland darf nicht zum innovationsfeindlichsten Land Europas gemacht werden.

(C) Die Europäische Union – Frau Kollegin Wernicke hat es schon deutlich gemacht – hat sich das schärfste Gentechnikrecht der Welt gegeben. Die deutsche Bundesregierung ist damit aber nicht zufrieden. Sie will wieder einmal noch etwas draufsetzen, noch mehr einschränken, noch mehr regulieren, noch mehr bürokratisieren.

Das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts würde letzten Endes bewirken, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Gentechnikforschung, die Zukunftsarbeitsplätze bedeuten kann, aus Deutschland abwandert. Unser Land könnte an dem weltweit ungebrochenen Wachstum dieser Branche nicht mehr teilnehmen. Das Potenzial für neue Arbeitsplätze bliebe ungenutzt.

Deshalb wollen auch wir Änderungen herbeiführen. Unser Ziel ist die **verantwortungsbewusste Nutzung der Grünen Gentechnik**. Natürlich müssen Chancen und Risiken vernünftig abgewogen werden. Klar ist – das will ich dick unterstreichen –, dass die **Sicherheit von Mensch und Umwelt oberste Priorität** hat und auch künftig haben muss. Entscheidungsgrundlage müssen wissenschaftliche Erkenntnisse sein, nicht ideologische Standpunkte.

In der verantwortungsbewussten Nutzung der Grünen Gentechnik liegen **große Chancen für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland**, für eine nachhaltige Landwirtschaft, für eine intakte Umwelt und für eine gesunde Ernährung. Die Wissenschaft geht davon aus, dass insbesondere die zweite Generation der gentechnischen Anwendungen spürbare Vorteile für den Verbraucher bringen wird. Auch wenn gegenüber der Gentechnik bei Lebensmitteln Vorbehalte bestehen, sollten wir uns Chancen für die Zukunft – darüber reden wir – nicht verbauen. (D)

Die „Ärzte Zeitung“ hat erst vorgestern von den Möglichkeiten geschrieben, Lebensmittel „mit erhöhtem Vitamingehalt, verringertem Allergiepotezial, günstigeren Nährstoffzusammensetzungen bis hin zu krankheitsverhindernden Impfstoffen zu produzieren“. Dieses Potenzial darf nicht an der Angstpolitik der Bundesregierung scheitern. Wenn gewährleistet ist, dass die Gesundheit des Menschen und die Natur nicht beeinträchtigt werden – das ist Voraussetzung –, dann haben wir die Verpflichtung, alles zu tun, um das **Innovationspotenzial** dieser Technologie **im eigenen Lande zu behalten**. Wir alle haben nur allzu gut Beispiele dafür im Gedächtnis, dass Entwicklungen, die in Deutschland gemacht worden sind, ins Ausland verlagert wurden. Das hat zur Folge, dass wir heute Produkte teuer einkaufen müssen. Wir dürfen das Potenzial unserer Wissenschaft, unserer Forschung nicht durch eine innovationsfeindliche Politik aus dem Lande treiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die beiden **Gesetze zur Neuordnung des Gentechnikrechts verstoßen gegen die Grundrechte** der Berufsfreiheit, der Wissenschaftsfreiheit, des Eigentumsschutzes und gegen den allgemeinen Gleichheitssatz. Zudem hat die EU-Kommission der Bundesregierung in zwei

Dr. Werner Schnappauf (Bayern)

(A) ausführlichen Stellungnahmen vom 26. Juli und vom 20. September 2004 deutlich mitgeteilt, dass **gegen EU-Recht** verstoßen wird; dies gilt insbesondere für den Grundsatz des freien Warenverkehrs. Frau Bundesministerin Künast hat sich aber über diese Kritik hinweggesetzt.

Beide Gesetze zur Neuordnung des Gentechnikrechts müssen grundlegend überarbeitet werden. Dazu wollen wir den Vermittlungsausschuss anrufen. Die Taktik der Bundesregierung, das Gentechnikgesetz aufzuteilen, um die Regelungen zur Koexistenz am Bundesrat vorbei in Kraft setzen zu können, kann und darf nicht aufgehen. Wegen des inneren Sachzusammenhangs fordern wir, dass sich der Vermittlungsausschuss bei der Beratung des vorliegenden Gesetzes auch mit dem bereits geltenden ersten Gesetz auseinander setzt.

Aus den vorliegenden insgesamt 26 Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates will ich wegen der Kürze der Zeit nur zwei Punkte herausgreifen.

Erstens. Die **Haftung ist zu einseitig geregelt**. Bei dem jetzigen Gesetzesvorschlag wird sich kaum ein Landwirt in Deutschland auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen einlassen. Wir fordern Chancengleichheit für die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Anbauformen. Wir lehnen die verschuldensunabhängige und die gesamtschuldnerische Haftung ab. Für Nutzungsbeeinträchtigungen soll ein **Ausgleichsfonds** eingerichtet werden.

(B) Zweitens. Die **Regelungen zur guten fachlichen Praxis sind auf das wirklich Erforderliche zu begrenzen**. Eine **Rechtsverordnung ist unnötig**. Sie kann den unterschiedlichen Anbaubedingungen ohnehin nicht in der nötigen Differenzierung gerecht werden.

Ich will aber auch deutlich machen, dass wir einem Punkt des Gesetzes zustimmen, nämlich der **Einführung einer Anzeigepflicht** – an Stelle des bisherigen Anmeldeverfahrens – **für bestimmte gentechnische Anlagen und Arbeiten**. Hier wurde der **bayerische Vorschlag** einer 1 : 1-Umsetzung der EU-Vorgaben **aufgegriffen**.

Lassen Sie mich abschließend klarstellen: Wir wollen das Gentechnikgesetz im Bereich der Sicherheit nicht „aufweichen“. Sicherheit und Vorsorge stehen absolut im Vordergrund. Die Sicherheitsanforderungen müssen deshalb unangetastet bleiben. Unsere Vorschläge zu den Haftungsvorschriften sollen die Koexistenz der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Anbauformen mit und ohne Gentechnik gewährleisten.

Wenn Frau Bundesministerin – Kollegin Petra Wernicke hat kurz darauf hingewiesen – ankündigt, dass sie nun selbst **Versuchsanbau** durchführen möchte, dann können wir nur sagen, dass das in den verschiedensten Ländern im Dienste von Sicherheit und Vorsorge bereits getan wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf noch einmal Herrn Kollegen Bundeswirtschaftsminister Clement zitieren. Er hat am 3. März dieses Jahres vor der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft zum

(C) Gentechnikgesetz erklärt – ich zitiere wörtlich –: „Es ist nicht verantwortbar, das so zu belassen, wie das jetzt ist.“ Die Gentechnik biete „sicher mehr Chancen als Risiken“. Wenn Versuchsfelder zerstört würden oder nur hinter Stacheldraht angelegt werden könnten, sei das „auch ein Problem des Geistes- und Gemütszustandes in Deutschland“.

Ich meine, die Worte von Herrn Bundeswirtschaftsminister sind deutlich. Wir sollten hier und heute klar machen, dass wir nicht nur davon reden, Innovationen zu fördern, sondern dann, wenn es konkret wird, auch entsprechend handeln.

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt wesentlich von der Spitzenstellung in Wissenschaft, Forschung und deren Anwendung ab. Den heutigen Wohlstand werden wir nur dann erhalten können, wenn wir ein **forschungsfreundliches Klima** schaffen, so dass Innovationen unser Land wieder an die Weltspitze bringen. Die Gentechnik ist die Nagelprobe dafür. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Frau Bundesministerin Künast.

(D) **Renate Künast**, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir in der Vergangenheit im Bundestag oder im Bundesrat über Gentechnik diskutiert haben, hatte ich manchmal den Eindruck, dass nicht alle immer über den Gegenstand geredet haben, der auf der Tagesordnung stand. Kunterbunt wurden allerlei Forderungen aneinander gereiht, die im Wesentlichen von dem Glauben bestimmt waren: je weniger Regelungen, desto größer der Erfolg der Gentechnik! – Ich denke, das ist ein Irrglaube.

Ein Vorfall aus der jüngsten Vergangenheit zeigt, wie notwendig strenge Regelungen für die Gentechnik sind und wie wichtig es ist, diese Regelungen auch durchzusetzen. Ich spreche von dem jahrelang unbemerkt gebliebenen Inverkehrbringen der ungenehmigten gentechnisch veränderten Maislinie Bt10 in den Vereinigten Staaten. Ich habe mich gewundert, dass keiner meiner Vorredner, die sich so sehr für Sicherheit engagieren, dies erwähnt hat. Wahrscheinlich liegt es daran, dass sie das Interesse, das sie bekunden, in Wahrheit nicht haben.

Alle Fraktionen im Verbraucherausschuss des Deutschen Bundestages haben kritisiert, dass die **USA vier Jahre illegalen Bt10-Mais** nach Deutschland **exportiert** haben, ohne es uns zu sagen. Aber niemand hat es laut und öffentlich gesagt, schon gar nicht die Protagonisten der Gentechnik.

Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass ungenehmigte GVO in unseren Lebens- und Futtermitteln enthalten sind. Es ist deshalb richtig, dass die **Europäische Kommission** mit Unterstützung Deutschlands eine **Dringlichkeitsentscheidung zu Bt10-Mais**

Bundesministerin Renate Künast

(A) getroffen hat, die wir in dieser Woche **per Eilverordnung in deutsches Recht umgesetzt** haben. Denn eines ist klar: Was kein Sicherheitsverfahren und kein Testverfahren durchlaufen hat, gehört nicht auf unsere Teller. Ich würde mich freuen, wenn man sich an dieser Stelle engagierte und den Worten Taten folgen ließe.

Unter **Ziffer 17** der Ihnen vorliegenden **Empfehlungsdrucksache** wird die Forderung erhoben – Herr Schnappauf hat sie gerade angesprochen –, dass Erzeugnisse in Zukunft auch dann in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie gentechnisch veränderte Organismen enthalten, die aus Freisetzungsversuchen stammen. Das heißt im Klartext: Lebens- oder Futtermittel dürfen gentechnisch veränderte Organismen enthalten, die nicht als Lebens- oder Futtermittel zugelassen sind, sondern nur zu Versuchszwecken genehmigt wurden. Frau Wernicke hat gesagt, ich müsste das klären. Frau Wernicke, ich bin nicht bereit, Brüssel wiederholt zu beschäftigen, damit Sie den zehnten Brief bekommen, in dem auf die geltende Rechtslage verwiesen wird. Wenn Sie den Brief nicht verstehen oder wenn er Ihnen nicht reicht, dann kaufen Sie sich eine Fahrkarte und fahren selber nach Brüssel!

Die geltende Brüsseler **Rechtslage** ist sehr klar: **Was nur zu Versuchszwecken zugelassen ist, darf nicht in Lebensmittel gelangen.** Das besagt auch der Brief. Auch wenn Sie den Vorwurf noch zehnmals erheben – das kann ich parteipolitisch verstehen –, ändert sich nichts. Die Kommission hat anderes zu tun, als den zehnten Brief an Sachsen-Anhalt zu schreiben.

(B) Der Vorschlag ist also faktisch umgesetzt. Wenn illegaler Bt10-Mais nicht aus den USA käme, sondern aus einem genehmigten Freisetzungsversuch in Deutschland – damit sich die Firma später überlegen kann, ob sie einen Zulassungsantrag stellt –, würde die Ziffer 17 der Ausschussempfehlungen bedeuten, dass dieses Produkt in ganz Deutschland benutzt werden darf, ohne dass eine Zulassung als Lebens- oder Futtermittel vorliegt. Da kann ich nur fragen: Meine Damen und Herren, meinen Sie das ernst?

Nun bewegt sich fast alles im Bereich der Meinungsvielfalt. Sich auf der einen Seite über die Nichteinhaltung des europäischen Rechts in dem Bt10-Mais-Fall zu empören, andererseits zu fordern, dass ungenehmigte Produkte in unseren Lebensmitteln enthalten sein dürfen, beweist, dass Sie an dieser Stelle keine kohärente Position haben und dass Sie es nicht ernst meinen, wenn Sie sagen, dass man Regeln brauche, die eingehalten werden müssten. Ich meine, es geht in der Debatte über die Gentechnik darum, etwas mehr Gelassenheit, Nüchternheit und ein Mindestmaß an Logik einkehren zu lassen.

An dieser Stelle sollte sich jeder Politiker und jede Politikerin, ob auf Bundes- oder Landesebene, seiner bzw. ihrer **Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern** bewusst sein. Mit der Gesetzgebung tragen wir Politiker die Verantwortung dafür, dass ungenehmigte gentechnische Kon-

strukte nicht in die Lebensmittelkette gelangen. Wir tragen Verantwortung dafür, dass es am Ende nicht zu Lasten der Verbraucher und zu Lasten der Bauern zu einer Art Anarchie auf den Feldern kommt, bei der sich niemand darum kümmern muss, was auf dem Nachbaracker auskruzelt.

Genau das ist es, was wir mit unserem Gesetz tun. Wir setzen einen **klaren und transparenten Rahmen**. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von uns, dass Fragen der Sicherheit, der Wahlfreiheit und der Transparenz nicht auseinander dividiert werden.

Jetzt sehe ich mir die wesentlichen Punkte Ihrer Forderungen an.

Sie fordern grundsätzlich, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auch dann zuzulassen, wenn die Koexistenz im Einzelfall nicht gewährleistet werden kann, frei nach dem Motto: wird zwar schief gehen, macht aber nichts! – Wenn Sie Koexistenz wollen, dann können Sie nicht ernsthaft erklären: Wir genehmigen, obwohl wir nicht wissen, wie man **Koexistenz herstellen** kann.

Das Gesetz sieht vor, dass auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten ist, wenn die Koexistenz unter keinen Umständen gewährleistet werden kann, auch nicht mit strengsten pflanzenbaulichen Maßnahmen. Sie wollen den Landwirten, die keine Gentechnik einsetzen wollen, sagen, dass sie einfach Pech haben und dass es für sie keinen Schutz geben soll. Angesichts der Tatsache, dass z. B. in Bayern eine Vielzahl von Bauern gentechnisch freie Zonen gründen will, würde es mich schon interessieren – vielleicht laden Sie mich einmal zu einem solchen Termin ein –, wie Sie den Landwirten vor Ort das erklären wollen.

Sie fordern den Verzicht auf einen „GVO-Führerschein“ für die Landwirtschaft, auf **besondere Anforderungen an die Sachkunde**. Gerade nach dem Export von illegalem Bt10-Mais aus den USA hat es, glaube ich, Sinn, Sachkundeanforderungen zu stellen. In vielen anderen Bereichen, z. B. bei Futtermitteln, tun wir es grundsätzlich auch.

Sie fordern, dass der **GVO-Anbau** nur drei Wochen statt drei Monate **vor Anbaubeginn mitzuteilen** ist. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Denn jeder Landwirt – derjenige, der gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen will, und derjenige, der das nicht tun will – muss sich sogar sehr viel früher als drei Monate vorher überlegen, wie seine Anbauplanung aussehen soll. Wie soll der Bauer B, der sich überlegt, ob er z. B. Raps aussäen soll, seinen Bestellzettel für das Saatgut ausfüllen, wenn er nicht mindestens drei Monate vor der Aussaat von seinem Nachbarn die Auskunft bekommt, was dieser aussät, wenn er sich also nicht mit dem Nachbarn abstimmen kann, wer welche Felder wofür nutzt? Diesen Bauern lassen Sie allein. Es kann auch sein, dass ein Bauer, der Rapsaatgut gekauft hat, erst zwei, drei Wochen vor der Aussaat erfährt, dass sein Nachbar ebenfalls Raps aussät. Dann weiß er, dass es eine 30%ige Auskreuzung geben wird. Das hat Auswirkungen auf die

(C)

(D)

Bundesministerin Renate Künast

- (A) Kennzeichnung. Also kann er das Saatgut gleich einstampfen.

Dann reden Sie noch von Gewerbefreiheit und Berufsfreiheit. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mein Grundgesetz gilt für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Republik; es gilt für alle, die von **Berufsfreiheit** und **Gewerbefreiheit** Gebrauch machen wollen, und damit auch für den Bauern, der sein Produkt ohne gentechnische Kennzeichnung verkaufen will. Es gilt auch für Ökobauern – im schönen Land Bayern gibt es viele davon –, die keine Gentechnik anwenden dürfen.

An dieser Stelle lassen Sie mich eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen von Frau Wernicke machen. Ich weiß nicht, wer Ihnen das, was Sie hier verlesen haben, aufgeschrieben hat; es strotzt nur so von Unkenntnis. Sie fordern mich auf, endlich dafür zu sorgen, dass **für den Ökolandbau oder für den Bereich Saatgut Schwellenwerte** festgelegt werden. Es gibt Schwellenwerte, Frau Wernicke. Informieren Sie sich! Solange es keine andere Regelung gibt, liegen sie schlicht und einfach **bei 0,0**. Das wissen alle Landwirte sehr genau. Deshalb achten sie auch darauf.

Sie wollen keine Verordnung, die die gute fachliche Praxis definiert. Herr Schnappauf hat gerade angedeutet, man könne diese Anforderungen ohnehin nicht 100%ig erreichen. Das finde ich interessant. Mit dieser Argumentation könnte man die Tötungsdelikte im Strafgesetzbuch abschaffen; denn wir können es nicht erreichen, dass sich 100 % der Bevölkerung an das Gesetz halten. Ich meine demgegenüber, dass eine **Regelung der guten fachlichen Praxis** eine Anforderung ist, die allen Bauern eine Handreichung gibt. Selbst wenn wir es nicht zu 100 % hinbekommen, dann eben zu 99 %. Ich habe den Eindruck, Sie wollen damit im Ergebnis die gesamte Frage der Haftung unter den Tisch fallen lassen. Dann wäre das Täuschung und Irreführung.

Wir brauchen für den Bereich der guten fachlichen Praxis Forschung. Nun finde ich eines komisch: Nachdem Sie ewig hinter mir herliefen und forderten, ich solle endlich einen Versuch machen, beklagen Sie sich jetzt darüber, dass wir **Versuchsanbau** durchführen. Das verstehe, wer will. Wahlweise wird das hübscheste Argument verwendet.

Wenn Frau Wernicke und Herr Schnappauf behaupten, alles sei schon erforscht, kann ich Ihnen klar sagen: Wir werden jede **existente Forschung auswerten und nutzen**. Das müssen wir gemeinsam tun. Darauf werden die Bauern bestehen. Wenn wir es nicht täten, könnte mancher Bauer, auch in Bayern, dichtmachen. Die Bauern werden darauf bestehen, genau hinzugucken.

Jeder Bauer – Bauern sind ja schlau – wird genau feststellen, welche Fragen die Forschungsergebnisse, die z. B. Frau Wernicke mitbringt, offen lassen. Sie untersuchen die Auskreuzung nur in einem bestimmten engen Rahmen. Kilometerweit gucken Sie nicht. Was der Wind weiter trägt, schauen Sie sich nicht an.

(C) Sie können die Frage nicht beantworten, was auf dem Feld des Nachbarbauern in Windrichtung innerhalb von zwei, drei, vier oder fünf Jahren passiert. Sie können die Frage nach **Auswirkungen auf den Boden** oder **auf die Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen** nicht beantworten, weil Sie sie nicht gestellt haben. Das werfe ich Ihnen nicht vor; es zeigt gerade, dass wir noch jede Menge Forschung brauchen, die mit breiteren Fragestellungen vorgeht. Genau das tun wir. Wir stellen andere Fragen als Sie. Unterschiedliche Studien, die wir gemeinsam auswerten sollten, werden uns bei der Entscheidungsfindung leiten.

Ich meine, die Länder, die die von mir bezeichneten Fragen stellen oder Empfehlungen geben und Änderungen vornehmen wollen, wollen in Wahrheit keine Koexistenz, sondern eine Art **Zwangskontamination**. Sie reden ihr das Wort, frei nach dem Motto: Wir schaffen Fakten, und damit ist die Wahlfreiheit langfristig abgeschafft. – Wer so mit dem Gesetz umgeht, hat keine Lehren aus den Erfahrungen der vergangenen Wochen gezogen. Sie gehen davon aus, dass am Ende schon niemand merken wird, wo die Verantwortlichkeiten und wo die Grenzen gelegen haben.

Eines aber ist eindeutig – ich meine das ernst –: Die **Verbraucherinnen und Verbraucher** haben klar gesagt, sie wollen wählen können; sie **wollen die Wahl haben zwischen unterschiedlichen Produkten**. Was Sie mit Ihren Änderungsvorschlägen bewirken, ist, dass die Verbraucher nur noch die Wahl zwischen wenig und mehr Gentechnik in unseren Lebensmitteln haben sollen. Das ist keine klare Wahlfreiheit. Es ist eher das Eintreten für schleichende Dominanz oder für Kontamination statt Koexistenz! Das ist das Gegenteil von dem, was einige als „**ordnende Freiheit**“ bezeichnen: die Freiheit zu entscheiden, was ich essen oder kaufen will oder nicht, die Ordnung, die es ermöglicht, auch die unterschiedlichsten Interessenlagen zusammenzubringen.

Das alles wollen Sie nicht. Dies widerspricht dem Anspruch an verantwortliches Regierungshandeln. Es ist, wie ich schon sagte, mehr **Anarchie auf den Feldern**; der Bauer wird schon sehen, welches ausgekreuzte Saatgut sich auf seinem Acker befindet, und dementsprechend darf er schauen, was er in den nächsten Jahren anbaut.

Tatsache aber ist, dass 70 % der Bevölkerung gern wählen können möchten. Ich meine, die **Bedenken und die Entscheidungen der Menschen** sollten wir **ernst nehmen**. Diverse Landeskirchen verankern gentechnikfreien Anbau in ihren Pachtverträgen. Es gibt Regionen, die sich zu gentechnikfreien Regionen erklären. Aber Sie laufen an dieser Stelle nur dem einen Lobbyisten hinterher. Sie haben eigentlich zwei Lobbyisten hinter sich, z. B. Landwirte in Miesbach und in vielen anderen Regionen dieser Republik.

Es geht bei der Abstimmung heute noch um etwas anderes, meine Damen und Herren. Es geht fehl,

(C)

(D)

Bundesministerin Renate Künast

(A) wenn man glaubt, hier gehe es nur um Agro-Gen-technik. Es geht auch um das Feld der **Weißen Biotechnologie**, also um Enzyme, um Biokatalysatoren. In diesem Bereich hat Deutschland, hat Europa eine außerordentlich starke Stellung. Europa nimmt hier international gesehen quasi eine dominierende Position ein. Das ist tatsächlich ein **Zukunftsfeld**, das keine Folgeprobleme aufwirft und in dem neue Arbeitsplätze entstehen können. Wenn Sie bedenken, wie klein der prozentuale Anteil der Weißen Biotechnologie, die Sie in geschlossenen Systemen bearbeiten können, am gesamten Bereich der feinen Chemikalien, der Farben bis hin zu Waschmitteln, ist, dann erkennen Sie: Das ist ein Feld, auf dem wir ein enormes Wachstumspotenzial haben, ein Zukunftsfeld. Das Gesetz setzt gerade auf **Verfahrens-erleichterungen für Arbeiten in geschlossenen Systemen**, für die Weiße Biotechnologie. Hier, meine Damen und Herren, kann man zeigen, dass man, statt Sonntagsreden zu halten, Chancen für die Wirtschaft und für zukunftsorientierte Arbeitsplätze eröffnen will. Das ist ein Bereich, in dem wir vorn sind und anderen, die schon weiter sind, nicht hinterherzulaufen brauchen.

Das schließt im Übrigen eine **Reform der Zuckermarktordnung** ein. Manche Kritiker sagen: lieber nicht! Bei der Zuckermarktordnung geht es um Rohstoffe, die mit dem Bereich der Weißen Biotechnologie verbunden sind. Ich kann Sie nur davor warnen, die Weiße Biotechnologie quasi in Beugehaft zu nehmen, indem Sie die Debatte über die Agro-Genetik dazu nutzen, dieses Gesetz aufzuhalten.

(B) Ich meine, wir sollten das ideologische Spiel beenden und schlicht und einfach eine Zukunftsentscheidung für Deutschland treffen, d. h. dem Gesetz jetzt zuzustimmen.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich weise darauf hin, dass Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben hat.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Aus Drucksache 189/1/05 rufe ich auf:

Ziffern 1, 2, 6, 7, 9, 10, 18, 20 und 21 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun die Ziffern 8, 19, 23 und 24 gemeinsam! – Mehrheit.

(C) Es geht weiter mit Ziffer 11. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(Widerspruch)

– Ich zähle noch einmal. – Es ist eine Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 15.

Wir stimmen weiter über die Ziffer 16 ab. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 3/2005*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 4, 6, 7, 9, 14, 20 bis 22, 25, 26, 29, 30, 32 bis 35, 37 bis 39, 46, 47, 50 bis 53 und 55 bis 58.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Dreizehntes Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 205/05).

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Staatsminister Dr. Schnappauf (Bayern).

Dr. Werner Schnappauf (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die 13. Novelle des Arzneimittelgesetzes, wie sie heute zur Abstimmung steht, ist für uns nicht akzeptabel. Bayern wird sie ablehnen.

Ursprünglich sollte das Gesetz den Landwirten und Tierärzten eine praxisgerechte Versorgung der Tiere mit Tierarzneimitteln ermöglichen. Dieses Ziel wird völlig verfehlt.

Ziel der Novellierung war die Flexibilisierung der Sieben-Tage-Regelung für die Abgabe von systemisch wirkenden Antibiotika. Die Bundesregierung hat die entsprechende Forderung des Bundesrates in ihren ersten Entwurf aufgenommen, jedoch in letztlich untauglicher Weise. Deshalb bitten wir um Anrufung des Vermittlungsausschusses, meine sehr verehrten Damen und Herren.

*) Anlage 4

*) Anlage 5

Dr. Werner Schnappauf (Bayern)

(A) Worum geht es? Auch Frau Bundesministerin K ü n a s t fordert immer wieder bäuerliche Produktion, „Klasse statt Masse“, Qualität, die in vielen kleinen und mittleren Betrieben in den Regionen Deutschlands zur Vermarktung vor Ort produziert wird. Wenn wir auch künftig unseren Bürgerinnen und Bürgern einwandfreie Produkte von Bauern im ganzen Land anbieten wollen, müssen wir den Bauern Rahmenbedingungen einräumen, die dies ermöglichen. Durch das vorliegende Gesetz werden jedoch gerade die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe in ihrer Produktion derart behindert, die Rahmenbedingungen werden derart erschwert und verschlechtert, dass ihnen immer weniger Chancen gegenüber den großen Massentierhaltungen eingeräumt werden.

Lassen Sie mich noch einmal die Grundlinie festhalten: Es geht uns um die **Belange des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Arzneimittelsicherheit**. In diesen Zielen sind wir uns einig. Es geht nicht um andere Ziele, sondern die Umsetzung ist so zu gestalten, dass wir maßgeschneiderte Möglichkeiten für kleine, für mittlere und für große Betriebe haben. Das vorliegende Gesetz enthält **praktikable Regelungen nur für die großen Betriebe**, nicht aber für kleine und mittlere.

Wie wir uns eine praxisgerechte Lösung vorstellen, haben wir in unserem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorgeschlagen. Wir sind uns sicher, dass als Voraussetzung für die Arzneimittelabgabe vom Tierarzt an den Tierhalter über den Bedarf von sieben Tagen hinaus eine **regelmäßige tierärztliche Bestandsbegutachtung oder ein Behandlungsplan** praktikabel und richtig ist.

(B)

Für Länder mit tendenziell großen Tierbeständen ist, wie ich schon gesagt habe, die vorliegende Regelung kein Problem. Deshalb verstehe ich auch, dass unsere Vorschläge bundesweit nicht auf breite Resonanz stoßen. Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, appelliere ich an Sie: Geben Sie den Weg frei für die von uns vorgeschlagene **Flexibilisierung der Sieben-Tage-Regelung!** Damit können wir **auch den Problemen der** überwiegend klein und mittelständisch strukturierten **bäuerlichen Landwirtschaft im Süden Deutschlands Rechnung tragen** und eine praxisgerechte Arzneimittelversorgung sicherstellen. Ich bitte Sie, unseren Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen.

Es gibt dafür einen zweiten Grund, den ich kurz ansprechen möchte. Die Bundesregierung will die **Arzneimittelabgabe durch Veterinärbehörden** auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel **beschränken**. Dies ist fachlich **nicht gerechtfertigt**. Die Handlungsmöglichkeiten derart einzuengen greift im Falle tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zur effektiven Tierseuchenbekämpfung zu kurz. Auch bei der Arzneimittelabgabe durch Veterinärbehörden ist die bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erforderliche tierärztliche Überwachung sichergestellt. Ich halte dies für selbstverständlich. Die Befürchtungen der Bundesregierung sind daher unbegründet.

Ich bitte Sie nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(C)

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft).

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat mit seiner Entscheidung zur 13. Arzneimittelgesetznovelle eine klare Rechtslage geschaffen. Das Gesetz trägt den berechtigten Belangen sowohl der Landwirtschaft als auch der praktischen Tierärzte Rechnung. Außerdem wird damit Gemeinschaftsrecht umgesetzt.

Die **Novelle berücksichtigt die Stellungnahme des Bundesrates und wahrt die Interessen des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes** – insbesondere im Hinblick auf die Anwendung von Antibiotika. Das, Herr Minister Schnappauf, ist notwendiger, als wir bei der Verabschiedung der 11. Arzneimittelgesetznovelle dachten. Gerade in der zurückliegenden Zeit hat es leider wieder beunruhigende Informationen über **zu hohe Antibiotikarückstände in Fleisch und Wurstwaren** gegeben.

Die 11. Arzneimittelgesetznovelle ist auf Initiative des Bundesrates im Jahre 2002 zu Stande gekommen. Damals ist die rigide Sieben-Tage-Regelung – vermutlich sogar auf Initiative Bayerns, Herr Schnappauf – ins Gesetz geschrieben worden. Bekanntlich war der **bayerische Tierarzneimittelskandal** Auslöser für diese Regelung. Ich erinnere daran, dass die Sieben-Tage-Regelung mit Zustimmung des gesamten Hauses, also aller Länder, verabschiedet worden ist.

(D)

Dieses eindeutige Votum des Bundesrates hat allerdings viele Ländervertreter nicht davon abgehalten, schon unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes die Bundesregierung deswegen zu kritisieren. Ich kann mich an eine Vielzahl von Bauernversammlungen erinnern, auf denen das geschehen ist.

Um den Belangen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, wie auch Sie das hier dargestellt haben, haben wir intensiv nach Möglichkeiten gesucht, die Abgabevorschriften für Tierarzneimittel flexibler zu gestalten. Künftig wird die 31-Tage-Regelung gelten, allerdings mit einer Ausnahme: **Bei Antibiotika bleibt es bei der Sieben-Tage-Frist.**

Auch wir hatten überlegt, diese Frist in einem bestimmten Rahmen zu flexibilisieren. Unser Vorschlag ist jedoch von der Mehrheit der Länder nicht aufgegriffen worden. Das ist erstaunlich. Man führe sich vor Augen: Im Jahre 2002 hat der Bundesrat diese Regelung 16 : 0 beschlossen, danach wurden Änderungen gefordert. Wir haben ernsthaft über Änderungen diskutiert und Anhörungen dazu durchgeführt. Herr Schnappauf, ich habe noch die Worte des

Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim

(A) bayerischen Behördenvertreter im Ohr, der eher davor gewarnt hat, an dieser Stelle flexibler vorzugehen. Auf den Vorschlag der Bundesregierung kam die Botschaft der Länder: Lieber nicht! Belassen wir es bei der Sieben-Tage-Regelung! Bleiben wir in der Kontinuität des Beschlusses des Bundesrates von 2002!

Jetzt legen Sie doch einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor mit dem Ziel, die Sieben-Tage-Regelung zu flexibilisieren. Sie begründen das mit der Möglichkeit, Behandlungspläne aufzustellen. Das ist genau der Punkt, den wir nicht aufgegriffen haben. Von verschiedenen Seiten wird der **Behandlungsplan** als Allheilmittel gepriesen, in Wirklichkeit **bedeutet** er erhebliche **zusätzliche Dokumentationspflichten** für die **Tierärzte**. Tierärzte unterliegen aber schon heute umfassenden Dokumentationspflichten. Wir wissen, welche Last wir ihnen damit zumuten. Tierärzte sollen die Tiere entsprechend behandeln. Der Behandlungsplan ist überflüssig oder, um es mit einem tierärztlichen Begriff zu sagen, eine Totgeburt. Das Problem einer Flexibilisierung besteht nicht darin, von den Tierärzten mehr Aufwand und Bürokratie zu verlangen, Herr Schnappauf. Problematisch ist, dass die Landwirte für längere Zeit Vorräte von Antibiotika anlegen können.

Ich kann Sie deshalb nur auffordern, den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses abzulehnen und dafür zu sorgen, dass unsere vernünftige Regelung, die im engen Dialog und nach einem ausführlichen Diskurs mit den Ländern zu Stande gekommen ist, in Kraft treten kann. Gerade angesichts der Probleme bei den Antibiotika sollten wir an den beschlossenen Regelungen festhalten. – Vielen Dank.

(B)

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses sowie zwei Landesanträge vor. Die Anträge zielen darauf ab, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus zwei Gründen beantragt wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung ist. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **n i c h t** angerufen.

Wer nunmehr, wie vom Agrarausschuss unter Ziffer 1 der Drucksache 205/1/05 empfohlen, dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die vom Agrarausschuss unter Ziffern 2 bis 4 der Drucksache 205/1/05 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Organisationsstruktur der **Telematik im Gesundheitswesen** (Drucksache 220/05)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. – **Staatsminister Huber** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 220/1/05 vor. Der Ausschuss für Kulturfragen empfiehlt unter Ziffer 1, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer, wie unter Ziffer 2 empfohlen, dem **Gesetz zuzustimmen** wünscht. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur **Änderung des Einföhrungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** (Drucksache 190/05)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 190/1/05 vor. Wer gemäß Ziffer 1 dafür ist, den Vermittlungsausschuss anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Siebtes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (Drucksache 210/05)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile Herrn Minister Hirche (Niedersachsen) das Wort.

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab stelle ich mit Bedauern fest, dass es dem nationalen Gesetzgeber nicht gelungen ist, das Recht der wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen an das europäische Wettbewerbsrecht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums, nämlich bis zum 1. Mai 2004, anzupassen. Der Grund liegt wesentlich darin, dass Rotgrün an einer Privilegierung von Kartellen im Pressebereich festhalten will. Dabei wird der im Kartellrecht geltende Grundsatz, die zu einer marktbeherrschenden Stellung führende Fusion von zwei Unternehmen zu untersagen, einfach außer Kraft gesetzt.

*) Anlage 6

(C)

(D)

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) Während das europäische Recht auf den Abbau von Ausnahmeregelungen und die Abschaffung des bisherigen Anmelde- und Genehmigungsverfahrens abzielt, hat die Bundesregierung Veranlassung gesehen, einen neuen **Ausnahmetatbestand für Pressekooperationen und das Pressefusionsrecht** zu schaffen. Die Begründung, die wirtschaftlich schwierige Lage der Pressebranche rechtfertigt dieses Sonderrecht, ist mehr als vordergründig; denn einen belastbaren Nachweis, dass die aktuelle Situation auf dem Zeitungsmarkt oder strukturelle Gründe dieses Sonderkartellrecht für Zeitungsverlage erforderlich machen, hat die Bundesregierung nicht erbracht.

Die **Empfehlungen der Länder** aus dem ersten Durchgang im Bundesrat **hat die Bundesregierung abgelehnt**. Stattdessen wurde **im Bundestag** ein dürftiger **Kompromiss** geschlossen. Ich betone das, obwohl es in dem vorliegenden Kompromissvorschlag einen leichten Fortschritt im Vergleich zu den ursprünglich im Regierungsentwurf enthaltenen Bestimmungen gibt.

Dazu gehört der **Verzicht auf** die so genannte **Altverlegerklausel**, wonach Fusionen auch dann zulässig sein sollten, wenn die beteiligten Verlage hierdurch eine marktbeherrschende Stellung erreicht hätten, solange die publizistischen Einheiten erhalten geblieben wären und der Veräußerer oder ein Dritter bestimmte Rechte an dem Verlag erhalten hätte. Dieses Modell war nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern hätte zu Strohmangengeschäften geradezu herausgefordert.

(B) Die nunmehr vorgelegten Änderungen des Pressekartellrechts, im Besonderen die Regelungen des neuen § 31 zum Umfang der Kooperationen, sind vor allem wegen der **Ausweitung des Ausnahmbereichs auf Vertrieb, Druck und Abonnentenvertrieb problematisch**. Denn wenn tatsächlich in allen drei Bereichen eng kooperiert und ein Gemeinschaftsunternehmen gegründet wird, bleibt außer der Redaktion und deren Verwaltung kein wesentlicher Teil der Zeitung mehr unabhängig. Wie in diesem Modell die tatsächliche Unabhängigkeit der Redaktion sichergestellt werden soll, ist nicht zu erkennen. Klar ist jedoch, dass **Lockerungen** in diesem Bereich, von denen nach dem Willen der Bundesregierung eine begrenzte Zahl von Unternehmen profitieren soll, **nicht mit dem Ziel vereinbar sind, publizistische Vielfalt zu erhalten**. Das ist ordnungspolitisch bedenklich und faktisch nicht zielführend; in wirtschaftspolitischer Hinsicht sind die Nachteile gravierend.

(Vorsitz: Präsident Matthias Platzeck)

Die vorgesehene Freistellung vom Kartellverbot, die den Großverlagen die Möglichkeit kontrollfreier Fusionen unter dem Deckmantel der Kooperation in den zuvor genannten Bereichen eröffnen würde, würde den **Druck auf die mittelständischen Zeitungsverlage** erhöhen.

Die Schaffung und Verstärkung von **marktbeherrschenden Stellungen belasten Leser und Werbetreibende**.

(C) Darüber hinaus wird ein **Präzedenzfall** für eine Wirtschaftspolitik – die im Übrigen von Ordnungspolitik weit entfernt ist – geschaffen, die jeweils mit Hinweis auf behauptete Leistungen für das Gemeinwesen einzelne Wirtschaftsbereiche privilegiert. Das hat zur Folge, dass Erlöse und Einkommen in diesen Bereichen nicht mehr die eigenen im Wettbewerb erbrachten Leistungen, sondern die staatlich zugewiesenen oder tolerierten Machtpositionen widerspiegeln. Hierin liegt der eigentliche Grund, warum das **Bundeskartellamt auf diese Fehlentwicklung öffentlich aufmerksam gemacht hat**.

Ich empfehle dringend die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, die pressenspezifischen Änderungen des Kartellrechts zu überarbeiten, um ein systemwidriges materielles Sonderkartellrecht für den Pressebereich zu vermeiden.

Wichtig sind aus meiner Sicht folgende Punkte:

Nur Kooperationen zwischen Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen dürfen in einem fest umrissenen Rahmen über die jetzige Rechtslage hinausgehen.

Die Erleichterung der Fusion von Verlagen ist abzulehnen.

Zeitungs- und Zeitschriftenverlage sind gleichzubehandeln.

Eine Gesamtumsatzgrenze von 100 Millionen Euro für an der Kooperation beteiligte Unternehmen und von 50 Millionen Euro für das einzelne Unternehmen sollte eingeführt werden, um den begünstigenden Ausnahmbereich auf kleine und mittlere Unternehmen zu begrenzen.

(D) Die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Änderungen der Aufgreifschwelle für Fusionen im Pressebereich sollten abgelehnt werden.

Niedersachsen bekennt sich zu einer vielfältigen Presselandschaft und zum wirtschaftlichen und publizistischen Wettbewerb unter den Zeitungsverlagen. Die von der Bundesregierung vorgelegten Änderungen des Pressekooperationsrechts sind dagegen eine Gefahr für die publizistische Vielfalt und die Pressefreiheit in unserem Land. Das ist der wesentliche Grund für die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Präsident Matthias Platzeck: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesminister Clement.

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs auf die Bedeutung des seit den Anfängen der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hinweisen: Es ist kein Gesetz wie jedes andere, sondern das **Grundgesetz der Marktwirtschaft**. Darin haben alle meine Amtsvorgänger, gleich welcher politischen Herkunft, übereingestimmt. Deshalb waren Novellierungen des Kartellrechts immer von einem parteiübergreifenden Konsens getragen. Ich hoffe sehr, dass ein solcher auch diesmal gelingt.

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Wir alle wissen um die Bedeutung des Wettbewerbs als Lebenselixier der Marktwirtschaft, auf das wir nicht verzichten können. Wir sollten uns darüber klar sein, dass es nicht immer leicht fällt, aus dieser Erkenntnis bei der praktischen Umsetzung in politische Entscheidungen die richtige Konsequenz zu ziehen.

Neu ist, dass der Wind des Wettbewerbs nicht mehr aus Bonn oder Berlin, sondern aus Brüssel und allen Teilen der globalisierten Welt weht. Unseren Ordnungspolitikern fällt es gelegentlich noch schwer, dies wahrzunehmen. Das ehrwürdige **Kartellgesetz**, das noch von Ludwig Erhard mit viel Mühe erfochten worden ist, **muss an das europäische Recht angepasst werden**. Dies ist eine zwingende Vorgabe, der wir noch nachkommen müssen. Dabei kann man sich nicht, wie es vielleicht einige Länder möchten, eine Hintertür für abweichende Regelungen offen halten.

Ich darf das an einem Beispiel erläutern: Die Legal Ausnahme im neuen System des europäischen Wettbewerbsrechts lässt die Anmeldung von Kartellen durch die Unternehmen und einen Anspruch auf Freistellung nicht mehr zu. Davon kann auch nicht „in geeigneten Fällen“ abgewichen werden.

Auch wenn wir die Diskussion darüber heute nicht vertieft führen, möchte ich unterstreichen: In Deutschland darf es **kein zweigeteiltes Wettbewerbsrecht** geben – ein „weiches“ europäisches Wettbewerbsrecht für große Unternehmen, ein „härteres“ für kleine und mittlere Unternehmen. Das würde uns zwar nicht Europa, aber, wie ich hoffe, unsere eigene Vernunft und Einsicht verbieten. Unternehmen, gleich welcher Größenordnung, brauchen **einheitliche Regeln im Wettbewerb**. Ich hoffe, dass wir darin zum guten Schluss des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat übereinstimmen.

(B) Nun zu den Änderungen der pressenspezifischen Regelungen in dem Entwurf, den wir vorgelegt haben; Herr Kollege Hirche hat darauf hingewiesen. Ich will nicht verhehlen, dass ich mich in diesem Bereich persönlich engagiert habe. Ich meine, auf Grund meiner beruflichen Herkunft dort einige Einsichten gewonnen zu haben.

Unser Ziel ist es, die seit 1976 geltenden Regelungen zu modernisieren. Vor diesem Hintergrund wundere ich mich, wenn gefordert wird, ein systemwidriges materielles Sonderkartellrecht und Sonderrechte für den Pressebereich seien zu vermeiden. **Sonderrechte für den Pressebereich** im Wettbewerbsrecht bestehen **bereits seit 1976**. Heute geht es um die Frage: Sind diese Regeln angesichts dessen, was sich im Pressemarkt tut, noch zeitgemäß? Ich meine, wir müssen auf die tief greifenden strukturellen Veränderungen in der Zeitungsbranche reagieren, um die wirtschaftlichen Grundlagen für Anbieterpluralität und Meinungsvielfalt zu sichern und, wenn möglich, zu verbessern.

Herr Kollege Hirche, Sie haben gesagt, dafür hätten wir keine Nachweise erbracht. Ich bitte Sie, sich

(C) die Unterlagen über die Entwicklung der Pressevielfalt in Deutschland anzuschauen.

Viel wichtiger ist mir der Blick auf die innere Entwicklung, die **Konstitution der Presse**. Die wirtschaftliche Lage führt dazu, dass die Redaktionen, insbesondere jene, von denen die Meinungsvielfalt und die Anbieterpluralität im materiellen Sinne abhängen, eine Ausdünnung erleben. Diese ist in den Flächenländern geradezu mit Händen greifbar; ich kann Ihnen das gern nachweisen. Sie in Niedersachsen wissen doch, wie die gesamte Presselandschaft ausgehöhlt wird und dass im Rahmen der Berichterstattung insbesondere in ländlichen Räumen dazu übergegangen wird, auf Nachrichtenagenturen zurückzugreifen. Damit wird eine Gleichförmigkeit der Presse in der Sache hergestellt. Das ist ein deutliches Warnzeichen dafür, dass wir reagieren müssen.

Ich habe den Eindruck, dass die Mehrheit derjenigen, mit denen ich über die Entwicklung der Presselandschaft, insbesondere der Regionalpresselandschaft – das ist die beherrschende in Deutschland –, diskutiere, in dieser Analyse übereinstimmt.

Deshalb geht der Streit im Kern über den richtigen Weg. Die vom Bundestag beschlossene Lösung hat zum **Ziel, die Selbstständigkeit der Zeitungsverlage durch Stärkung ihrer wirtschaftlichen Basis zu erhalten**. Das ist der beste Garant für eine strukturell gesicherte Eigenständigkeit der Redaktionen und Voraussetzung für die Erhaltung der in Deutschland – im Gegensatz zum übrigen Europa und zum Rest der Welt – noch vorhandenen beispielhaften Vielfalt der Zeitungslandschaft. Es handelt sich aber überwiegend um eine formale, nicht mehr um eine materielle Zeitungsvielfalt.

(D) Der Bundestag hat ein Konzept erarbeitet mit dem Ziel, die heutige Vielfalt zu sichern. Ich habe immer meine Offenheit für bessere Wege erklärt. Wenn allerdings das Ziel selbst in Frage gestellt wird und offensichtlich ungeeignete Wege beschritten werden sollen – ich will das noch begründen –, um es zu erreichen, dann verlassen wir das Feld der konstruktiven Diskussion.

Das vom **Bundestag** beschlossene Konzept ist ein **Kompromiss**. Er hat Kritikpunkte aufgegriffen, aber auch tragende Elemente des Regierungsentwurfs erhalten.

Ich will nicht verhehlen, dass sich die **Bundesregierung weitergehende Spielräume für die Zeitungsverlage gewünscht** hätte, als sie der Bundestag beschlossen hat. Ich bin davon überzeugt, dass sie weitergehende Spielräume brauchen.

Beim **Erforderlichkeitstest** sollte die Sicht der betroffenen Verlage noch mehr Gewicht erhalten. Erforderlichkeit muss nach praktischen Erwägungen geprüft werden. Dabei darf man sich nicht nur an theoretischen Prinzipien orientieren. Wir brauchen eine vernünftige **kaufmännische Betrachtung** aus der Sicht des Verlegers. Das sollte auch im Gesetz deutlich werden.

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Vorschlägen für **Größengrenzen** bei den Kooperationsmöglichkeiten – das ist Ihr Hauptansatzpunkt, Herr Kollege Hirche – will ich eine klare Absage erteilen. Wenn Sie diese einführen, verzichten Sie darauf, wirkliche Kooperationen herzustellen. Entsprechende Möglichkeiten gibt es heute schon im regionalen Sektor. Sie würden mit Ihrem Vorschlag die Lage der Verlage in rechtlicher Hinsicht gegenüber der heutigen Position verschlechtern. Ich empfehle Ihnen, darüber mit den Verlagen zu sprechen. Die Kooperation mit dem passenden Partner muss möglich sein. Aus der Zusammenarbeit muss gemeinsame Stärke resultieren können. Beides kann nicht nach Verlagsumsätzen und auch nicht nach strengen – und aus meiner Sicht zu knapp geschnittenen – Größengrenzen bestimmt werden. Außerdem muss jede Kooperation unter dem Vorbehalt des Erforderlichkeitstests stehen.

Ich will zum Schluss deutlich sagen: Nichts zu tun ist keine Alternative. Wir haben es mit einer **Erosion der deutschen Zeitungslandschaft** zu tun; ich meine die **Regionalzeitungslandschaft**. Wir dürfen dabei nicht zuschauen, wir müssen handeln.

Ich wünsche mir, dass dieser Grundgedanke in die Arbeit des Vermittlungsausschusses hineingetragen wird und die Phantasie dort beflügelt. Ich stehe zu jedem Gespräch bereit. Ich werde aber keinen Weg mitgehen, auf dem der Entwurf geradezu in sein Gegenteil verkehrt wird, wie aus den Anträgen, wie ich sie wahrnehme, hervorgeht. Dann sollten wir solche Regelungen gar nicht erst anfassen.

(B) Ich will die Verantwortung aller, die sich an den Diskussionen beteiligen, unterstreichen. Ich habe die Bitte, sich nicht von einzelnen Interessen oder einem besonderen Blickwinkel auf spezielle Zeitungen in den jeweiligen Ländern – diesen Blick hat jeder – leiten zu lassen, sondern eine Regelung zu finden, die der Zeitungslandschaft in Deutschland eine Zukunft sichert.

Ich bitte Sie, sich die wirtschaftliche Situation, wie sie sich auch im **Werbemarkt** für die Zeitungsverlage, insbesondere die Regionalzeitungsverlage, in Deutschland derzeit darstellt, anzuschauen und sie mit derjenigen von Radio, Fernsehen und den neuen Medien zu vergleichen. Sie werden erkennen, dass wir handeln müssen. Wenn Sie das Gesetz nicht passieren lassen oder es so verändern, dass dieser Teil keinen Sinn mehr hat, werden wir in kurzer Frist mit Sicherheit erneut vor derselben Frage stehen.

Zum Wettbewerbsrecht selbst muss ich darauf hinweisen – Herr Hirche hat das zu Recht angesprochen –, dass die **Zeit drängt**. Wir haben die Neuregelung des Wettbewerbsrechts angehalten, weil wir unbedingt zu einer Lösung bei der Pressefusionskontrolle kommen wollen. Das neue europäische Wettbewerbsrecht ist seit Mai vergangenen Jahres in Kraft. Die Anpassung des GWB an die europäischen Vorgaben ist überfällig. Deshalb sollten wir alles daransetzen, die GWB-Novelle so bald wie möglich zu verabschieden. Es entspricht guter Übung und Tradition, dass dies im parteiübergreifenden Konsens geschieht. Das wünsche ich mir auch für diese Novelle.

(C) Ich wünsche mir, dass wir das auch für die Pressefusionskontrolle noch erreichen. Trotz aller Skepsis, die ich inzwischen habe, und trotz allem, was ich dazu höre und lese, werde ich nicht nachlassen, Ihnen Vorschläge zu machen, um doch noch zu einem Ergebnis zu kommen. Aber es muss realistisch sein und sich an der tatsächlichen Lage der Presselandschaft in Deutschland orientieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um dieselbe für die künftigen Beratungen.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Herr **Senator Dr. Kusch** (Hamburg) und Herr **Staatsminister Huber** (Bayern).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, ein Antrag des Freistaates Bayern sowie ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg vor.

Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen angerufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmt, und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Nun zu dem Antrag Hamburgs, bei dessen Annahme die Ausschussempfehlungen sowie der Antrag des Freistaates Bayern entfallen! Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Mehrheit.

(D) Damit entfallen die Ausschussempfehlungen und der Antrag des Freistaates Bayern.

Der Bundesrat hat somit den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweites Gesetz zur **Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** (Drucksache 248/05)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hören, dass die Bundesregierung heute erneut die Wachstumsprognosen reduzieren wird. Dies wird automatisch zu neuen Löchern im Bundeshaushalt und in den Haushalten der anderen öffentlichen Hände führen. Daher gibt es gute Gründe, darüber nachzudenken, ob wir nicht doch der Empfehlung unseres Bundespräsidenten, nach dem Prinzip **„Vorfahrt für Arbeit“** zu handeln, entschlossen folgen. Wenn ich aber die heutige Tagesordnung betrachte, folgen wir diesem richtigen Grundsatz weder beim Gentechnikrecht noch jetzt beim Energiewirtschaftsrecht.

*) Anlagen 7 und 8

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) Wir sollten hier im Bundesrat zur Kenntnis nehmen, dass die **Energiepreise** in Deutschland ein **dramatisches Niveau** erreicht haben. Ein Familienhaushalt mit einem Durchschnittsverbrauch zahlt heute bei uns höhere Energiepreise als fast überall sonst in Europa; nur Italien und Dänemark sind noch teurer. Die Rechnung des jeweiligen Stadt- oder Gemeindewerkes ist der Steigerungsfaktor bei der Wohnungsmiete schlechthin. Man spricht nicht mehr von Nebenkosten, sondern von einer **zweiten Miete**.

Industriestrom ist in der Relation sogar **noch teurer**. Hier liegt in Europa nur noch Italien hinter der Bundesrepublik Deutschland. Die stromintensive Industrie in unserem Land steht hier und da kurz vor dem Exitus. **Aluminiumhütten in Stade** und die Zink verarbeitende bzw. herstellende Industrie in **Nordenhann** und anderswo wollen wegen des gegenwärtigen Niveaus der Strompreise, das sie als nicht mehr erträglich empfinden, Deutschland den Rücken kehren. Dies **gefährdet viele Tausende von Arbeitsplätzen**. Sie stehen ganz konkret deswegen auf dem Spiel, weil stromintensive Branchen anderswo in Europa günstiger als in Deutschland produzieren können.

Entgegen den Verlautbarungen der Bundesregierung, dass energieintensive Betriebe entlastet werden sollen, hat die **Härtefallregelung nach dem neuen EEG** in einem konkreten Fall sogar zu einer Verdoppelung der EEG-Belastung geführt. Deswegen liegt mir daran, dass wir den Vermittlungsausschuss anrufen und das Energiewirtschaftsgesetz dahin gehend überarbeiten, dass es zu Strompreissenkungen gerade bei energieintensiven Betrieben kommen kann.

(B) Wir brauchen weniger kostensteigernde Bürokratie, wir brauchen **mehr Wettbewerb**. Es ist ein Skandal, dass uns immer mehr stromintensive Betriebe vortragen, dass sie nur noch von einem einzigen Anbieter ein Angebot erhalten und quasi als Bittsteller auftreten müssen, um zu dessen Bedingungen und Preisen mit Strom beliefert zu werden. Wegen der **monopolähnlichen Strukturen** hat sich hier ein **unglaublicher Zustand** breit gemacht.

Dass wir beim **Produktionsfaktor Arbeit** teurer als andere sind, wissen wir. Wir haben darüber hinlänglich diskutiert und wollen das durch technologische Effizienz und höhere Produktivität zum Teil ausgleichen. Dass wir aber beim **Produktionsfaktor Energie** zu den teuersten Standorten in Europa zählen, ist fatal. In einem Hochtechnologieland mit erprobter Kraftwerksindustrie müsste der Strom eigentlich so günstig wie kaum anderswo in Europa zu erzeugen sein.

Verantwortlich, Herr Minister Clement, sind übermäßige öffentliche Belastungen. Der **Staatsanteil am Strompreis** liegt mittlerweile bei **40 %**. Seit 1998 haben sich die staatlichen Belastungen von 2 auf 12 Milliarden Euro erhöht, also versechsfacht.

Ein weiterer Grund ist die Politik für Stromoligopole und gegen den Wettbewerb. Als Beleg nenne ich die **Verschleppung der Einbringung des Energiewirtschaftsgesetzes**: Eigentlich hätte die EU-Richt-

(C) linie zum Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt bereits im Jahr 2004 umgesetzt sein müssen. Sie ist bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt, weil sich die rot-grüne Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit im Bundestag nicht auf einen vernünftigen Entwurf hatten verständigen können. Dies geht zu Lasten der Verbraucher und der energieintensiven Betriebe.

Jüngst haben die Betriebsratsvorsitzenden der größten nordrhein-westfälischen Unternehmen darauf hingewiesen, dass es so nicht weitergeht. Der Einfluss gerade des grünen Regierungspartners auf die Energiepolitik führt zu unerträglichen Kostensteigerungen und zum Verlust von vielen Arbeitsplätzen in unserem Land.

Sie verkennen, dass wir aus heutiger Sicht nicht in der Lage sind, die **Kernenergie** als Grundlastträger effizient und preisadäquat zu ersetzen, und im anderen Falle ein erheblicher Anstieg von CO₂-Emissionen die Folge wäre. Jetzt aus ideologischen Gründen aus einem bestimmten Energieträger auszusteigen geht an der Realität gänzlich vorbei.

Wir erkennen an, dass Sie dem Bundesrat in einigen Punkten entgegengekommen sind, beispielsweise bei der **Ex-ante-Genehmigung** der Erhöhungen und der **Anreizregulierung**. Auch sonst haben Sie sich inzwischen auf einige **Forderungen des Bundesrates** zubewegt. Aber das heute vorliegende Energiewirtschaftsgesetz ist immer noch ein viel zu kleiner Schritt zur Senkung des Preisniveaus. Unverständlich bleibt z. B., dass die Ex-ante-Regelung nur für den Strombereich gelten soll.

(D) Über die Reduzierung der Netznutzungskosten sind höchstens um 10 % günstigere Preise erzielbar. **Entscheidend** wären weitere Schritte: die **Reduzierung der öffentlichen Belastungen** und die **Schaffung echten Wettbewerbs im Produktionssektor**.

Des Weiteren geht es uns bei Ihrem Gesetz um den **Abbau unnötiger Bürokratie**. Wie beim Antidiskriminierungsgesetz setzen Sie beim Energiewirtschaftsrecht die EU-Richtlinie nicht 1 : 1, sondern in angereicherter Form um. Das heißt, national wird wiederum draufgesattelt.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Die Verschärfung der **Stromkennzeichnung** erfordert erheblichen bürokratischen Aufwand. Altbundeskanzler Helmut Schmidt hatte schon Anfang der 80er-Jahre Probleme, seine Stromrechnung zu verstehen. Jetzt sorgen Sie dafür, dass die Stromrechnung noch umfangreicher und komplizierter wird. Die Verbraucher sind an einem sinkenden Strompreis interessiert; sie wären sehr zufrieden, wenn die Strompreise sanken und die Stromrechnung kurz wäre. Einem Anstieg der Strompreise ist durch eine immer längere Stromrechnung schlecht beizukommen. Verbraucherschutz bedeutet niedrigere Preise, nicht aber eine komplizierte Erläuterung der Stromrechnung.

Das eigentliche Elend der Energiepolitik ist die **Preisgestaltung**. Dies erfordert Wettbewerb im Produktionssektor.

Wir sollten offen und ohne Scheuklappen über die Alternativen sprechen. Mehr Marktwirtschaft, **weniger**

Christian Wulff (Niedersachsen)

- (A) **Ideologie** ist gefragt. **Doppelbelastungen** der Industrie durch Emissionshandel sowie durch das EEG und das KWK-Gesetz **sind abzubauen**. In diesem Sinne sollten wir die Beratungen im Vermittlungsausschuss zielgerichtet fortsetzen.

Herr Clement, bei mehr Stromverbrauchern, die wenig Ökosteuer zahlen, kommt mehr in die öffentlichen Kassen, als wenn immer weniger Verbraucher immer mehr zahlen müssen, von denen es am Ende immer weniger können. Diese Erfahrung machen Sie auf der Einnahmeseite der staatlichen Ebenen auf verschiedenen Feldern immer wieder: von der Tabaksteuer bis zur Ökosteuer. Wenn viele wenig bezahlen, ist mehr vorhanden, als wenn wenige viel bezahlen müssen, es aber nicht können. Dies steckt hinter der **Abwanderung energieintensiver Betriebe**. Auch auf die Verbraucher wirkt sich dies verheerend aus; denn die großen Stromverbraucher beteiligen sich überproportional an den Netzkosten. Fallen sie aus und wird die Aluminiumhütte oder die Zinkherstellung ins Ausland verlagert, dann steigen die Stromnetzkosten für die verbleibenden Verbraucher. Deswegen liegt die Sondergestaltung von Stromtarifen für große Abnehmer auch im Interesse der Konsumenten.

Wir bitten Sie also, ein bisschen offener die Chance zu nutzen, dass wir Sie im Verhältnis zu den Grünen auf diesem Felde unterstützen wollen, damit wir wettbewerbsfähige Strompreise in Deutschland bekommen. – Vielen Dank.

- (B) **Präsident Matthias Platzeck**: Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Junghanns (Brandenburg).

Ulrich Junghanns (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit drängt auch hier. Einmal mehr kommt es dem Vermittlungsausschuss zu, in einer sehr wichtigen Materie, nämlich der Gestaltung von Standortbedingungen, Schwächen eines Gesetz der Bundesregierung zu überwinden. Die Materie ist auch deshalb so kompliziert, weil man viele Themen schnell und gründlich bearbeiten muss. Das ist aber machbar. Wir bauen darauf, dass wir uns gegenseitig zugesagt haben, rasch einen Kompromiss zu finden. Das ist möglich, weil die Positionen in wesentlichen Punkten schon seit langem bekannt sind.

Worauf kommt es uns an?

Erstens. Es darf keinen Bruch in der Kalkulation der Netzentgelte geben. Die **Nettosubstanzerhaltung** ist eine gerade in den neuen Bundesländern **bewährte Kalkulationsmethode**. Sie hat grundlegende Bedeutung für die Versorgungssicherheit. Eine Aufweichung würde insbesondere bei den kommunalen Stadtwerken zu einem dramatischen Absinken des Unternehmenswertes und zu Finanzierungsengpässen führen. Im Übrigen kommt mir die Frage der Kalkulationsmethodik wie der Streit um des Kaisers Bart vor; denn wenn wir in ein Anreizsystem hinüber-

wachsen, wird sie von eher sekundärer Bedeutung sein. (C)

Zweitens. Wir sollten alle Kraft auf die **Ausgestaltung des neuen Konzepts der Anreizregulierung** konzentrieren und die Ressourcen nicht für aufwändige Methodenwechsel oder ohnehin zeitlich befristete Regelungen verschwenden. Was als Grundlage des Anreizsystems bis dato auf dem Tisch liegt, reicht nicht aus. Wir sollten uns damit gründlicher befassen. Ein Stichwort aus der Sicht der neuen Bundesländer ist **Berücksichtigung der Strukturklassen**. Wir erwarten daher, dass der Bundesrat an der Ausgestaltung der Verordnung zum Anreizsystem beteiligt wird.

Drittens. Den **Ländern ist im Hinblick auf die Regulierungsaufgaben** substanzielle **Verantwortung zu übertragen**. Dass der Gesetzgeber an der alleinigen Zuständigkeit der Bundesregulierungsbehörde für die Netzentgeltkontrolle festhalten will, entbehrt jeder sachlichen Begründung.

Zu dem Kompromissvorschlag, dass die Länder für Netzbetreiber mit weniger als 100 000 Kunden zuständig sein sollen, steht Brandenburg – nicht, weil wir unserer Energiewirtschaft etwas Gutes tun wollen, sondern weil bei uns eine Kompetenz aufgewachsen ist, um in der Energiewirtschaft Effizienzpfade im Rahmen der Anreizregulierung nachhaltig zu beschreiten. Im Übrigen dürfte es der Öffentlichkeit kaum vermittelbar sein, dass von den Regulierten immer effizienteres Arbeiten verlangt wird, dem Regulator aber die Freiheit ineffizienten Handelns verschafft wird.

Viertens. Die Versorgungssicherheit darf nicht zum untergeordneten Aspekt verkommen. Ich begrüße das **Festhalten am bewährten Zieldreieck „Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit, Umweltverträglichkeit“** ausdrücklich. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Sinne von Systemstabilität darf jedoch kein Lippenbekenntnis des Gesetzgebers bleiben. Mit dem geltenden EEG spitzt sich der Konflikt in diesem Zieldreieck immer weiter zu. (D)

Der **Ausbau der erneuerbaren Energien** darf nicht mit einer Gefährdung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität erkaufte werden. Hier müssen schnellstmöglich tragfähige Lösungen gefunden werden. Im Land Brandenburg beträgt der Anteil erneuerbarer Energien am Nettoenergieverbrauch 15 %. Wir spüren das Spannungsfeld zwischen unserem Begehren, den Anteil erneuerbarer Energien auszubauen, und den Bedingungen, die erst noch geschaffen werden müssen, um im Sinne von Versorgungsstabilität weiter voranzukommen. Deshalb ist es kurzfristig notwendig, mittels eines gesetzlich geregelten Einspeisemanagements Abhilfe zu schaffen.

Unser **Plenarantrag** lenkt das Augenmerk auf zwei Problemfelder: Uns geht es darum, im Hinblick auf das Zieldreieck „Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit, Umweltverträglichkeit“ KWK-Strom nicht zu benachteiligen und Biomasseverstromungsanlagen insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben, die im Wesentlichen nicht an der Zuspitzung des erwähnten Konflikts beteiligt sind, günstiger zu stellen.

Ulrich Junghanns (Brandenburg)

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Kompromissfindung zum Energiewirtschaftsgesetz haben wir einen wichtigen Hebel für die Verbesserung der Standortqualität im Benchmark von Industriestandorten in der Hand. Wir müssen ihn nur gut nutzen. – Danke.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel (Hessen).

Dr. Alois Rhiel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Energie ist in Deutschland teuer. Das hat zuerst mit einer Politik der Bundesregierung zu tun, die mit Ökosteuer und einer suboptimalen Förderung erneuerbarer Energien die Bürger und Unternehmen unnötig zur Kasse bittet. Es hat aber auch damit zu tun, dass die Strom- und Gasversorgung in Deutschland in einer monopolistischen Form organisiert ist, die keine ausreichenden Anreize zu effizienter und kostengünstiger Leistungserbringung setzt.

(B) Die durch die Europäische Union eingeleitete **Liberalisierung** von 1998 hat beträchtliche Anfangserfolge erbracht. Aber nicht zuletzt die gesetzliche Anerkennung unzureichender **Verbändevereinbarungen** über Strom- und Gasnetznutzung durch den Gesetzgeber im Jahre 2003 hat alle Bemühungen der Kartellbehörden zunichte gemacht, zu einer inhaltlichen Kontrolle der Netzzugangsbedingungen zu kommen. Wir stehen deshalb nicht nur aus europarechtlichen Gründen – die EU hat vorgeschrieben, dieses Gesetz bereits zum 1. Juli letzten Jahres zu verabschieden; die Bundesregierung hat erst am 28. Juli 2004 einen Entwurf vorgelegt – vor der Notwendigkeit einer Novellierung des Energiewirtschaftsrechts. Sie liegt vielmehr – darauf kommt es an – im eigenen wirtschaftlichen Interesse unseres Landes.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts müssen wichtige Weichen für die Entwicklung des Wettbewerbs in der Energiewirtschaft und des Energiepreisniveaus der nächsten Jahre gestellt werden. Ein **Energieangebot sicher, preiswert und umweltgerecht** – das ist unser Ziel; denn dies ist ein **wichtiger Standortfaktor**. Darauf haben die Vorredner bereits hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir heute regeln, muss und wird auf Jahre Bestand haben. Wir müssen die Weichen richtig stellen, damit Energienachfrager, Energieanbieter und selbstverständlich die Netzbetreiber verlässliche wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre finden.

Diesem Maßstab genügt der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages nicht. Zu Recht empfehlen die Ausschüsse des Bundesrates deshalb mit sehr großer Mehrheit die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes.

(C) Herr Bundeswirtschaftsminister, ich will nicht verkennen, dass das **Gesetz** in der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Fassung eine Verbesserung des ursprünglichen Entwurfs ist. Das inzwischen sehr komplexe Regelwerk **enthält** gleichwohl noch **spürbare Wettbewerbshemmnisse**. Lassen Sie mich auf vier Punkte eingehen:

Erstens. Über Erfolg oder Scheitern des Energiewettbewerbs wird in erster Linie das **Niveau der Netznutzungsentgelte** entscheiden. Die Entgelte der Netzmonopole müssen auf ein Niveau begrenzt werden, das zur Sicherung des Netzbetriebs notwendig ist. Das muss durch die entsprechenden Preisfindungsprinzipien geregelt werden.

Netzentgeltverordnungen, die die Investitionen der Vergangenheit jeweils hoch belohnen, wie es das **Prinzip der Nettosubstanzerhaltung** nun einmal tut, bergen die Gefahr überhöhter Netzentgelte. Dieses Prinzip ist auch deshalb **problematisch**, weil es neue Investitionen in eine moderne Netzinfrastruktur erschwert. Die letzten Jahre haben gezeigt: Die **Investitionen sind deutlich zurückgegangen**. Dieses Prinzip darf deshalb nicht im Gesetz festgeschrieben werden. Lassen Sie uns Einzelheiten hierzu in der Beratung prüfen!

Zweiter Punkt: Es genügt nicht, nur Netzentgelerhöhungen wirksam zu kontrollieren, das gegenwärtige Netzentgeltniveau muss insgesamt auf den Prüfstand. Wir brauchen eine **Ex-ante-Prüfung und -Genehmigung der Netzentgelte**, und zwar zügig nach Inkrafttreten des neuen Rechts, die sofort die Bewertungs- und Anwendungsspielräume der Netzentgeltverordnungen eingrenzen. (D)

Wir brauchen die Ex-ante-Prüfung und -Genehmigung **auch für die Gasnetze**. Das Gesetz offenbart eine inakzeptable Schonung vor allem der Gaskonzerne.

Wir brauchen eine **durchgängige Genehmigungspflicht für alle Netznutzungsentgelte**. Nur sie begrenzt das Netzentgeltniveau wirksam und schafft weitgehende Rechts- und Kalkulationssicherheit für alle Beteiligten.

Die **Vorabgenehmigung** ist auch **das der Länderbeteiligung** an der Regulierung **angemessene Verfahren**.

Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit der **Festlegung von konkreten Entgeltobergrenzen durch die Bundesregulierungsbehörde** trägt den regionalen Besonderheiten nicht ausreichend Rechnung.

Dritter Punkt: Das gesetzlich vorgesehene **Modell des Gasnetzzugangs** bedarf dringend der Nachbesserung. Vor allem Industriekunden werden Gas nur dann im Wettbewerb beschaffen können, wenn die Netzbetreiber gesetzlich in ausreichendem Maße zur Kooperation verpflichtet sind. Von einer solchen **Kooperationspflicht der Betreiber von Ferngasnetzen** würden auch regionale und kommunale Anbieter profitieren.

Dr. Alois Rhiel (Hessen)

(A) Gas, das zu teuer an der Stadtgrenze ankommt, wird auch zu teuer an die Kunden verkauft. Die negativen Folgen für die Entwicklung der regionalen Kaufkraft liegen auf der Hand. Deshalb bin ich gegen die weitgehende Herausnahme der Ferngasleitungen aus der Kostenregulierung. Auch Ferngasnetze stellen ihrem ökonomischen Charakter nach natürliche Monopole dar.

Lassen Sie mich neben den übrigen Begründungen der Ausschüsse einen vierten Punkt anführen! Niemand bestreitet, dass die **Messung von Energie** eine Tätigkeit ist, die wettbewerblich organisiert werden kann. Die Regulierung muss auf das Netzmonopol begrenzt bleiben, damit ein möglichst großer Teil der Leistungskette in der Energieversorgung dem Konkurrenzprinzip und damit dem Effizienzdruck unterworfen wird. Das muss auch für die Energiemessung gelten, die grundsätzlich dem **Wettbewerb zu überlassen** ist.

Die Ausschüsse empfehlen mit großer Mehrheit die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Die Länder haben aber, wie schon unterstrichen wurde, ihren **Willen zu einem zügigen Abschluss des Vermittlungsverfahrens** bekundet. Das neue Energierecht ist überfällig. Ich gehe davon aus, dass gute Chancen bestehen, bereits in einer Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses eine Einigung zu finden, die unserem Land einen Energiewettbewerb beschert, der diesen Namen auch verdient.

(B) Meine Damen und Herren, die Energiekunden – Millionen von Haushalten und die Unternehmen in Deutschland – leiden unter den zu hohen Energiekosten. Erst gestern haben uns die wirtschaftswissenschaftlichen Institute nachgewiesen, dass die Energiepreiserhöhungen in Deutschland in den letzten Monaten insgesamt 16 Milliarden Euro betragen. Das sind 0,75 % des Bruttoinlandsprodukts. Wer die Reduzierung der Wachstumsprognose auf nunmehr 0,7 % dem gegenüberstellt, merkt, dass selbst das prognostizierte sparsame Wachstum durch die Energiepreiserhöhung absorbiert worden ist. Deshalb muss an dieser Stelle rasch und wirksam gehandelt werden. Wir brauchen klare, vor allem kluge Regeln des Staates gegenüber den Monopolen, damit sich wirksamer Wettbewerb zu Gunsten der Energieverbraucher entfalten kann. – Danke schön.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesminister Clement.

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist deutlich geworden, dass das neue Energiewirtschaftsrecht, über das wir beraten, ein wichtiger Baustein auf dem Weg der Modernisierung unseres Landes sein wird. Ich denke, es besteht Einigkeit darüber, dass der Gesetzgeber das Seine tun muss, damit in diesem zentralen Sektor unserer Volkswirtschaft Investitionsblockaden beiseite geräumt werden können.

(C) Es gibt wenige Felder, auf denen die ökonomischen Konsequenzen gesetzgeberischen Handelns so klar auf der Hand liegen wie dieses. Wir brauchen neue kalkulierbare, verlässliche Rahmenbedingungen auch, um Investitionen in unserem Land zu mobilisieren. Nach den Darlegungen der Energieversorgungsunternehmen geht es in den Jahren **bis 2010 um Investitionen** in einer Größenordnung **von fast 20 Milliarden Euro**. Das ist das größte Investitionsprogramm in Deutschland für die nächsten Jahre, das mir vor Augen ist.

Aber auch die energieverbrauchende Wirtschaft drängt auf eine rasche Verabschiedung dieses Gesetzes. Wir dürfen die Signalwirkung des Gesetzes nicht unterschätzen.

Das gilt auch, Herr Ministerpräsident Wulff, für die **energieintensive Industrie** wie die **Aluminiumindustrie**. Sie wissen, dass wir im Gesetzentwurf vorgesehen haben, dass die Regulierungsbehörde für die energieintensive Industrie, für die Großverbraucher der Industrie, **Sonderregelungen** zulässt, die ein Überschreiten der Grenzen der Wettbewerbsfähigkeit verhindern sollen. Sie haben mit Ihrem Hinweis auf die Situation der Aluminiumindustrie schon Recht. Was die Preise gerade in diesem Sektor angeht, stehen wir sicherlich am Anschlag der Wettbewerbsfähigkeit. Der Klarheit, Offenheit und Ehrlichkeit halber muss hinzugefügt werden, dass dies nicht nur für Deutschland gilt. Die Aluminiumindustrie investiert zurzeit – soweit sie neu investiert – vor allen Dingen im arabischen Raum direkt auf den Gasquellen. Dort hat sie eine ganz andere Position, als es in unserem Land möglich ist. (D)

Ich bin dabei, wenn es darum geht, alles zu tun, um die energieintensiven Industrien am Standort Deutschland zu halten. Wir brauchen sie. Wir haben dies meines Erachtens im Gesetz berücksichtigt.

Wenn Sie über die **politischen Kosten** der Energiepreise in Deutschland sprechen: Dazu bräuchten wir Ihre alternativen Vorstellungen, etwa zur **Ökosteuer**. Sie müssten Farbe bekennen und darlegen, was Sie statt der Ökosteuer anbieten, das verhindert, dass die **Beiträge zur Rentenversicherung** auf 22 oder 23 % ansteigen. Wenn wir im gleichen Atemzug über die mittelständische Wirtschaft, über die personalintensiven Unternehmen, sprechen, würden Sie an dieser Stelle in Probleme kommen.

Was Herr Kollege Rhiel zur gegenwärtigen **Konjunktursituation** gesagt hat: Streuen wir uns nicht Sand in die Augen! Sie hat mit den **hohen Ölpreisen** zu tun, mit nichts anderem. Zurzeit stecken mindestens 8 Dollar Spekulationskosten in den Ölpreisen. Das wäre übrigens Anlass, einmal über die globalen Auswirkungen der Weltwirtschaft zu sprechen – ich möchte fast sagen: auch über die Auswirkungen des Kapitalismus in diesem Sektor. Hier besteht eine Spekulationswucht, die mit mindestens 8 Dollar pro Barrel Öl anzusetzen ist. 8 Dollar machen beispielsweise bei uns 0,25 % des Wachstums aus. Das ist es, was gegenwärtig eine Rolle spielt.

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Wir stellen mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz den **diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen für alle Strom- und Gaskunden** sicher.

Die **Bundesnetzagentur**, wie wir die Regulierungsbehörde nennen wollen, sorgt dafür, dass das Verhalten der Netzbetreiber durchschaubar wird.

Die **Verbraucher** werden mit klaren **Beschwerde- und Klagemöglichkeiten** ausgestattet, wie es das europäische Recht wünscht. Auch im Privatkundenbereich tritt damit den Energieversorgungsunternehmen zunehmend ein mündiger, handlungsfähiger Verbraucher gegenüber, der seine Chancen im Markt suchen wird.

Insgesamt wird die Regulierung des Netzbereichs dazu führen, dass sich der **Wettbewerb** im vor- und im nachgelagerten Bereich – in der Erzeugung, im Handel, im Vertrieb – intensiviert. Das wird **Auswirkungen auf die Preisgestaltung** haben. Die Tendenz der Preise wird nach unten gehen.

Für den Markt gerade in diesem Sektor ist der Preis aber nicht alles, um das klar zu sagen. Es ist darauf hinzuweisen, dass **Qualität und Sicherheit der Versorgung** für die Verbraucher, insbesondere für die energieintensive Industrie, **von ausschlaggebender Bedeutung** sind. Deshalb darf die Regulierung nicht zu Lasten der in Deutschland bekanntlich sehr hohen Versorgungssicherheit und Versorgungszuverlässigkeit gehen. Auch dies ist ein Standortvorteil. **Blackouts**, wie sie im benachbarten Ausland vorkommen – es gibt keine Gewähr gegen Blackouts –, müssen wir **verhindern**.

(B) Diese Sicherheit hat ihren Preis. Wir sind uns vermutlich darüber einig, dass sich auch in Zukunft Investitionen in Netze rechnen müssen. Eine **gute Netzinfrastruktur ist nicht zum Nulltarif zu haben**. Das sage ich auch im Hinblick auf die Frage der Kalkulation der Netzentgelte, die von Herrn Kollegen Rhiel aufgeworfen worden ist. Es gibt auf diesem Sektor nichts zum Nulltarif. Wir es haben dort vielmehr mit erheblichem Investitionsbedarf zu tun.

Zu einem nachhaltig zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort gehört auch die **Beschränkung staatlicher Eingriffe** auf das Wesentliche. Wir wollen Investitionen fördern, sie aber nicht staatlicher Lenkung unterziehen. Deshalb muss die Verantwortung für die Netzsicherheit in den Händen der Netzbetreiber bleiben.

Meine Damen und Herren, der Gesetzesbeschluss zeigt, dass Bundesregierung und Bundestag **auf die Forderungen des Bundesrates weit zugegangen** sind. Das Anrufungsbegehren kann einen anderen Eindruck vermitteln. Nach dem, was ich heute wahrgenommen habe, und nach den Diskussionen im Deutschen Bundestag habe ich aber die Einschätzung, dass wir inhaltlich nicht mehr allzu weit auseinander liegen.

Wichtige Anliegen des Bundesrates – darauf hat Herr Ministerpräsident Wulff zu Recht hingewiesen – sind vollständig übernommen worden, beispielsweise

(C) die **Vorabprüfung** bei der Erhöhung von Netzentgelten. Wir sollten es dabei belassen. Es wäre Bürokratie, wenn wir alle Netzentgelte überprüfen wollten. Wir sollten uns auf die Erhöhungen konzentrieren. Das gilt auch für die verbindliche Einführung der Anreizregulierung. Ich meine, das ist eine gute Ausgangsbasis für eine zügige Verständigung im anstehenden Vermittlungsverfahren.

Was die **Anreizregulierung** angeht, bitte ich darum, **auf die Forderung nach einem Ordnungsverfahren zu verzichten**. Es gibt auch andere Wege, um sich zu verständigen. Ein Ordnungsverfahren würde dazu führen, dass wir weitere Verzögerungen in Kauf nehmen müssten.

Meine Bitte an alle Beteiligten ist, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und möglichst nicht neue Hürden für das Gesetzgebungsverfahren aufzubauen. Das sollte gelingen. Wir sind dazu bereit, das Verfahren in konstruktiver Weise zu Ende zu bringen.

Dem **Wunsch der Länder, sie am Vollzug der Regulierung zu beteiligen**, stehen wir im Grundsatz offen gegenüber. Weil Sie von Bürokratie gesprochen haben, Herr Ministerpräsident Wulff, kann ich mir die Bemerkung nicht ersparen, dass die Einbeziehung von 16 Länderbehörden nicht gerade bürokratieentlastend wirken wird. Nahe liegend wäre die Konzentration auf eine einzige Behörde; das kann nur eine Bundesbehörde sein. Aber wir wissen, dass wir hier in Ihrer Hand sind. Deshalb werden wir uns auch Ihrem Wunsch nach mehr Bürokratie beugen müssen. Diesen Unterschied zwischen Theorie und Praxis erlebe ich oft, wenn von Bürokratieabbau gesprochen wird. Wir sollten uns aber darüber klar sein, dass die **Bundeseinheitlichkeit der Regulierung** nicht gefährdet werden darf. Wenn wir uns darauf verständigen, kann man auch an dieser Stelle zu einer Lösung kommen.

(D) Meine Bitte ist, dass wir den neuen Ordnungsrahmen möglichst Mitte dieses Jahres in Kraft treten lassen. Dies erwarten alle Beteiligten, die das neue Gesetz anwenden müssen. Deshalb gilt es, zügig mit den Gesprächen zu beginnen. Die Bundesregierung ist dazu bereit.

Was Herr Kollege Rhiel dazu gesagt hat, kann ich nur unterstreichen. Wir sind bereit, schon in einer Arbeitsgruppe sehr rasch zu Ergebnissen zu kommen. Wir werden alles tun, um in konstruktiver Weise zu einer Lösung beizutragen. Nach vielen Gesprächen, die dazu schon geführt worden sind, setze ich darauf, dass uns dies auch gelingt. – Schönen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr **Minister Wucherpfennig** (Thüringen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

*] Anlage 9

Präsident Matthias Platzeck

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Brandenburg vor.

Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen angerufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmt. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen:

Ich beginne mit der Ziffer 1, bei deren Annahme die Ziffern 16 bis 29 der Ausschussempfehlungen sowie der Antrag Brandenburgs entfallen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 16 bis 29 und der Antrag Brandenburgs.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

(B) Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 19 und 65**:

19. Entschließung des Bundesrates zur **Kennzeichnung von Fahrzeugen** nach § 40 Abs. 3 BImSchG und zur **Förderung schadstoffarmer Lkw und Busse** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 144/05)

in Verbindung mit

65. Entschließung des Bundesrates zur **Feinstaub-Reduzierung** – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 284/05)

Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Feinstaub“ beschäftigte uns in den letzten Wochen unter großer medialer Begleitung. Dadurch wird in der Betrachtung durch die Bürgerinnen und Bürger gelegentlich der Eindruck erweckt, es beschäftige uns erst seitdem.

Richtig ist, dass der **Bundesrat** in unterschiedlicher Zusammensetzung **seit** dem Jahr **1999** mit dieser Frage **befasst** ist. Richtig ist auch, dass der Bundesrat im Jahr 1999 der Bundesregierung Bitten und Emp-

fehlungen zu Verhandlungen innerhalb der Europäischen Union mit auf den Weg gegeben hat. Der überwiegende Teil dieser Bitten und Empfehlungen ist von der Bundesregierung nicht durchgesetzt worden. Ob sie es nicht wollte oder nicht konnte, ist, solange der EU-Verfassungsvertrag nicht besteht, nicht immer Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung. Fest steht, dass Ratschläge hinsichtlich bestimmter Parameter für Grenzwerte, aber auch die Frage, was die Voraussetzung für die Durchsetzbarkeit einer entsprechenden Verordnung auf der kommunalen Ebene ist, damals nicht beachtet worden sind.

Wir haben im Bundesrat das letzte Mal im Sommer des vergangenen Jahres über diese Frage gesprochen und nach intensiver Beratung eine mehrheitlich beschlossene Empfehlung an die Bundesregierung gerichtet, was Voraussetzung dafür ist, dass Kommunen in ihrer jeweiligen regionalen Verantwortung die Möglichkeit haben, tatsächlich zu handeln. Wenn man zu der Erkenntnis kommt, dass Feinstäube eine gesundheitsgefährdende Belastung sind, die einer EU-Richtlinie bedürfen – ob das sinnvoll ist oder nicht, darüber kann man lange diskutieren; aber das ist egal; denn es gibt eine solche EU-Richtlinie –, und dass diese Richtlinie mit durchaus ambitionierten Werten in nationales Recht umgesetzt werden muss, dann gibt es auch eine Verpflichtung der Bundesebene, einerseits in Europa zu verhandeln, andererseits im eigenen nationalen Recht die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Diese Voraussetzungen bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch nicht.

Dabei geht es zunächst einmal nicht um das Steuerrecht und nicht um das Kfz-Recht, sondern um sehr banale Dinge, nämlich um die Frage: Was ist eigentlich ein „sauberes“ Auto mit Blick auf den Partikel-ausstoß? Was kann ein Kunde, der mit einer Autoproduktionsfirma über den Kauf eines „sauberen“ Dieselautos spricht, als verlässliche Basis ansehen? Es gibt heute weder eine verlässliche **Definition der Euro-5-Norm** auf der europäischen Ebene noch sonst eine Normierung, die es uns ermöglicht, am Ortseingang zu fragen: sauber oder nicht sauber? – es sei denn, der Umweltdezernent von X-Dorf beschließt es. Das darf er aber nicht.

Wir haben daneben keine rechtliche Handhabe – auch wenn wir wüssten, was ein „sauberes“ Auto ist –, zu sagen, dass ein „sauberes“ Auto in den Ort fahren darf, während ein anderes Auto nicht hineinfahren darf. Aber selbst wenn wir eine entsprechende Regelung hätten und wüssten, wann ein Auto „sauber“ ist oder nicht, fehlte es an einer Ermächtigung des Bundes im Rahmen des Straßenverkehrs-zulassungsrechts, eine Plakette auf ein Auto zu kleben, um es als „sauberes“ Auto bzw. als Benziner oder Diesel zu kennzeichnen.

Der Kunde weiß nicht, welche Norm dahintersteht. Es gibt keine nationale Umsetzung hinsichtlich der Frage, wie wir auf der Basis einer Stichtagsregelung den einen Fall von dem anderen trennen können. Ferner haben wir keine rechtliche Regelung, die

(C)

(D)

Roland Koch (Hessen)

- (A) Autos entsprechend zu kennzeichnen. Und dann stellt sich die Bundesregierung ins Fernsehen und sagt, sie sei maßlos erschüttert, dass es Kommunen gebe, die immer noch keine adäquate Regelung hätten, um die Überschreitung der Grenzwerte an 25 Tagen zu verhindern.

Ich kritisiere nicht die EU-Richtlinie und dass wir uns um Feinstäube kümmern. Aber ich kritisiere, dass wir nicht in der Lage waren, das Handwerkszeug zusammenzubringen.

Damit das nicht ganz unversöhnlich klingt, will ich sagen: Auch wir Länder müssen vor unserer eigenen Tür kehren. Ich entnehme – das mag man mir übel nehmen – den Protokollen dreier unterschiedlicher Fachministerkonferenzen, die mit drei Bundesministern in den Feldern Umwelt, Finanzen und Wirtschaft verhandelt haben, dass sie immer zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die jeweils anderen beiden Unrecht haben. Das ist unbefriedigend.

Insofern haben wir insgesamt einen Zustand erreicht, in dem die Bundesregierung ihre Verordnungsmächtigung nicht ausgeübt und die Sache nicht eskaliert hat, um sie zu einem Ende zu bringen. Wir Länder haben uns jeweils auf der fachlichen Ebene mit dem Thema beschäftigt; aber das Ganze ist nicht auf den Punkt gebracht worden. Deshalb sage ich: Machen wir einen Strich darunter! Niemand in Deutschland hat etwas davon, wenn wir noch ein Jahr darüber diskutieren, wer schuld daran war, dass vor einem Jahr nichts passiert ist. Vielmehr müssen wir etwas tun.

- (B) Der Antrag Berlins und der Antrag Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens sind in den substanziellen Punkten deckungsgleich. Wir gehen an einigen Stellen, was die Anforderungen an die EU-rechtliche Regelung anbelangt, ein Stück weiter. Gleichwohl gibt es eine durchaus **einheitliche Position der Bundesländer** im Hinblick darauf, was wir bald brauchen. Rasch brauchen wir eine **Kennzeichnungspflicht**. Rasch brauchen wir verbindliche Randdaten, damit wir den einen Fall von dem anderen unterscheiden können. Sehr bald brauchen wir, wohl wissend, dass das langsamer geht, eine **Festlegung durch die EU**, was sie wann einführen will. Das darf also nicht irgendwann passieren. Zwei Dinge können sofort umgesetzt werden: Die Vorlage könnte hier liegen. Das könnte aber auch in der nächsten Woche gemacht werden. Das ist kein Hexenwerk.

Die herzliche Bitte – das ist Gegenstand der Resolution – ist: Lassen Sie uns in den Ausschüssen in den nächsten Wochen darüber reden, wie wir das Problem lösen können! Denn wir befinden uns gegenwärtig in einer Situation, in der es auf Grund der statistischen Daten keine große Aufregung geben wird; die Physik, die Biologie und die Chemie lehren uns, dass die Belastung eher im Januar und Februar und nicht so sehr im Juni und Juli, aber dann wieder im Oktober und November entsteht. Das heißt, das **Problem kommt** in diesem Jahr **wieder**. Wir sollten nicht noch einmal in der Weise darüber diskutieren, wie wir es getan haben.

- (C) Ein zweiter Punkt gehört dazu. Weil wir das alles wissen, müssen wir möglichst schnell von dem Problem herunterkommen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Automobilindustrie, gerade der deutschen Automobilindustrie, sagen: Um Himmels willen, warum habt ihr ausgerechnet uns wieder als die Bösen ausgesucht! – Nur 7 bis 10 % der Emissionen entfallen auf diesen Bereich. Unabhängig von der Zahl, über die man streitet, muss man fairerweise sagen: Wenn man die Grenzwerte der Richtlinie kurzfristig in den Griff bekommen will, sollte man sich **auf verkehrsintensive Bereiche**, deren prozentuale Anteile an der Gesamtverteilung in unserer Umwelt am höchsten sind, **konzentrieren**. Da wir das Problem an der Stelle mit der höchsten Konzentration lösen müssen, werden wir nicht umhinkommen, über den Straßenverkehr zu reden; denn es ist der Bereich, der am schnellsten beeinflusst werden kann.

Deshalb meine ich, dass es notwendig ist zu versuchen, in den Fahrzeugbeständen etwas zu verändern. Das ist eine steuerrechtliche Angelegenheit der Länder. Wir sollen es nach der Vorstellung der Bundesregierung bezahlen, weil es über die **Kraftfahrzeugsteuer** geregelt werden soll. Es ist prinzipiell nicht unvernünftig, dass man zunächst über die Kraftfahrzeugsteuer redet. Darüber gibt es also keinen Streit.

- (D) Wir müssen im Augenblick auf Grund der wirtschaftlichen Situation **kostenneutrale Lösungen** finden. Ganz schlicht: Der Herr Bundesfinanzminister müsste sonst alles, was er auf diesem Gebiet tut, anschließend in Brüssel als erneute Verbesserung oder Verschlechterung gegenüber Maastricht anmelden. Es gibt keine Chance, es anders zu machen. Wir haben die wirtschaftlichen Ressourcen dazu nicht.

Das ist aus unserer Sicht für die Hilfe im Bestand auch nicht notwendig. Wir können, was die Lkw angeht, mit einer **Spreizung im Bereich der Maut**, wenn man das für richtig hält – die Bundesregierung hält es für richtig; ich bin in der Lage, dem beizutreten –, und durch eine **Spreizung bei der Kraftfahrzeugsteuer** für Pkw einen **Ausgleich** zwischen denen herstellen, die sich entscheiden, ein gebrauchtes Fahrzeug weiterzufahren, ohne es umzurüsten, und denen, die sich entscheiden, ihr Auto umzurüsten, so dass es ökonomisch Sinn hat, Autos umzurüsten, statt ohne Umrüstung weiterzufahren. Das ist angesichts der Belastung in Ordnung. Dies kann man kostenneutral regeln. Dazu, um welche Beträge es gehen soll, gibt es Diskussionen und Vorschläge; das mag man in den Ausschüssen erörtern.

Es ist möglich, diese Frage spätestens bis zum 1. Januar 2006 zu beantworten. Auch das ist kein Hexenwerk. Die Bundesregierung weiß, dass eine nicht kostenneutrale Regelung die **Zustimmung des Bundesrates** nicht erlangen kann, und zwar unabhängig davon, wo wir politisch stehen, weil es nicht zu verantworten ist, Geld auszugeben, das man beim besten Willen nicht hat. Auf der anderen Seite muss es eine Regelung geben. Insofern sind Minimallösungen, bei denen niemand über seinen Schatten springen muss, denkbar.

Roland Koch (Hessen)

(A) Hinsichtlich dessen, was die Bundesregierung im Kabinett zu Neuwagen beschlossen hat, wird es Diskussionen und Konflikte geben. Da Menschen Geld, das wir ihnen freiwillig geben, gern entgegennehmen, entspricht es einer sehr populären und wohlfeilen Forderung – darauf hat sich das Umweltministerium ein bisschen konzentriert –, auch für Neuwagen zu zahlen. Damit gehen wir ein finanzielles Risiko ein. Wichtiger ist, dass es dabei um die Philosophie geht. Bei einem neuen Fahrzeug gibt es eigentlich keinen Grund dafür, den Anspruch zu bezuschussen, dass es nicht mehr auf die Umwelt einwirkt, als dies nach den rechtlichen Regeln zulässig ist. Die Menschen entscheiden über die Art der Ausstattung ihrer Fahrzeuge, sie entscheiden über die Art des Antriebs ihrer Fahrzeuge, sie machen daraus Mischkalkulationen. Dazu gehört, ein Auto zu kaufen, das den Umweltstandards entspricht.

Dies ist für sich gesehen kein Subventionstatbestand. Es gibt einen entscheidenden Unterschied zu demjenigen, der in der Lage, die ich gerade beschrieben habe, vor anderthalb Jahren objektiv beim besten Willen nicht wissen konnte, was der Staat will, um sich ihm gegenüber einigermaßen loyal verhalten zu können, besten Wissens, möglicherweise noch auf Grund der Werbung, dass ein Dieselfahrzeug CO₂-gemindert und ein Beitrag zu Kioto ist, ein Auto gekauft hat und nun gesagt bekommt: Du darfst nicht in die Stadt fahren, weil du die falsche Plakette hast! – Dass der Staat an dieser Stelle sagt: Ich setze Incentives, um dir zu helfen, das finanziell ein wenig abzufedern, ist legitim und notwendig. Das ist ein faires Verhalten gegenüber dem Bürger. Aber es ist ein prinzipieller Unterschied gegenüber der **Beschaffung von Neufahrzeugen**, die neuesten Sicherheits- und Umweltstandards entsprechen müssen. Diese Standards, z. B. Dezibelregelungen für den Motor, haben wir in der Vergangenheit verändert und werden sie auch in Zukunft verändern. Das ist **kein Subventionstatbestand**.

Wir brauchen dringend Handlung. Wir schaffen es nur gemeinsam. Die Bundesländer sind nicht in der Lage, die Rechtsverordnung zu erlassen; der Bund muss sie erlassen. Der Bund ist nicht in der Lage – er wird es auch nicht wollen –, allein über Incentives und andere Bereiche zu entscheiden; denn er spricht über unsere Steuern, und er weiß, dass er unsere Zustimmung braucht.

Das alles hat bisher zu lange gedauert. Der Vorwurf, den die Bundesregierung zum Schluss mitnehmen muss, lautet: Sie war gewarnt, und zwar nicht nur durch Presseerklärungen und Gespräche, sondern auch durch Beschlüsse des Bundesrates. Deshalb mein Appell heute: Die Dinge sind relativ klar. Die **Probleme dürfen nicht** mit Hilfe von Notfallplänen und Managementplänen **auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden**. Die Kommunen müssen am Ende das tun, was sie tun können. Aber es ist nicht fair, ihnen zu sagen: Ihr habt das seit 1999 gewusst, aber nichts getan; es sei denn, die Bundesregierung hätte seit 1999 immer die Absicht gehabt, mit diesem Instrument den Verkehr im Prinzip zu

(C) verringern, also nicht dafür zu sorgen, dass die Menschen ihre Autos nach unseren Umweltstandards weiterhin fahren können, sondern billigend in Kauf zu nehmen, dass die Städte die Straßen dichtmachen und man am Ende nicht mehr in die Städte hineinkommt.

Wenn das so ist, dann ist es wieder die **alte Ideologie**. Dann sollte man aber auch sagen, dass die Städte mit Pfortnern und Ampeln jederzeit nur die Hälfte der Autos hereinlassen dürfen. Wenn es immer noch um die alte Frage geht – Baake und Koch sind beide Hessen –, dass jedes Auto, das nicht fährt, ein gutes Auto ist, dann hat die Bundesregierung in den letzten Jahren einen guten Job gemacht. Wenn es aber darum geht, Menschen die Freiheit zu lassen, Auto zu fahren, und Ihnen zugleich die Chance zu geben, die Autos zu fahren, die wir von den Umweltstandards her für vertretbar halten, dann hat sie einen ziemlich bescheidenen Job gemacht.

Wir wollen – ich glaube, das gilt für die Mehrheit des Bundesrates –, dass die Menschen ihr Auto auch in Zukunft benutzen können, und wir wollen trotzdem die Standards in der Europäischen Union einhalten. Das ist eine Aufgabe, die man erfüllen kann. Dies kann der deutschen Automobilindustrie und der Bundesrepublik Deutschland am Ende dienen; es muss nicht schaden.

Aber dazu muss man handeln, statt durch Nicht-handeln ein Chaos zu erzeugen, so dass sich alle fragen, ob die Politiker sie noch alle haben. Die Gelegenheit dazu wollen wir mit unserem Resolutionstext geben. Ich erwarte, dass in den Ausschüssen des Bundesrates – wir sind uns einig, dass das Thema dort behandelt werden soll – nicht mehr allzu lange geredet wird. Die Fakten liegen auf dem Tisch; darüber kann innerhalb sehr kurzer Zeit entschieden werden. Die finanziellen Folgen sind für alle tragbar, wenn man sich auf Kompromisse einigt, und alle Vorschläge sind fachlich ausgereift. Daher sollte man bitte entscheiden. – Danke schön.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Jetzt spricht Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin) zu uns.

Karin Schubert (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gefechtslage ist von Ministerpräsident Koch ausführlich dargelegt worden. Da er keine Auskunft darüber gegeben hat, ob Hessen von seinem eigenen Entschließungsantrag abrücken will und dem Entschließungsantrag, den das Land Berlin einbringt, sofort und ohne Umschweife beitrifft, habe ich Anlass, unseren Antrag zu erläutern.

Es ist richtig, was Sie gesagt haben: Über Feinstaub wird schon seit vielen Jahren diskutiert, und es hat Regelungsvorschläge gegeben. Aber erst in der letzten Zeit haben die Medien dieses Thema aufgegriffen.

Wir in Berlin glauben, dass die hohen Belastungen, die wir seit dem Inkrafttreten der neuen Grenzwertregelung Anfang des Jahres 2005 zu verzeichnen

Karin Schubert (Berlin)

(A) haben, weitgehend auf die Kumulation von Emissionen der wichtigsten Quellgruppe in den Ballungsräumen, des Verkehrs, und von Importen bei östlichen und südöstlichen Wetterlagen zurückzuführen sind. Gleichwohl, Hauptursache für die Feinstäube ist nun einmal der Verkehr, insbesondere die hohen Emissionen aus Dieselmotoren, und darauf müssen wir reagieren.

Berlin hat einen Entschließungsantrag eingebracht, um zwei wichtige Hilfsmittel zu schaffen, die einen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten sollen. Es geht zum einen um die schadstoffbezogene Kennzeichnung von Fahrzeugen und zum anderen um die Förderung schadstoffarmer Lkw und Busse.

Die jüngsten Erfahrungen bei der Aufstellung von Luftreinhalte- und -aktionsplänen zeigen unseres Erachtens eindeutig, dass die oft geforderten **Straßensperren und Fahrverbote für Dieselfahrzeuge nicht die Lösung des Problems** sind. Ohne Mobilität ist unsere Gesellschaft und sind insbesondere die Großstädte nicht lebensfähig. Wir müssen andererseits alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die inzwischen verfügbare Technik zur Minderung der Partikelemissionen der Dieselfahrzeuge schnellstens auf die Straße zu bekommen.

Um der emissionsarmen Technik zum Durchbruch zu verhelfen und Eingriffe in den Verkehr zu minimieren, brauchen wir eine **Kombination von ordnungspolitischen und wirtschaftlichen Anreizen**, die sich beispielsweise durch **Umweltzonen für besonders emissionsarme Fahrzeuge** umsetzen lässt. Inzwischen besteht weitgehend Konsens, dass sich dies mit einer **einheitlichen bundesweiten Kennzeichnung** der entsprechenden Fahrzeuge wirkungsvoll umsetzen ließe. Das zeigt die große Unterstützung, die die Vorschläge Berlins in der Verkehrsministerkonferenz sowie im Umwelt- und im Verkehrsausschuss des Bundesrates erfahren haben.

Zwar hat die Bundesregierung inzwischen reagiert und ein Eckpunktepapier für eine Kennzeichnungsverordnung vorgelegt. Trotzdem sollten wir es bei dem Entschließungsantrag belassen; denn von einem Eckpunktepapier bis zu einer Verordnung ist es oft ein langer Weg.

Was uns zurzeit noch fehlt, ist der ökonomische Anreiz für die Betreiber solcher Fahrzeugflotten, die hauptsächlich für die verkehrsbezogene Partikel- und Stickoxidbelastung verantwortlich sind: **Lkw und Busse**.

Es ist sicherlich unbestreitbar, dass die **Kommunen** eine gewisse **Vorbildfunktion** haben sollten, um die Umstellung auf emissionsarme Technik voranzubringen. In Berlin z. B. wurden in den vergangenen Jahren bereits 1 000 der 1 400 Busse der Berliner Verkehrsbetriebe mit Rußfiltern nachgerüstet. 25 % der Müllsammelfahrzeuge der Stadtreinigung BSR werden inzwischen mit Erdgas betrieben. Bei der Berliner Polizei wurden 2004 die ersten 150 Fahrzeuge mit Rußfilter beschafft. Nicht zuletzt dadurch konnte die **Rußkonzentration in der Berliner Luft** in den

vergangenen sechs Jahren um fast 40 % gesenkt werden. Sie sehen, wir tun etwas!

Doch beim Handeln der Kommunen darf es nicht bleiben, wenn die Grenzwerte eingehalten werden sollen. Dem Fuhrgewerbe muss wegen der angespannten Wettbewerbssituation die Investition in emissionsarme Fahrzeugtechnik allerdings erleichtert werden. Daher brauchen wir dringend die in dem Entschließungsantrag geforderten wirtschaftlichen Anreize.

Die von der Bundesregierung gegen diese Forderung angeführten Argumente überzeugen uns nicht.

Dass die Vorschläge der EU für neue Euro-VI-Partikelstandards für Lkw und Busse noch ausstehen, ist kein Hindernis für die **Einführung steuerlicher Anreize für partikelarme Neufahrzeuge** durch die Mitgliedstaaten. Das hat die Europäische Kommission in ihrem Positionspapier vom 12. Januar dieses Jahres eindeutig klargestellt. Voraussetzung für eine EU-konforme Förderung ist, dass die von einem Mitgliedstaat festgelegten Kriterien für eine steuerliche Förderung strenger sind als die derzeit gültigen Euro-IV-Grenzwerte. Die Bundesregierung kann also, wie es die Niederlande bereits seit September 2004 für Pkw eingeführt haben, ein Abgaskriterium zur steuerlichen Förderung neuer Lkw und Busse unterhalb des derzeit gültigen Euro-IV-Standards festlegen, das nur Neufahrzeuge mit Partikelfilter oder Erdgasantrieb einhalten können.

Auch bezüglich einer **Förderung der Nachrüstung von Altfahrzeugen** gibt es keine EU-rechtliche Einschränkung, solange das dafür festgelegte Abgaskriterium den geltenden EU-Standards entspricht.

Diese Argumentation gilt in gleicher Weise für Pkw. Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Partikelwert von weniger als 5 mg/km ist kein EU-Standard. Er soll Voraussetzung sein für die vom Bund beabsichtigte und EU-konforme Förderung in Höhe von 250 bzw. 350 Euro.

Was die Lkw angeht, wird die beabsichtigte stärkere abgasbezogene **Spreizung der Autobahnmaut** zwar eine gewisse Lenkungswirkung entfalten. Sie reicht aber nicht aus, um sicherzustellen, dass zukünftig nur noch Lkw mit Partikelfilter oder Erdgasantrieb beschafft werden. **Nicht** von der Maut erfasst ist die in den Städten besonders große **Gruppe der leichteren Lkw unter 12 t**. Auch deshalb ist es sehr wichtig, wirtschaftliche Anreize für die Umstellung auf emissionsarme Technik zu setzen.

Wir sind uns sicher, dass dadurch die Luftqualität in unseren Städten erheblich verbessert werden kann. Im Übrigen haben die Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bayern, wie Ministerpräsident Koch soeben ausgeführt hat, einen durchaus ähnlichen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Dies zeigt umso mehr, dass es in unserem Antrag in allererster Linie um Inhalte und Ziele eines effizienten Umweltschutzes, nicht um die politische Farbenlehre geht.

Ich möchte Sie deshalb eindringlich bitten, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen. – Danke.

(C)

(D)

(A) **Präsident Matthias Platzeck:** Danke schön!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Baake aus dem Bundesumweltministerium.

Rainer Baake, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Koch, wir sind zwar unterschiedlicher Auffassung darüber, ob eine Entschleunigung notwendig ist, in der die Bundesregierung aufgefordert werden soll, Maßnahmen zu ergreifen, die sie längst auf den Weg gebracht hat. Aber das heißt auch, dass wir in der Sache keinen grundlegenden Dissens haben.

Die Feinstaubbelastung gefährdet die menschliche Gesundheit, und das nicht erst seit Ostern 2005, seitdem die Grenzwerte, die am 1. Januar 2005 in Kraft getreten sind, überschritten werden. Seither gibt es eine breite öffentliche Diskussion. Das Problem ist allen Beteiligten seit Jahren bekannt, und es ist offen darüber gesprochen worden. Aber nicht alle wollten das hören.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir gemeinsam – Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat – die europaweit geltenden Grenzwerte und Handlungspflichten der Landesbehörden zur Einhaltung der Grenzwerte im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgeschrieben. Auf Grund der von den Ländern durchgeführten Feinstaubmessungen wussten wir, dass wir 2005 ein Problem bekommen.

(B) Punkt 1: Vorsorge ist besser als Nachsorge. Woher kommt der Feinstaub? Im Wesentlichen aus zwei Quellen: aus Industrieanlagen und aus dem Verkehr. Auf Vorschlag des Bundesumweltministers haben wir in der vorigen Legislaturperiode die **TA Luft** und die **Großfeuerungsanlagenverordnung novelliert** und dabei insbesondere die **Staubgrenzwerte verschärft**. Im Industriebereich sind in den letzten Jahren gesetzgeberisch alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden. Es ist jetzt Aufgabe der Vollzugsbehörden der Länder, die Gesetze umzusetzen, und das geschieht auch.

Probleme haben wir im **Verkehrsbereich**. Seit dem Jahr 1999 habe ich zahlreiche Gespräche mit der deutschen Automobilindustrie geführt und auf das Partikelproblem hingewiesen. Wir haben deutlich gemacht: Wir wollen den Diesel, weil er Sprit spart und weniger CO₂ ausstößt, aber das Partikelproblem muss gelöst werden; denn Dieselpartikel gefährden die menschliche Gesundheit. Die deutsche Automobilindustrie hat lange gezögert. Hätten wir schon vor fünf Jahren angefangen, konsequent Lkw, Busse und Pkw mit Partikelfiltern auszurüsten, müssten wir heute vielerorts nicht über Verkehrsverbote und -beschränkungen diskutieren.

Punkt 2: Wir brauchen in Europa schärfere Partikelgrenzwerte sowohl für Pkw als auch für Lkw und Busse. Der Bundesumweltminister hat schon vor Jahren gemeinsam mit seiner damaligen französischen Kollegin eine entsprechende Initiative gestartet. Seitdem hat es zahlreiche Gespräche mit der EU-Kom-

mission gegeben. Wir begrüßen es sehr, dass die **Kommission** Anfang dieses Jahres einen neuen **Grenzwert für Partikel** in Höhe von **5 mg/km für Diesel-Pkw vorgeschlagen** hat.

Auch für die **Minderung der Partikelemissionen aus Lkw** setzen wir uns seit langem mit Nachdruck ein. Auf Grund des beharrlichen Drängens der Bundesregierung hat die Kommission nun zugesagt, einen Vorschlag für eine weitere Grenzwertstufe Euro VI für Lkw vorzulegen.

Punkt 3: Die Bundesregierung wird in den nächsten Tagen über einen **Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Partikelfiltern bei Diesel-Pkw** beschließen. Da inzwischen offensichtlich eine breite Mehrheit eine solche Förderung sowohl für Neufahrzeuge als auch für die Nachrüstung im Bestand will – weil Vorsorge besser ist als Nachsorge und weil Partikelfilter besser sind als Verkehrsbeschränkungen –, werden die streitigen Fragen insbesondere der Finanzierung im Gesetzgebungsverfahren sicherlich geklärt werden.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den Herr Ministerpräsident Koch gerade angesprochen hat. Niemand, Herr Ministerpräsident, will einen Abgasstandard steuerlich fördern, der ordnungsrechtlich ohnehin vorgeschrieben ist. Wir mögen es gemeinsam bedauern, dass es in dem Europa der 25 Mitgliedstaaten – nicht, weil das meine Position ist, sondern weil es aus meiner Sicht wahrscheinlich ist – voraussichtlich erst um das Jahr 2010 einen verbindlichen Grenzwert von 5 mg/km für Partikel geben wird. Aber die Europäische Kommission hat uns ab diesem Jahr in die Lage versetzt, diesen Wert schon zu nutzen, indem wir ohne Verstoß gegen Binnenmarktregeln hier in Deutschland entsprechende steuerliche Förderungen – so wie in allen übrigen europäischen Nachbarländern – vornehmen. Das heißt, es geht darum, einen Standard, der in Zukunft ordnungsrechtlich vorgeschrieben wird, steuerlich zu fördern, damit er von der Automobilindustrie und von der Nachfrageseite bereits heute eingehalten wird.

Punkt 4: Es gibt ein breites **Maßnahmenbündel der Bundesregierung im Verkehrsbereich**, das im Sinne einer Vorsorgepolitik dazu beitragen wird, die Partikelemissionen zu senken. Ich nenne die **Einführung einer emissionsbezogenen Lkw-Maut**. Auf Grund der neuesten EU-Beschlüsse sind wir jetzt in der Lage, noch stärker zu differenzieren als bisher. Herr Bundesminister Stolpe hat schon einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wir alle sollten ihn unterstützen.

Des Weiteren ist die **Einführung eines Förderungsschwerpunktes für emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge bei der KfW-Bankengruppe** im Oktober 2004 zu nennen.

Zu nennen sind ferner: die **Festschreibung eines günstigen Mineralölsteuersatzes für Erdgas als Kraftstoff** bis Ende 2020, die **Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe**, zahlreiche Demonstrationsprojekte, z. B. zum innerstädtischen Lieferverkehr

(C)

(D)

Staatssekretär Rainer Baake

(A) sowie zur Förderung besonders emissionsarmer ÖPNV-Busse, und schließlich die **Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes**. Der letztgenannte Finanzierungstopf, aus dem auch schadstoffarme ÖPNV-Busse gefördert werden können, umfasst im Jahre 2005 immerhin 1,3 Milliarden Euro.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, komme ich zu Punkt 5: der Kennzeichnungsverordnung, § 40 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes regelt mögliche **Verkehrsbeschränkungen**. Das haben Bund und Länder schon vor Jahren gemeinsam im Gesetz verankert. Die Straßenverkehrsbehörden der Länder können den Verkehr in bestimmten Gebieten verbieten oder beschränken, wenn dies zur Luftreinhaltung erforderlich und verhältnismäßig ist. Wenn die Länder von solchen Verkehrsbeschränkungen Gebrauch machen, können, aber müssen sie nicht Ausnahmen für Fahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung zulassen. Ausnahmen kann man natürlich nur dann zulassen, wenn die Polizei die „sauberen“ Dieselfahrzeuge erkennen kann.

Wir haben in der **Umweltministerkonferenz** schon vor Jahren, im Jahre 2003, über diese Option gesprochen. Der Bundesumweltminister hat erklärt, dass er jederzeit zum Erlass einer **Kennzeichnungsverordnung** bereit ist, wenn wenigstens drei von 16 Ländern erklären, dass sie eine solche Regelung auch tatsächlich nutzen wollen. Meine Damen und Herren, es haben sich aber keine drei Länder gefunden. Auch die Länder, die heute dem Bundesumweltminister Versäumnisse vorwerfen, waren damals nicht dabei. Das Land Berlin will ich ausdrücklich ausnehmen; es war dessen Initiative.

Man muss leider auch daran erinnern, dass vor einem Jahr, am 12. März 2004, Berlin erneut eine entsprechende Initiative zu einer Kennzeichnungsverordnung im Bundesrat gestartet hat, und in diesem Haus hat auch dieser Vorschlag von Berlin keine Mehrheit gefunden. Das heißt, die Mehrheit in diesem Hause wollte keine Kennzeichnungsverordnung. Ich finde, jeder hat das Recht, seine Meinung zu ändern und schlauer zu werden. Aber dem Bundesumweltminister dann Versäumnisse vorzuwerfen und etwas einzufordern, was man vorher verhindert hat, trägt nicht unbedingt zur eigenen Glaubwürdigkeit bei.

Ich kündige hiermit an: Der Bundesumweltminister wird sehr kurzfristig dem Kabinett einen Vorschlag für die Kennzeichnung partikelarmer Pkw und Lkw vorlegen. Ich hoffe sehr auf Ihre Unterstützung, damit diese Regelung noch in diesem Jahr in Kraft treten kann.

Abschließend ein Wort zum **Thema „Stickoxide“**. Wenn wir nicht wollen, dass wir am 1. Januar 2010 vor demselben Problem stehen wie heute bei den Feinstäuben – dort sind die Grenzwerte am 1. Januar 2005 in Kraft getreten, die Stickoxidgrenzwerte treten am 1. Januar 2010 in Kraft –, dann müssen wir heute gemeinsam dafür sorgen, dass die Abgasstufen für Lkw – Euro VI – und Pkw – Euro 5 – so festgelegt werden, dass die Immissionsgrenzwerte für Stick-

oxide ab 2010 eingehalten werden, so dass wir nicht erneut über Verkehrsbeschränkungen diskutieren müssen. Vorsorge ist besser als Nachsorge. Bei den Stickoxiden haben wir noch fünf Jahre Zeit, die wir nutzen sollten. – Herzlichen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) und Herr **Staatsminister Dr. Schnappauf** (Bayern).

Zu **Tagesordnungspunkt 19** sind die **Ausschussberatungen** noch nicht abgeschlossen und **werden fortgesetzt**.

Nun zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften** auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 229/05)

Das Wort hat Herr Minister Dieckmann (Nordrhein-Westfalen).

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viele Besitzer und Besitzerinnen von Wohnmobilen sind derzeit verunsichert, weil ihnen nicht klar ist, wie ihr Wohnmobil zukünftig besteuert wird.

Die Neuregelung, die von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen wird, ist nötig geworden, weil sich die Länder auf der Verwaltungsebene nicht auf eine einheitliche Besteuerung der Wohnmobile nach dem 1. Mai 2005 einigen konnten. Ich denke, wir sollten mit der eingetretenen Verunsicherung Schluss machen.

Bislang war es so, dass Wohnmobile mit einem Gewicht über 2,8 t nach dem Gewicht und Wohnmobile unter 2,8 t nach Hubraum besteuert werden. Im Verkehrsrecht gibt es aber **ab 1. Mai 2005 keine Unterscheidung mehr von Autos nach Gewicht**. Einige Länder haben sich auf der Verwaltungsebene dafür ausgesprochen, Wohnmobile wie Pkw zu besteuern. Das würde zu einer erheblichen, und zwar zu einer vielfachen Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer für diese Fahrzeuge führen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, dass alle Wohnmobile – gleich wie

*) Anlagen 10 und 11

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) viel sie wiegen – nicht wie Pkw besteuert werden sollten. Wir wollen stattdessen – so sieht es der vorgelegte Gesetzesantrag vor – **alle Wohnmobile nach Gewicht besteuert** sehen. Damit bliebe es zum einen für alle Wohnmobile mit einem Gewicht über 2,8 t bei der jetzigen Besteuerung; zum anderen würden alle Wohnmobile unter 2,8 t eine günstigere Besteuerung, eben nach Gewicht, erfahren.

Diese Gleichbehandlung ist aus Gründen der Steuergerechtigkeit, aber auch der steuerlichen Systematik richtig. Wohnmobile sind, was ihren Aufbau, ihre Größe, ihre technische Dimension und ihre Motorisierung angeht, mit Nutzfahrzeugen vergleichbar. Diese werden ebenfalls nach Gewicht besteuert. Deshalb ist es **aus steuerlicher Sicht gerechtfertigt, Wohnmobile der Gewichtsbesteuerung zu unterwerfen**.

Durch den Gesetzesantrag, den wir vorlegen, soll aber nicht nur die Besteuerung der Wohnmobile nach dem zulässigen Gesamtgewicht gesichert werden; wir wollen auch ausschließen, dass es Umgehmöglichkeiten gibt, wie wir sie insbesondere aus der bisherigen Besteuerung der schweren Geländewagen kennen.

Die Besteuerung der Wohnmobile, wie sie der Gesetzesantrag vorsieht, führt zu **jährlichen Mindereinnahmen** in Höhe von ca. **25 Millionen Euro** für die Gesamtheit der Landeshaushalte. Andererseits ist es so, dass die Länder aus der Aufhebung des § 23 Abs. 6a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen können, die wir auf jährlich ca. 87 Millionen Euro beziffern. Die Länder können also insgesamt noch mit geschätzten **Mehreinnahmen** in Höhe von **jährlich 62 Millionen Euro** rechnen. Ich bin daher der Meinung, dass der vorgelegte Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen auch für die Landeshaushalte tragbar ist.

Ich sage zum Schluss: Wir sollten zügig beraten. Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage zur weiteren Beratung – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Umweltausschuss** sowie dem **Verkehrsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13 a) und b):**

- a) Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Menschenhandel** – (... StrÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 140/05)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung des Menschenhandels** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 141/05)

Das Wort hat zunächst Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bekämpfung des Menschenhandels hat für die Bundesregierung und die Koalition keine Priorität. Das zeigt der bisherige Verlauf.

Wir erinnern uns, dass der **EU-Rahmenbeschluss** um ein halbes Jahr **zu spät umgesetzt** worden ist. Besonders deutlich wird die aufreizende Lässigkeit der Regierungskoalition aber in der Frage der Ausbeutung von Menschenhandelsopfern. Die Einführung einer so genannten Freierstrafbarkeit und die Revision des unsäglichen Prostitutionsgesetzes sind dabei zentrale Stichworte.

Lassen Sie mich mit der **Freierstrafbarkeit** beginnen! Vom Strafgrund her gesehen kann kein vernünftiger Zweifel bestehen: Strafwürdig handelt, wer die Lage geknechteter Frauen zu sexuellen Zwecken missbraucht. Genauso klar ist andererseits, dass sich der Freier nach heute geltendem Recht in der Regel nicht strafbar macht – ein unerträglicher Zustand, der beendet werden muss. Entscheidend kommt hinzu: Wenn es gelingt, die Nachfrage nach den zur Sexware degradierten Frauen zu vermindern, dann wird damit gleichzeitig den **Drahtziehern des Verbrechens die Basis entzogen**. Was liegt da näher, als die Strafbarkeitslücke schnellstmöglich zu schließen?

Bayern hat dieses Anliegen frühzeitig aufgegriffen. Unsere Vorschläge liegen nunmehr seit fast einem Jahr auf dem Tisch. Bundesweit haben sie große Zustimmung erhalten, und zwar in der Fachwelt genauso wie bei den Beratungsstellen, die mit den misshandelten Frauen und deren Leid unmittelbar konfrontiert sind.

(Vorsitz: Vizepräsident Kurt Beck)

Auf **bayerische Initiative** hat der Bundesrat **im November vergangenen Jahres** einen Vorstoß unternommen. Aber leider ist die Initiative im rotgrünen Bermudadreieck verschwunden.

Zur Begründung dieser **Blockade** hörte man von Rotgrün, dass die Problematik schwierig sei und eingehender Prüfung bedürfe. Das hat sich selbst nach einer von der Koalition vor kurzem durchgeführten Expertenanhörung nicht wesentlich geändert. Offensichtlich zur größten Überraschung der Koalitionäre selbst haben die von ihnen ausgewählten Sachverständigen mit breiter Mehrheit darauf hingewiesen, dass sie eine Strafbarkeit von Freiern befürworten.

Nun soll also eine Wende eingeleitet werden. Warten wir ab, ob es sich dabei nicht wieder nur um ein Lippenbekenntnis handelt! Denn zugleich hören wir abermals, dass dieses Thema halt doch sehr komplex sei und dass die Stellungnahmen sorgfältig ausgewertet werden müssten. Wir wissen inzwischen, dass eine solche Auswertung sehr, sehr lange dauern kann.

Man fragt sich natürlich, warum Rotgrün die Sache in dieser Weise auszusetzen versucht. Eine Erklärung wird man beim **Visa-Skandal** der Bundesregierung finden können. Wer selbst im Verdacht steht, Zwangsprostitution und Menschenhandel tatkräftig gefördert zu haben, der hat vielleicht kein Interesse an der effektiven Bekämpfung dieser widerwärtigen

Dr. Beate Merk (Bayern)

- (A) Form von Kriminalität. Damit hätten wir den zweiten Skandal: Die Interessen der missbrauchten Frauen und Mädchen kümmern die rotgrüne Koalition angesichts ihrer eigenen Probleme nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort zu dem von uns vorgeschlagenen **Leichtfertigkeitstatbestand** sagen! Danach soll bestraft werden, wer die Situation des Menschenhandelsopfers aus grober Nachlässigkeit verkennt, wer also nicht hinschaut.

Der Vorschlag wird voraussichtlich nicht Eingang in den Bundesratsentwurf finden. Das bedauere ich sehr, weil wir in der spezifischen Täter-Opfer-Situation den Nachweis vorsätzlichen Verhaltens oftmals nur schwer erbringen können. Dies ist vor zwei Wochen bei einem großen Symposium von einer erfahrenen Staatsanwältin hier in Berlin hervorgehoben worden. Sie hat unseren Vorschlag deshalb mit Nachdruck begrüßt und als für die Praxis außerordentlich wichtig bezeichnet.

Entgegengehalten wird unserem Tatbestand eigentlich nur Formalistisches. Im Sexualstrafrecht gibt es nämlich bislang keinen Leichtfertigkeitstatbestand. Meistens wird noch hinzugefügt, dass dies gute Gründe habe. Ich frage mich aber, welche Gründe so gut sein können, dass man einen Freier vor Strafe schützt, der in rücksichtsloser Rechtsblindheit selbst die deutlichsten Warnzeichen missachtet oder jedenfalls so tut, als ob – und nur um diese Fälle geht es.

- (B) Übrig bleibt, dass wir einen Leichtfertigkeitstatbestand im Sexualstrafrecht bislang tatsächlich noch nicht haben. Es existiert allerdings kein Grundsatz, dass es nicht geben darf, was es nicht schon gibt. Dies zeigt ein **Blick in die Geschichte**. So hat sich der Gesetzgeber nicht gehindert gesehen, beim **Subventionsbetrug** einen Leichtfertigkeitstatbestand einzuführen. Zuvor hatte es auch bei den Vermögensstraf-taten keinen solchen Tatbestand gegeben. Der Ansatz wurde bei der **Schaffung des Geldwäschetatbestands** 1992 noch ausgebaut. Auch hatten wir bis 1993 z. B. keine **Besitzstrafbarkeit für Kinderpornografie**. Die damals geschaffenen Strafvorschriften sind heute aus dem Strafrecht nicht mehr wegzudenken. So könnte man die Reihe beliebig fortsetzen. Es ist sehr zu wünschen, dass der Problematik im weiteren Gesetzgebungsverfahren nochmals näher und tiefgründiger nachgegangen wird, als dies bislang der Fall war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass unsere Vorschläge zur **Revision des strafrechtlichen Teils des Prostitutionsgesetzes** in den Ausschüssen die erforderliche Unterstützung erhalten haben. Sie tragen dringenden Forderungen der Praxis Rechnung.

Nahezu allenthalben wird geklagt, dass das Prostitutionsgesetz den falschen Namen trägt. Es handelt sich in Wahrheit um ein **Schutzgesetz für Zuhälter**. Den Prostituierten selbst hat es keinen Vorteil gebracht. Ganz im Gegenteil, der Gängelung, der Überwachung und vor allen Dingen der Ausbeutung

der betroffenen Frauen wurden Tor und Tür geöffnet. Das haben diese Frauen selbst beklagt. (C)

Zugleich sind den Strafverfolgungsbehörden Ermittlungsansätze in Bezug auf Begleitdelikte, wie gerade den Menschenhandel, aus der Hand geschlagen worden. Denn eine Strafverfolgung ist nur möglich, wenn hinreichende Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten bestehen. Seit der Gesetzesänderung gibt es diese Anhaltspunkte aber in der Regel nicht mehr; denn die verbliebenen Tatbestände der **Ausbeutung von Prostituierten und der Zuhälterei** sind **kaum nachweisbar**.

Rotgrün klammert sich gleichwohl an das Prostitutionsgesetz wie ein Ertrinkender an eine im Meer treibende Boje. Man will nicht einsehen, dass sich die vorgenommene Entkriminalisierung als der verhängnisvolle Irrweg erwiesen hat, als den wir ihn schon immer bezeichnet haben. Was nicht sein darf, ist nicht, und wenn es doch so ist, dann machen wir einfach die Augen zu. Nach diesem Motto verfährt Rotgrün; diesen Eindruck hat man. Mit anderen Worten: Ideologie vor Opferschutz! Kriminalpolitik für Menschen sieht anders aus, meine Damen und Herren.

Die Koalition wird deshalb aller Voraussicht nach nichts tun. Gegenwärtig verweist sie auf ein ausstehendes Gutachten, das sie selbst in Auftrag gegeben hat. Später wird sie einen anderen Grund finden. Ich halte das im Hinblick auf die Situation von Menschenhandelsopfern für empörend. Wir können schon seit einiger Zeit begründet sagen, dass das Prostitutionsgesetz ein grandioser Fehlschlag ist. Den Frauen muss bestmöglicher Schutz vor Ausbeutung gewährt werden, und zwar schnellstmöglich. Alles Zuwarten, alles Verzögern, alles Aufschieben ist in meinen Augen unverantwortlich. (D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesrat hat mit dem heute zur Abstimmung stehenden Entwurf das Seine getan. Es würde nun dem Bundestag obliegen, die Maßnahmen zügig und entschlossen umzusetzen. Wollen wir hoffen, dass dies gelingt und dass wir nicht fürchten müssen, dass ein neuer Akt des rotgrünen Trauerspiels beginnt!

Vizepräsident Kurt Beck: Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Menschenhandel ist in der Tat ein wichtiges, ein vordringliches und ein zu beachtendes Thema.

Sie, Frau Kollegin Merk, haben im Bundesrat dazu schon öfter, zuletzt am 18. März, das Wort ergriffen. Dabei haben Sie einen bemerkenswerten Satz gesagt: „Durchsichtige wahltaktische Erwägungen mit Blick auf den Visa-Untersuchungsausschuss dürfen keine Rolle spielen.“ – Ich kann das nur unterstreichen. Leider handeln Sie nicht danach.

Nicht anders ist es zu erklären, dass Sie monatelang einen Gesetzentwurf ankündigen, nicht damit herauskommen und erst zum jetzigen Zeitpunkt zwei

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) Gesetzesanträge vorlegen, die auch noch unausgesehen und handwerklich mangelhaft sind – trotz der langen Beratungen in Ihrem Haus.

Sie haben im Bundesrat, ebenfalls in der letzten Sitzung, davon gesprochen, dass die DNA-Analyse ein „Megathema der inneren Sicherheit“ sei. Dieser Sprachgebrauch ist so befremdlich, wie er bezeichnend ist. Denn keine andere Bedeutung hat für Sie auch das Thema „Bekämpfung des Menschenhandels“. Auch das ist ein solcher „Renner“, ein Megaseller, der sich gut als Begleitmusik für den Untersuchungsausschuss eignet.

Ich habe in der vorigen Sitzung schon gesagt, dass es nicht zu dulden ist, wenn ein Freier bewusst die Lage einer Frau ausnutzt, die gezwungen wird, der Prostitution nachzugehen. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat deshalb – auch in Erfüllung einer Prüfusage aus dem Vermittlungsverfahren zum 37. Strafrechtsänderungsgesetz – in der vergangenen Woche eine **Expertenanhörung** durchgeführt; Sie haben es erwähnt. Gleichwohl werden und müssen wir die Ergebnisse, die vordergründig auf der Hand liegen, in ihrer Tiefe prüfen und sorgfältig auswerten.

Das Thema ist komplex und schwierig und eben deshalb ungeeignet für vordergründige Manöver. Darüber waren wir uns bei der Verabschiedung des Strafrechtsänderungsgesetzes auch mit der Unionsfraktion einig, die damals immerhin schon einen Formulierungsvorschlag vorgelegt hatte. Deshalb sollte zunächst die Praxis befragt werden, deshalb sollten

(B) zunächst Anhörungen durchgeführt werden. In Ihrer Presseerklärung von dieser Woche, Frau Kollegin Merk, liest sich das dann so – Sie haben es heute wiederholt –: Rotgrün blockiert Vorschläge, die Bayern in enger Zusammenarbeit mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegt hat. – Darüber kann man sich nur wundern. Seit wann ist sorgfältiges Prüfen eine Blockade?

Ein eindrucksvolles Beispiel für Ihren vordergründigen gesetzgeberischen Aktionismus ist die von Ihnen vorgeschlagene **Fahrlässigkeitsstrafbarkeit**, die Sie soeben noch einmal zu rechtfertigen versucht haben. Dieser Vorschlag hat völlig zu Recht in den Ausschüssen eine deutliche Abfuhr durch die Mehrheit der Länder erfahren.

Hinzu kommt, dass Ihr Entwurf nicht einmal den Kern des Unrechts trifft. Eine Strafe ist doch nur dann berechtigt, wenn ein Freier eine gegenwärtige, also eine noch wirksame Zwangslage der Frau ausnutzt. Ich nehme an, dass Sie auch nur das wollen, es aber nicht formulieren können. Ihr **Entwurf stellt nicht auf die gegenwärtige Situation des Opfers ab, sondern knüpft an ein vorgelagertes Geschehen an**, also an eine Zwangslage, die im Tatzeitpunkt möglicherweise nicht mehr besteht.

Völlig unverständlich ist für mich die Forderung, bei den Vorschriften der §§ 180a, 181a StGB wieder hinter die durch das **Prostitutionsgesetz** geschaffenen Verbesserungen zurückzugehen. Wir haben mit

diesem Gesetz erstmals Schritte getan, die den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution **Wege aus der Kriminalität** und in die Legalität eröffnen. Im Strafrecht war unser Ziel nicht zuletzt, Maßnahmen von der Strafbarkeit auszunehmen, die für die Prostituierten bessere Arbeitsbedingungen schaffen. Außerdem wollten wir verhindern, dass Prostituierten der Weg in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung versperrt wird.

Meine Damen und Herren, egal wie man unter moralischen Gesichtspunkten Prostitution beurteilen oder ob man sie verurteilen mag, eine vernünftige Rechtspolitik muss zur Kenntnis nehmen, dass es Prostitution gibt, dass es sie schon immer gab – selbst in der Heiligen Schrift kann man darüber lesen – und dass sie nicht per Strafgesetz aus der Welt zu schaffen ist. Wenn das so ist, dann muss man etwas dafür tun, die Situation von Prostituierten zu verbessern, damit sie Zuhältern und Freiern zumindest nicht schutz- und rechtlos ausgeliefert sind. Das haben wir getan, und das war und ist richtig. Wir sollten nicht dahinter zurückgehen und wie früher auf Prostitution nur mit Verboten reagieren, weil das bei aller gut gemeinten moralischen Empörung nur zu Lasten der Prostituierten geht.

Wie Sie wissen, wird die Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes einen Bericht vorlegen. Auch das haben Sie erwähnt. Daran werden die Landesjustizverwaltungen beteiligt. Der Bericht wird voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen. Ich schlage vor, dass wir dessen Ergebnisse erst einmal abwarten.

Noch zwei letzte Punkte: Die **Ausdehnung des Erweiterten Verfalls auf alle Verbrechenstatbestände des Menschenhandels** ist **überflüssig**. Wir haben heute im Kernstrafrecht den Erweiterten Verfall bei der gewerbs- oder bandenmäßigen Begehung, also in Fällen der organisierten Kriminalität. Mir liegen keine Hinweise vor, dass sich diese Regelung in der Praxis als zu eng erwiesen hätte.

Zu dem **Entschließungsantrag** Bayerns, der eine **Sondervorschrift zur Strafbarkeit des „Verkaufs“ von Menschen** fordert, ist bereits in der vorigen Bundesratssitzung alles Nötige gesagt worden. Bayern hat eine entsprechende Formulierung nicht einmal in seinen eigenen Gesetzesantrag aufgenommen, obwohl sie da systematisch an der richtigen Stelle wäre. Stattdessen fordert man die Bundesregierung auf, einen Vorschlag zu machen. Ich meine, das spricht für sich.

Gleichwohl, Frau Kollegin Merk: Wir sind keine Ertrinkenden. Wir wissen sehr wohl, was wir wollen, und wir werden uns darum kümmern. Wir werden gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen einen richtigen, den Tatsachen entsprechenden Entwurf vorlegen. – Danke.

Vizepräsident Kurt Beck: Danke schön!

Das Wort hat erneut Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

(C)

(D)

(A) **Dr. Beate Merk** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hartenbach, zum Ersten: Unser Entwurf liegt Ihnen als Änderungsantrag der CDU/CSU im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vor. Wir haben Ihnen danach angekündigt, dass wir einen weiteren Gesetzentwurf einbringen werden. Das wussten Sie. Also können Sie nicht überrascht sein, und Sie können vor allen Dingen uns nicht vorwerfen, wir hätten in irgendeiner Weise etwas verzögert. Wenn jemand etwas verzögert hat, dann waren Sie es, weil Sie den **Antrag der CDU/CSU im Gesetzgebungsverfahren gerade nicht berücksichtigt** haben.

Zum Zweiten: Ihre Behauptung, das Gesetz sei unausgegoren und handwerklich mangelhaft, finde ich ungeheuerlich. Ich habe mir überlegt, wie Sie darauf kommen. Sie haben zwar versucht, in Ihrer Stellungnahme zur Formulierung „Wer die durch eine rechtswidrige Tat nach § 232 geschaffene Lage des Opfers eines Menschenhandels ... missbraucht“ dies zu erklären. Aber die Tatsache, wie Sie das dargestellt haben, zeigt, dass Sie wohl nicht verstanden haben, was wir damit meinen.

Zum Dritten verwahre ich mich gegen die Feststellung, unser Gesetzentwurf sei aus vordergründigen Überlegungen eingebracht worden. Sprechen Sie mit denjenigen, die für Menschenhandelsopfer arbeiten! Schauen Sie sich an, was dort passiert! Sie werden erkennen, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Wir haben ein Jahr vertan. Schauen Sie sich die von den Vereinten Nationen vorgelegten Zahlen an: **500 000 Frauen kommen aus Osteuropa nach Westeuropa!** Wenn Sie der Meinung sind, wir könnten angesichts dessen jahrelang warten und das Schicksal dieser Frauen könne uns völlig „wurscht“ sein, dann bitte! Wir sind anderer Meinung.

(B) Das hat nichts mit Vordergründigkeit zu tun, sondern damit, dass hier nicht nur für Frauen, sondern auch für Mädchen eine dramatische Situation entstanden ist. Sie werden von Menschenhändlern in brutalster Art und Weise verkauft, was zu **Sklaverei** auch **in unserem Land** führt. Ich meine, in einem von christlichen Werten geprägten, wirtschaftlich freien Land darf so etwas nicht zugelassen werden. Man muss massiv dagegen vorgehen, und zwar rasch und ohne Verzögerungstaktik.

Aus diesem Grunde bitte ich noch einmal darum, unserem Vorschlag zu folgen und den Frauen und Mädchen wirksame Hilfe zukommen zu lassen, indem dort angesetzt wird, wo die Nachfrage entsteht, nämlich bei den Freiern, nicht nur eindimensional bei den Menschenhändlern. – Vielen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beginnen mit **Punkt 13 a)**, dem Gesetzentwurf.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 140/1/05 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

(C) Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, beim Deutschen Bundestag **einzubringen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Bayern) **zur Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 13 b)**, dem Entschließungsantrag.

Wer ist dafür, die **Entschliebung** zu fassen? Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung des Zeugnisverweigerungsrechts für Verlobte** und weiterer Privilegien von Verlobten im Strafrecht – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Thüringen – (Drucksache 203/05)

Zunächst hat Herr Senator Dr. Kusch (Hamburg) das Wort.

Dr. Roger Kusch (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen und Thüringen ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Rechtsstaates. Über den Rechtsstaat wird in der Öffentlichkeit in der Regel dann diskutiert, wenn es um spektakuläre Einzelfälle – auch um solche von Versagen der Justiz – geht, aber nur selten, wenn Anträge eingebracht werden, die sich mit der Änderung der Strafprozessordnung befassen. So wird vermutlich auch unser Antrag nicht unter großen Überschriften erörtert werden. (D)

Alle Forderungen nach **Stärkung des Rechtsstaates**, beispielsweise im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung, umfassen, egal von wem und mit welcher Zielrichtung sie erhoben werden, immer nur einen Teil dessen, was der Rechtsstaat als Basis bietet. **Terrorismusbekämpfung** ist nichts anderes als eine Unterart der allgemeinen Strafverfolgung. Angesichts der Schwierigkeiten, die insbesondere in Terrorismusprozessen bei der Beweisführung auftreten, halten wir es für erforderlich, den Staat zu stärken, indem die Gerichte in die Lage versetzt werden, die **Beweisführung** gegenüber der geltenden Rechtslage zu **erleichtern**. Trotz allen technischen Fortschritts ist der Zeugenbeweis nach wie vor die entscheidende Grundlage eines Strafverfahrens.

In der deutschen Rechtsordnung können Zeugen nicht selbst entscheiden, ob sie aussagen, sondern es gilt eine **allgemeine Zeugnispflicht**. Diese dient der Wahrheitsfindung vor Gericht. Das **Zeugnisverweigerungsrecht für Verlobte** ist das einzige Zeugnisverweigerungsrecht, das sich **nicht an objektiven Kriterien festmacht**, sondern dessen Ausübung im Belieben von zwei Personen steht: des Angeklagten und des Zeugen, die sich auf ihr Verlöbnis berufen.

Das Verlöbnis hat in der heutigen Zeit nicht nur in gesellschaftlicher Hinsicht nicht mehr dieselbe Bedeutung wie vor 130 Jahren; auch die Gerichte

Dr. Roger Kusch (Hamburg)

(A) haben keinerlei Möglichkeit, ein behauptetes Verlöbnis zu widerlegen. Insofern bietet das Zeugnisverweigerungsrecht für Verlobte weitergehende **Missbrauchsmöglichkeiten** als andere prozessuale Rechte.

Die Bundesregierung hat im September 2001 durch den damaligen Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Pick im Deutschen Bundestag erklärt, dass sie ein Zeugnisverweigerungsrecht, das nicht an objektiven Kriterien festgemacht werden kann, für rechtsstaatlich bedenklich hält. Heute wirft das Bundesjustizministerium plötzlich Fragen auf, die bei mir den Eindruck erwecken, die damals geäußerte Meinung sei nicht mehr die aktuelle.

Ähnlich geht es mir mit Äußerungen meiner Kollegin Schubert, die hier im November 2004 erklärt hat, sie halte – wie Hamburg – das Zeugnisverweigerungsrecht für Verlobte für antiquiert. Auch hier habe ich in den letzten Monaten einen erstaunlichen **Sinneswandel** feststellen können; denn neben unserer schlichten Forderung, das Zeugnisverweigerungsrecht für Verlobte abzuschaffen, werden nunmehr insbesondere von Ihnen, Frau Schubert, gesellschaftspolitische Aspekte draufgepackt, z. B. die gesellschaftspolitisch höchst umstrittene Forderung, nichteheliche Lebensgemeinschaften rechtlich zu verankern und dadurch aufzuwerten. Damit wird das Ganze zu einem unlösbaren Paket. Das bedeutet, dass man das Projekt scheitern lassen will.

Deshalb appelliere ich insbesondere an die A-Länder – heute ist es für eine andere Entscheidungsfindung zu spät –, ihren Einfluss auf die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit geltend zu machen und dieses wichtige Projekt zur Stärkung des Rechtsstaates nicht scheitern zu lassen. – Vielen Dank.

(B)

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Senator!

Das Wort hat Herr Staatsminister Mertin (Rheinland-Pfalz).

Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verlöbnis ist ein seit vielen Jahren bestehendes bewährtes Institut des Familienrechts. Es hat in den verschiedenen Prozessordnungen seinen Niederschlag gefunden.

Verlobte haben insbesondere ein Zeugnisverweigerungsrecht. Dies begründet sich in dem besonderen Nähe- bzw. Vertrauensverhältnis. Verlobte sollen vor Gericht nicht in die Zwangslage geraten, gegeneinander auszusagen. Ich halte es für richtig, am Zeugnisverweigerungsrecht für Verlobte festzuhalten, zumal das Verlöbnis als Vorstufe zur Ehe in den **Schutzbereich des Artikels 6 Grundgesetz** fällt. Dieses Institut kann man nicht mit einem Federstrich aufgeben.

Hinzu kommt, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Verlobte ein Angehöriger bleibt. Nach der **Rechtsprechung des BGH** darf ein Angehöriger nicht in die Zwangslage gebracht werden, dass er

aussagen muss. Der BGH leitet dieses Verbot aus den **Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes** ab. Auch dies steht Ihrem Gesetzentwurf entgegen. Von daher plädiere ich dafür, das Verlöbnis mit dem dazugehörigen Zeugnisverweigerungsrecht zu erhalten.

(C)

Ich konzediere gern, dass es zur rechtsmissbräuchlichen Verwendung dieses Instituts kommen kann. Diese Gefahr besteht aber auch in anderen Bereichen. Auch das Institut der Ehe kann rechtsmissbräuchlich verwendet werden, um gewisse Vorteile zu erhalten. Wir stärken den Rechtsstaat nicht, wenn wir die Möglichkeit, dass Menschen, die in einem solchen Näheverhältnis stehen, die Aussage verweigern, einschränken. Ich halte es vielmehr für geboten, den Rechtsstaat dadurch zu stärken, dass wir solche Näheverhältnisse gegenüber dem Staat schützen.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 203/1/05 vor.

Wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Senator Dr. Roger Kusch** (Hamburg) **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

(D)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Autobahnmautgesetzes** für schwere Nutzfahrzeuge sowie zur **Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 254/05)

Dem Antrag des Landes Hessen ist der Freistaat **Thüringen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Rhiel (Hessen) vor. Bitte schön.

Dr. Alois Rhiel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle halten es für selbstverständlich, dass in unserem Land eine ausreichende Verkehrsinfrastruktur in gutem Zustand zur Verfügung steht. Allerdings zeigen uns Staus und erhebliche Beeinträchtigungen auf Fernstraßen, dass vor allem wegen der Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für die Wirtschaft unseres Landes energisches Handeln geboten ist.

Die Defizite auf den Verkehrswegen scheinen sich auf der Haushaltsebene in unruhmlicher Weise zu spiegeln. Die von der Bundesregierung im Jahr 1999 eingesetzte **Kommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung** hat für Bestandssicherung und Verbesserung der Bundesverkehrswege einen jährlichen Finanzbedarf von mindestens 12 Milliarden Euro bis weit über das Jahr 2010 hinaus festgestellt; das

Dr. Alois Rhiel (Hessen)

- (A) Investitionsvolumen des erst im vergangenen Jahr beschlossenen Bundesverkehrswegeplans sieht aber nur etwa 10 Milliarden Euro pro Jahr vor. Noch schlimmer: Nach den tatsächlichen Planungen des Bundes sind bis 2008 durchschnittlich nur 8,2 Milliarden Euro pro Jahr vorgesehen. **Es ist zu befürchten, dass** der vorgesehene völlig **unzureichende Finanzierungsrahmen** auf Dauer **zu einer weiteren nachhaltigen Beeinträchtigung der Verkehrsinfrastruktur führt.**

Dem Standort Deutschland wird dadurch schwerer Schaden zugefügt. Viele dringend notwendige Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung der Bundesverkehrswege können nicht mehr rechtzeitig begonnen werden. Es droht eine weitere Verschlechterung der bereits vielfach unzureichenden Substanz der Verkehrsinfrastruktur.

Für die Hessische Landesregierung ist klar: **Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes.** Der Bund muss die Mittel für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen, für die er die Verantwortung trägt, deutlich anheben und zugleich verstetigen.

Konkret bedeutet dies, dass zusätzlich zu den Haushaltsmitteln das **Gebührenaufkommen aus der Lkw-Maut** nicht zum Stopfen von Löchern im Bundeshaushalt verwendet werden darf, sondern **direkt in den Verkehrsinfrastrukturhaushalt** fließen muss.

- (B) Mein Land, das Bundesland Hessen, legt Ihnen heute einen Entwurf zur Änderung des Autobahnmautgesetzes und des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes vor mit dem Ziel, die finanzielle Basis für Erhalt und Ausbau der Verkehrswege dauerhaft zu verbessern, indem das Nettogebührenaufkommen aus der Lkw-Maut künftig vollständig und unmittelbar der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft – VIFG – als eigenständige Einnahme zugeführt wird. Die Formel muss lauten: **von der Straße für die Straße!**

Warum ist diese Änderung zwingend erforderlich? Angesichts einer Rekordverschuldung des Bundes scheint dem Bundesfinanzminister jedes Mittel recht zu sein, Geld in die Staatskasse zu lenken. Daher ist Vorsicht geboten. Derzeit fließen die Einnahmen aus der Lkw-Maut nicht direkt der VIFG zu, sondern sie nehmen den Umweg über den Bundeshaushalt. Dies eröffnet die Gefahr, dass nur ein Teil der Nettoeinnahmen aus der Maut für Maßnahmen der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung zur Verfügung steht.

Zwar steht in **§ 11 des Mautgesetzes**, dass die Nettoeinnahmen „zusätzlich dem Verkehrshaushalt zugeführt und in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur“ und dabei „überwiegend für den Bundesfernstraßenbau“ zur Verfügung stehen sollen. Auch Herr Bundesverkehrsminister **Stolpe** hat dies im März 2003 im Vermittlungsausschuss so erklärt. Doch heute wissen wir, dass die Realität anders aussieht.

Wir fühlen uns getäuscht, weil die Haushaltsmittel in entsprechender Höhe gekürzt wurden. Im Haushaltsjahr 2005 sind die Verkehrsinvestitionen trotz

(C) erwarteter zusätzlicher Einnahmen aus der Lkw-Maut in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro um mehr als 500 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr gekürzt worden. Die in Aussicht gestellte Rücknahme dieser unverantwortlichen Kürzung versuchte Bundeskanzler **Schröder** in seiner **Regierungserklärung vom März 2005** als milliardenschweres Investitionsprogramm zu verkaufen.

Dies zeigt klar: Auf die Zusage der Bundesregierung ist in diesem Fall kein Verlass. Die Länder sind gebrannte Kinder. Wir brauchen für die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung **Verlässlichkeit** und **Berechenbarkeit**.

Daher wollen wir erreichen, dass erstens die Nettoeinnahmen aus der Lkw-Maut in vollem Umfang und zusätzlich zu den Haushaltsmitteln zur Finanzierung des Bundesverkehrswegeplans eingesetzt werden, dass zweitens die Nutzerfinanzierung längerfristig und unabhängig von der aktuellen Haushaltslage besteht und dass drittens die Maut dadurch zu einer stabilen und berechenbaren Grundlage der Finanzierung wird. Dies gilt insbesondere für dringend notwendige Bundesfernstraßen.

Meine Damen und Herren, das Land Hessen begreift diese Initiative als Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Damit wollen wir die Mobilität und die Zukunftsfähigkeit der Standortqualität in ganz Deutschland stärken. Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung. – Danke schön.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (**SGB II-Optimierungsgesetz**) – Antrag der Länder Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 282/05)

Dem Antrag der Länder Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt sind die Länder **Bayern und Hamburg beigetreten.**

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Lautenschläger (Hessen) vor. Bitte schön.

Silke Lautenschläger (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum 1. Januar 2005 sind das neue SGB II und das Kommunale Optionsgesetz, uns allen besser als „Hartz IV“ bekannt, in Kraft getreten. Es handelte sich um einen Kompromiss im Hinblick auf die Zusammenführung zweier Systeme. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass der Kompromiss in die richtige Richtung ging, auch wenn er beim „Fördern“ hinter dem hessischen Existenzgrundlagengesetz zurückgeblieben ist.

Silke Lautenschläger (Hessen)

(A) Mit unserem Optimierungsgesetz bezwecken wir keine komplette Überarbeitung der genannten Gesetze; dafür wäre es viel zu früh. Wir stehen zu dem, was wir gemeinsam vereinbart haben. Aber wir wollen das **ausräumen, was die handwerkliche Umsetzung** an verschiedenen Stellen **behindert**.

Heute ist klar: Einer der größten Fehler im Zusammenhang mit Hartz IV war die Aussage der Bundesregierung – des Bundeswirtschaftsministers –, es entstünden neue Arbeitsplätze. Wir haben durch Hartz IV Systeme zusammengeführt, wollten „Fördern und Fordern“ bündeln und bessere Voraussetzungen bei der Bundesagentur bzw. den optierenden Kommunen schaffen. Es bedarf jedoch besserer Rahmenbedingungen in vielen anderen Bereichen. Durch Hartz IV konnten keine Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Tatsache, dass man dies suggeriert hat, ist ein Grund für die große Ernüchterung bzw. Hilflosigkeit in weiten Teilen der Bevölkerung.

Die gestern veröffentlichten offiziellen **Arbeitsmarktzahlen** spiegeln nicht die Wirklichkeit wider. Dies muss erneut deutlich gemacht werden. Wir sind noch längst nicht unter der 5-Millionen-Grenze. Im Moment werden Zahlen aus den Optionskommunen schlichtweg nicht eingerechnet. Es gibt viele weitere Punkte, die man an dieser Stelle aufzählen könnte. Es war jedenfalls ein falsches Signal, den Menschen zu suggerieren, ein Problem sei gelöst. Vielmehr müssen wir nach wie vor Rahmenbedingungen verändern.

(B) Mit dem Optimierungsgesetz, das wir heute vorlegen, wollen wir in erster Linie für die Fälle, in denen es vor Ort hakt, **Klarstellungen** schaffen, **um bürokratischen Streit** zwischen verschiedenen Behörden **zu vermeiden**. Es geht also nicht um eine Totalrevision nach vier Monaten, sondern um eine Korrektur einzelner wichtiger Punkte.

Die Optimierungen betreffen vor allem Kinder und jugendliche Erwerbsfähige, Klarstellungen bei der Berufsberatung, Korrekturen bei Frauenhäusern sowie in der Frage, wer für Arbeitslosengeld-1-Bezieher zuständig ist, die ergänzend Arbeitslosengeld 2 erhalten. Wir wollen vermeiden, dass Letztere, die nach wie vor einen Anspruch auf Leistungen aus einer Versicherung haben, hin- und hergeschoben werden. Hier ist eine klarstellende gesetzliche Regelung notwendig.

Einer der wichtigsten Punkte ist die **Ausbildung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger**. Auszubildende, die derzeit dem Grunde nach Anspruch auf BAföG haben, werden aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten nach SGB II ausgeschlossen und können in Härtefällen Leistungen allenfalls noch als Darlehen erhalten. Ich hoffe und bitte die Bundesregierung dringlich, dass wir uns bei dieser Änderung weitgehend einig werden; denn es handelt sich um einen Punkt, der im früheren Bundessozialhilfegesetz, sehr geehrter Herr Staatssekretär **Anzinger**, so vorgesehen war. Man sollte in der Praxis entscheiden können, dass ein Jugendlicher, der eine Ausbildung absolviert und in dieser Phase hilfebedürftig wird, kein Darlehen, sondern einen Zuschuss bekommt.

(C) Anderenfalls ist zu erwarten, dass der junge Mensch keine Ausbildung durchläuft, sondern direkt Arbeitslosengeld-2-Bezieher wird und ohne Ausbildung und ohne Hilfsmaßnahmen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt dasteht.

Berufsberatung und Berufsorientierung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II sind ein weiterer wichtiger Punkt, der aus unserer Sicht der Klarstellung bedarf. Wir wollen erreichen, dass die **Berufsberatung in den Schulen** von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird. Vielleicht wundern Sie sich darüber, dass wir dieses Thema wieder aufgreifen. Nicht nur in Hessen, sondern in vielen Bundesländern gibt es Fälle, in denen dann, wenn Optionskommunen zuständig sind, die Bundesagentur für Arbeit in den Schulen die Kinder nach der Einkommensquelle der Eltern befragt und die Kinder von Arbeitslosengeld-2-Beziehern hinausgeschickt hat. Ich hoffe, dass wir solche Einzelfälle schnell ausschließen können. Es ist einfach nicht der richtige Weg, Kindern in den Schulen so etwas zuzumuten. Ich gehe davon aus, dass eine gesetzliche Klarstellung hilft zu verhindern, dass Kinder hinausgeschickt und damit Familien stigmatisiert werden.

Dies sind die Hauptpunkte des Optimierungsgesetzes. Damit können wir wichtige und sinnvolle Änderungen vornehmen, ohne dass wir das Gesetz von neuem diskutieren. Es geht darum, dass die Praktiker es schneller und besser umsetzen können und keine Unsicherheiten zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Optionskommunen bei der Zuweisung und den gesetzlichen Zuständigkeiten auftreten.

(D) Des Weiteren haben wir das Thema **Frauenhäuser** aufgenommen. Hier geht es um eine Regelung, die klärt, dass im Falle von Frauen, die in ein Frauenhaus gezogen sind, das in einem anderen Landkreis bzw. Arbeitsgemeinschaftsbezirk liegt, die Kommune zuständig bleibt, in der sie vorher gewohnt haben, so dass keine Streitigkeiten zwischen Kreisen oder mit der Bundesagentur über die Zuständigkeit beginnen. Einen solchen Nachteil wollen wir diesen Frauen ersparen. Ich bitte Sie alle, auch diese Änderung schnell und unbürokratisch umzusetzen.

Abschließend weise ich erneut darauf hin, dass die **Bundesregierung weiterhin gefordert ist, Rahmenbedingungen zu verändern**. Auch wenn wir die genannten Punkte optimieren, werden viele Menschen immer noch keinen Arbeitsplatz finden, was wiederum mit der gesamtgesellschaftlichen Struktur in Deutschland und den hausgemachten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun hat, nicht mit Globalisierung und Wettbewerb. Wir in Deutschland müssen die Probleme aufgreifen und Bedingungen schaffen, unter denen Arbeitsplätze entstehen und in diesem Zuge auch die Vermittlung besser und rascher vonstatten gehen kann.

Ich hoffe, dass wir mit der Bundesregierung schnell zu Ergebnissen kommen. Dies würde den Betroffenen vor Ort helfen und dazu beitragen, die Streitigkeiten abzubauen, die mittlerweile zwischen verschiedenen Ebenen vorhanden sind. Oftmals schiebt

Silke Lautenschläger (Hessen)

- (A) einer dem anderen die Schuld zu, ohne dass der Betroffene Hilfe erhält.

Im Grundsatz waren wir stets der Meinung, dass die Reformen notwendig sind. Die Intention des heute eingebrachten Gesetzentwurfs ist es, sie zu verbessern. Es wäre schön, wenn wir die Verbesserung schnell und unbürokratisch erreichten.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Vermeidung von Rückfalltaten** gefährlicher junger Gewalttäter – Antrag der Freistaaten Bayern, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 276/05)

Dem Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen von Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern), Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin) und der Frau Bundesjustizministerin vor. – Bitte schön, Frau Dr. Merk.

- (B) **Dr. Beate Merk** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Oktober 1994 metzelt der damals 18-jährige P. den elfjährigen Ministranten T. in Regensburg mit 70 Messerstichen nieder. Nachdem ihm die Gutachter volle Schuldfähigkeit attestiert haben und er daher nicht in einer psychiatrischen Klinik untergebracht werden kann, wird er zu einer Jugendstrafe von neun Jahren verurteilt. Nach verschiedenen Therapieversuchen muss er nach Vollverbüßung seiner Strafe im April 2004 entlassen werden, obwohl wir wissen, dass er weiterhin als gefährlich gilt. Im Rahmen der anschließenden Führungsaufsicht verstößt er gegen Therapieweisungen und Kontaktverbote. Wir können ihn hierfür nicht belangen, da es keine entsprechende Strafbewehrung gibt. Im Februar 2005 tötet P. den neunjährigen Peter in München auf grausame Weise.

Meine Damen und Herren, dieser Fall hat **Sicherheitslücken** deutlich gemacht, die wir zum Schutz der Menschen, vor allem zum Schutz potenzieller kindlicher Opfer, schnell schließen müssen. Von dieser Überzeugung lasse ich mich nicht abbringen, auch dann nicht, wenn in solchen Situationen quasi reflexartig der Vorwurf erhoben wird, dies sei Populismus, oder darauf hingewiesen wird, dass die Zahl solcher Kapitaldelikte nicht zunehme. Darauf kommt es nicht an! Es kommt vielmehr darauf an, dass wir auch im repressiven Bereich alles tun, um solche Tragödien zu verhindern. Natürlich gibt es keine absolute Sicherheit. Aber diese Gewissheit kann doch nicht dazu führen, dass wir den Kopf in den Sand

- (C) stecken, statt alle Möglichkeiten zu ergreifen, um Menschen vor schweren Straftaten zu schützen.

Dass Sie, Frau Bundesjustizministerin, im Gegensatz z. B. zur SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sahen – vielleicht hat sich dies geändert; ich würde es mir wünschen –, ist mir unverständlich.

Worum geht es bei unserem Gesetzentwurf? Die vorgeschlagenen gesetzgeberischen Maßnahmen sind durch die Lücken veranlasst, die wir in diesem Verfahren haben erkennen müssen.

Wir sehen vor, dass gegen Jugendliche und Heranwachsende, die wegen einer schwer wiegenden Straftat zu einer Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren verurteilt worden sind, unter bestimmten engen rechtsstaatlichen Voraussetzungen nachträglich Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann. Die Regelung soll sicherstellen, dass **in den sehr seltenen Fällen, in denen Straftäter** höchst kriminell und höchst gewaltbereit **schon in jungen Jahren schwerste Straftaten begangen haben, nachträgliche Sicherungsverwahrung** möglich ist. Voraussetzung ist, dass der Täter trotz aller Einwirkungen eines langen Jugendstrafvollzugs weiterhin als hochgefährlich gilt.

Das heißt, nicht bereits im Urteil wird entschieden, dass Sicherungsverwahrung angeordnet wird, sondern erst gegen Ende einer langjährigen Haft; denn auch der schlimmste jugendliche Gewalttäter soll und muss die Chance erhalten, während des Jugendstrafvollzugs, der vor allen Dingen auf dem Erziehungsgedanken basiert, nachzureifen. Erst wenn das nicht gelingt, wenn wir während des Strafvollzugs feststellen müssen, dass es mit diesem jungen Menschen nicht besser wird, werden wir gegen ihn, der dann längst erwachsen geworden ist, Sicherungsverwahrung verhängen. Dies verlangt der **Opferschutz**.

Zweitens. Die **Führungsaufsicht** muss **wirksamer ausgestaltet** werden. Dem Gericht wird die Befugnis eingeräumt, dass der Verurteilte für die Dauer der Führungsaufsicht oder für eine kürzere Zeit strafbewehrte Therapieweisungen oder Kontaktverbote einhalten muss. Gleichzeitig **erhöhen** wir den **Strafrahmen** von einem Jahr **auf drei Jahre**. Beide Regelungen sollen die Bereitschaft des Probanden stärken, die Weisungen der Führungsaufsicht ernst zu nehmen, sie zu befolgen. Sie sollen damit auch zum Schutz der Allgemeinheit führen.

Die nächsten drei Punkte betreffen Forderungen, die wir seit Jahren erheben:

Gegen Heranwachsende, auf die Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet, muss die **Anordnung von Sicherungsverwahrung wie bei Erwachsenen** in vollem Umfang von vornherein oder nachträglich möglich sein. Hier darf kein Unterschied sein, wie er im geltenden Gesetz mit der Fünf-Jahres-Hürde noch vorhanden ist.

In § 105 JGG wird klargestellt, dass die Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende – auf junge Menschen im Alter zwischen 18 und

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) 21 Jahren – lediglich im Ausnahmefall in Betracht kommt; zur Anwendung kommt Erwachsenenstrafrecht, allgemeines Strafrecht.

Schließlich soll die **Höchststrafe** für schwerste Verbrechen Heranwachsender im Jugendstrafrecht von zehn Jahren auf **15 Jahre** erhöht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, uns in dem Bemühen zu unterstützen, die Gefahr schwerster Rückfalltaten junger Gewalttäter zu mindern. Wir können das nicht allein mit Mitteln des Strafrechts erreichen; das ist auch mir klar. Andererseits darf sich auch der Strafgesetzgeber seiner Verantwortung nicht entziehen. Es geht darum, dass in wenigen Einzelfällen hochgefährliche Straftäter unter engen Voraussetzungen nicht entlassen werden müssen, wenn zum Zeitpunkt der Entlassung klar ist, dass sie eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen. Hier darf der Staat nicht handlungsunfähig sein.

Ich bitte um konstruktive Beratungen in den Ausschüssen.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin).

(B) **Karin Schubert** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf behauptet, Vorschläge zu unterbreiten, durch die Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter vermieden werden könnten.

Dies ist wahrlich eine beachtliche Zielsetzung, mit der sich Fachleute in zahlreichen Publikationen und bei Tagungen seit Jahren befassen. Leider scheint die Fachdebatte bei den Verfassern des vorliegenden Gesetzentwurfs keinen Eindruck hinterlassen zu haben; denn sie schöpfen überwiegend aus den vorherigen Gesetzentwürfen gleichen Inhalts. Die Wiederholung lässt keinen anderen Schluss zu, als dass den Verfassern nichts Neues mehr eingefallen ist.

Die Vorschläge – die Einführung der Sicherungsverwahrung für Heranwachsende, unter bestimmten Umständen sogar für Jugendliche, die Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende nur im Ausnahmefall oder die Anhebung der Höchststrafe für Jugendliche von zehn Jahren auf 15 Jahre – haben wir hier schon mehrfach gehört, das letzte Mal auf Grund einer Gesetzesinitiative, die im vergangenen Jahr in den Bundestag eingebracht worden ist. Die Vorschläge werden nicht dadurch sinnhafter, dass sie uns im Jahresrhythmus präsentiert werden. Sie sind mittlerweile für alle Beteiligten ein wenig ermüdend; trotzdem verlangen sie erneut Widerspruch.

Die **Regelungen des Jugendstrafrechts** haben sich **bewährt**. Sie erlauben eine flexible und dem Erziehungsgedanken gerecht werdende Sanktion. Diese positive Bewertung des Regelungssystems wird im Übrigen dadurch bestätigt, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der CSU, in den

(C) 16 Jahren, in denen Sie selbst die Regierungsverantwortung hatten, niemals Anlass gesehen haben, das Jugendstrafrecht zu verschärfen.

Die gegenwärtigen Versuche, spektakuläre Einzelfälle, die sich in Bayern ereignet haben, zum Anlass für Gesetzentwürfe zu nehmen, haben mich nicht überzeugt. Zwar ist es in hohem Maße misslich, solche Taten hinnehmen zu müssen. Man überlegt sich dann, ob nicht ausgereicht hat, was man während des Strafvollzugs in der Vergangenheit getan hat.

Aber wer Verschärfungen im Jugendstrafrecht und in anderen Bereichen fordert, trägt auch erhebliche Mitverantwortung für die in der Bevölkerung bestehende irrationale Furcht vor Kriminalität. Es mag publikumswirksam sein, ständig zu behaupten, das geltende Recht schütze die Bevölkerung nicht; rechtspolitisch ist das nicht zu begründen. Sehen Sie sich einmal die Urteile in Jugendstrafsachen während der letzten zehn Jahre an! Diejenigen Urteile, die den Rahmen des geltenden Rechts nahezu ausschöpfen, kann man an den Fingern einer Hand abzählen. Jedenfalls in Berlin ist das so. Dort bewegt sich alles in einem mittleren Rahmen. Man kann also davon ausgehen, dass für die betroffenen jugendlichen Täter erheblich mehr Zeit aufgewandt werden müsste, wenn der Rahmen ausgeschöpft würde.

Was bedeutet die **Heraufsetzung des Strafrahmens**? Ich habe noch keinen Straftäter erlebt – auch ich habe schon Strafsachen bearbeitet –, der sich von einer Tat hat abhalten lassen, nur weil der Strafrahm höher war, als er gedacht hatte. Straftaten werden begangen, weil die Täter glauben, nicht erwischt zu werden. Es ist ihnen egal, welcher Strafrahm mit einer Straftat verbunden ist.

(D) Wir in **Berlin** setzen auf ein anderes Pferd. Wir treffen gerade mit Blick auf die Straftäter, die enorme kriminelle Energie an den Tag gelegt haben, spezielle Vorkehrungen. Wir haben **besondere Unterkünfte** und besondere **Behandlungstherapien**. Alle Behörden, die mit jugendlichen Tätern zu tun haben, arbeiten eng zusammen. Damit haben wir bisher großen Erfolg.

Ich meine, in den wenigen Fällen, in denen die weitere Überlegung lohnte, kommt man mit einer **engeren Ausgestaltung der Führungsaufsicht** weiter. Dies ist der einzige Punkt Ihres Vorschlages, Frau Dr. Merk, über den man nach meiner Meinung nachdenken sollte. Das könnte man für Täter, die nach Vollverbüßung ihrer Tat noch kriminelle Energie an den Tag legen, vorsehen.

Alles andere halte ich, wie schon in den vergangenen Jahren, für überflüssig. Es führt nur dazu, dass die Gesetzessammlungen umgeschrieben werden müssten. Weil Ihr Vorschlag sonst nichts Neues bietet, werden wir ihn ablehnen.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin!

Das Wort hat Frau Bundesjustizministerin Zypries.

(A) **Brigitte Zypries**, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wie Frau Bürgermeisterin Schubert sagte: Der Gesetzentwurf von Bayern und Thüringen – dem Baden-Württemberg beigetreten ist, wie ich soeben gehört habe – enthält zu einem erheblichen Teil Vorschläge, über die in der Vergangenheit oft diskutiert wurde und die immer abgelehnt worden sind, und zwar nicht nur von Teilen der Länder, sondern auch von der Bundesregierung, von der Mehrheit des Deutschen Bundestages, vor allem aber, wie Frau Schubert richtig erwähnt hat, von der vereinigten Fachwelt.

Das gilt zum einen für die altbekannte Forderung, Heranwachsende weitgehend vom Jugendstrafrecht auszunehmen. Wer in der juristischen Diskussion Rang und Namen hat, spricht sich dagegen aus: der Deutsche Juristentag, die letzten Jugendgerichtstage, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen und die Fachliteratur. Der Grund ist, dass dann für Jugendliche nur noch die Geld- und die Freiheitsstrafe als Sanktionen bereitstünden. Das gesamte differenzierte System des Jugendstrafrechts – Arrest, Weisung und anderes, was Jugendlichen nützt – könnte nicht mehr eingesetzt werden.

Das gilt zum anderen für die Erhöhung der Freiheitsstrafe für Heranwachsende auf 15 Jahre. Dazu hat Frau Schubert soeben schon das Entscheidende gesagt.

(B) Nach dem Entwurf sollen **Heranwachsende bei der Sicherungsverwahrung Erwachsener vollständig gleichgestellt werden**. Das haben die **Bundesregierung** und die **Koalitionsfraktionen** bereits in dieser Legislaturperiode **abgelehnt**, obwohl wir 2003 und 2004 das Recht der Sicherungsverwahrung erheblich ausgeweitet haben. Wir haben sie auch für Heranwachsende eingeführt, die nach allgemeinem Strafrecht verurteilt werden, und zwar nach einer sehr intensiven und differenzierten Diskussion. Wir meinen, dass wir mit dieser gesetzlichen Regelung sowohl dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz und Sicherheit als auch den besonderen Interessen der jugendlichen Straftäter Rechnung tragen.

Ihr **Gesetzentwurf will** nun auch die **nachträgliche Sicherungsverwahrung auf Heranwachsende**, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, **und sogar auf Jugendliche ausdehnen**. Wenn solch weit reichende Änderungen im Jugendstrafrecht gefordert werden, muss man sich zunächst vergewissern, vor welchem **Hintergrund** das geschieht. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird das erläutert – Frau Ministerin Merk hat soeben dazu vorgetragen –: Es wird an ein konkretes Verbrechen angeknüpft, und zwar an einen **grausamen Sexualmord an einem kleinen Jungen** vor zweieinhalb Monaten **in Bayern**. Nicht nur das schreckliche Tatgeschehen, sondern auch die Vorgeschichte und die Hintergründe der Tat zwingen zu der Frage: Wie konnte das passieren?

Ein junger Mann, der bereits 1994 ein Kind sexuell missbraucht und anschließend getötet hat, wird nach Vollverbüßung seiner Strafe – übrigens nicht der

(C) Höchststrafe, sondern einer Strafe von neun Jahren – entlassen. Er gilt weiterhin als hochgefährlich. Die Führungsaufsicht ist sensibilisiert. Gleichwohl gelingt es nicht, ihn in einer Therapie unterzubringen. Stattdessen: Der Täter hat engen Kontakt zu der Familie des späteren Opfers; der Vater des ermordeten Jungen ist ein ehemaliger Zellengenosse. Der Täter ist ständiger Gast in der Familie und übernimmt sogar die Kinderbetreuung. Das Jugendamt wird eingeschaltet, die Eltern sind gewarnt; dennoch wird das Verbrechen schließlich nicht verhindert.

Mit Sicherheit haben sich bei diesem tragischen Fall alle beteiligten Stellen und handelnden Personen gefragt, ob der Mord nicht hätte verhindert werden können. In der Tat stellen sich bis heute Fragen. Gleichwohl schien die bayerische Justizministerin sehr bald zu wissen, wo der Fehler lag. Denn schon kurz nach der Tat, Frau Merk, haben Sie öffentlich mitgeteilt, dass alleine Lücken im Jugendstrafrecht für diesen Mord verantwortlich seien, und Sie haben uns Untätigkeit und Blockade vorgeworfen. Man hätte sich auch die Frage stellen können, ob, wie ich soeben aufgezeigt habe, nicht vielleicht doch alternative Handlungsmöglichkeiten bestanden, statt gleich mit dem Finger auf andere zu zeigen und so zu tun, als ob mit einer Gesetzesänderung, von der man nicht weiß, ob sie überhaupt zum Zuge gekommen wäre, die Tat hätte verhindert werden können.

(D) In der gesamten Debatte wurde zumindest der Eindruck erweckt, dass Bayern schon längst entsprechende Gesetzesmaßnahmen gefordert habe und damit immer am Widerstand der Bundesregierung gescheitert sei. Herr **Söder** meinte sogar den Bundeskanzler persönlich für den Tod des kleinen Peter verantwortlich machen zu müssen. Er zählte die Bundesregierung „zum Kartell der Schuldigen“, weil sie sich „effektiven Maßnahmen zum Schutz vor Kapitalstraftätern verweigert“.

Frau Kollegin Merk, Sie wissen es besser, oder Sie hätten es besser wissen müssen. Sie hätten gegen solch verantwortungsloses Tun und Treiben Stellung beziehen müssen, schon um der **Seriosität der juristischen Auseinandersetzung** willen. Denn weder enthielt das Landesunterbringungsgesetz in Bayern entsprechende Regelungen, noch gab es jemals von Bayern eine Forderung an den Bundesgesetzgeber nach Ausweitung der Sicherungsverwahrung im Sinne des vorliegenden Gesetzesantrags.

Frau Kollegin Schubert hat mit Recht darauf hingewiesen, dass bis 1998 nicht die Gelegenheit ergriffen worden ist, alles das umzusetzen, was Sie heute geradezu gebetsmühlenartig einfordern. Das gilt sowohl für die Heraufsetzung der Jugendstrafe als auch für die Herausnahme von Heranwachsenden aus dem Jugendstrafrecht. Als es nicht galt, Stimmung gegen eine rotgrüne Bundesregierung zu machen und sich im Wahlkampf als der vermeintlich bessere Garant für die Sicherheit der Allgemeinheit zu präsentieren, war es offenbar möglich, **rationale Kriminalpolitik** zu **betreiben** und die Stimmen in der Literatur und in der Wissenschaft, die ich eingangs zitiert habe und

Bundesministerin Brigitte Zypries

- (A) auf die Frau Schubert hingewiesen hat, zur Kenntnis zu nehmen und sich damit auseinander zu setzen.

Ich darf Sie bitten, auch in einer Situation, die offenbar vom Vorwahlkampf geprägt ist, sinnvolle Kriminalpolitik zu betreiben und sich die Verantwortung zu vergegenwärtigen, die man in öffentlichen Debatten hat, welche einfache Lösungen suggerieren, obwohl wir alle wissen – das haben Sie in Ihrer Rede bestätigt –, dass Änderungen im Strafrecht keine hundertprozentige Sicherheit bieten. Man muss sich bewusst sein, dass auch Ihr jetziger Vorschlag nicht alle denkbaren Fälle umfassen wird. Stellen Sie sich beispielsweise den 17-jährigen Straftäter vor, der zu drei Jahren verurteilt wurde, sich im Strafvollzug aber als höchst gefährlich entpuppt! Ihn müssen Sie als 20-Jährigen trotz seiner bekannten Gefährlichkeit entlassen; denn Ihr Gesetzesvorschlag setzt für die nachträgliche Sicherungsverwahrung eine Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren voraus. Das heißt, Sie begeben sich wieder in eine Diskussion nach dem Motto: Was passiert, wenn? Dann müssen wir die Schraube erneut ein bisschen anziehen, um alle denkbaren Fälle zu erfassen.

Meine Damen und Herren, mir ist natürlich klar: Jede Straftat ist eine Straftat zu viel, und wir müssen alles tun, um insbesondere Kinder vor Straftätern zu schützen. Aber, wie gesagt, wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass wir **hundertprozentige Sicherheit** garantieren können. Sie **gibt es nicht**. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf bestmöglichen Schutz durch die Gesetze. Sie haben aber auch Anspruch auf eine sachliche und eine realistische Rechtspolitik. Deswegen, so meine ich, dürfen wir nicht bei jedem Einzelfall, bei dem es zudem noch viele offene Fragen gibt, sofort nach schärferen Gesetzen rufen, sondern wir müssen uns die Frage stellen, ob wir die **vorhandenen Instrumente**, die geeigneten Therapien, die Möglichkeiten der Früherkennung und des gesamten Spektrums, das die Prävention heute bietet, **konsequent nutzen**. Es kann nicht Aufgabe des Strafrechts allein sein, extremen Fehlentwicklungen einzelner Menschen entgegenzuwirken.

Sie haben gesagt, die SPD-Kollegen in Bayern sähen das differenzierter. Ich habe durchaus Verständnis für deren Vorschläge zur Erweiterung der Sicherungsverwahrung, und zwar vor allem deshalb, weil die bayerischen Kollegen – Sie wissen das – ihre Forderungen mit konkreten Fragen zur Aufklärung des Münchener Falls verknüpft haben. Auf diese Fragen gibt es bis heute keine überzeugende Antwort. Deswegen müssen wir zum einen die Antworten abwarten, ehe wir generelle gesetzliche Regelungen in Betracht ziehen. Zum anderen müssen wir über die Instrumentarien nachdenken, um gerade mit dieser Sorte von Gewalttätern umgehen zu können.

In diesem Zusammenhang ist das Stichwort „Führungsaufsicht“ richtig. Ihr Vorschlag enthält Ideen, die in die Richtung weisen, in die auch wir diskutieren. Der richtige Weg ist, wie ich meine, eine **umfassende Neuregelung der Führungsaufsicht**. Dazu

werde ich Ihnen im nächsten Monat einen Gesetzentwurf vorlegen. Wir sollten dabei überlegen, wie wir die Gesetze insgesamt praxistauglicher machen können. Das wird dem Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern eher gerecht als ein Schnellschuss dieser Art.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, in den Ausschussberatungen diese Überlegungen mit zu berücksichtigen und das angekündigte Gesetz über die Reform der Führungsaufsicht mit im Blick zu haben.

Vizepräsident Kurt Beck: Danke schön, Frau Bundesministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeitsrechte bei **Abstammungsuntersuchungen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 280/05)

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht bei dem Gesetzentwurf um die Frage, ob wir Abstammungstests zulassen.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich entschlossen, Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Abstammungsuntersuchungen vorzulegen. Der Gesetzentwurf trägt dem Bedürfnis Rechnung, **Zweifel** an der Abstammung eines Kindes **auf diskrete**, die persönlichen Beziehungen der Beteiligten **schonende Weise** zu **klären**. Dadurch wollen wir **Ehe und Familie schützen** und zugleich die **Persönlichkeitsrechte** der Betroffenen **wahren**.

Wir wollen erreichen, dass sich die Wahrheit durchsetzen kann. Die heimliche genetische Untersuchung ist nach unserer Auffassung geeignet, vorhandene Zweifel an der Vaterschaft auszuräumen und dadurch eine bestehende familiäre Beziehung zu schonen. Zwingt man die Betroffenen dagegen, ihre Zweifel an der Vaterschaft offen zu legen, so würde der Familienfrieden in vielen Fällen nachhaltig gestört. Es stellt sich nämlich in über drei Vierteln aller Tests heraus, dass die Zweifel nicht berechtigt waren. In diesen Fällen würde man die Zweifelnden in ein gerichtliches Verfahren treiben. Es ist deshalb dringend erforderlich, die **Klärung der Vaterschaft** angesichts der modernen wissenschaftlichen Möglichkeiten **auf eine sichere gesetzliche Grundlage** zu **stellen**.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie die Initiative der Landesregierung Baden-Württemberg unterstützen.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit gebe ich den Text meiner Rede **zu Protokoll***).

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister! Ich danke auch für Ihren Hinweis und unterstreiche ihn.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 66:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Abgabenordnung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 295/05)

Zu Wort gemeldet haben sich Herr Staatsminister Huber und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller. – Bitte schön, Herr Kollege Huber.

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gesetzliche Regelung der automatisierten Kontenabfrage hat eine lebhafte Diskussion in der Öffentlichkeit ausgelöst, zumal die Umsetzung seit dem 1. April sehr engagiert betrieben wird; man hört von 2 000 Anfragen pro Tag. Diese Diskussion ist ernst zu nehmen; denn sie betrifft ein Grundrecht: das **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**.

Eines muss man klar sagen – ich hoffe, das gilt für alle –: Wir wollen nicht den gläsernen Bürger. Selbstverständlich dürfen wir Steuerhinterziehung und Sozialbetrug nicht dulden. Einen möglichen Einwand, Herr Staatssekretär Diller, dass die bayerische Initiative diese Zielsetzung beeinträchtigt, könnte ich nicht gelten lassen; denn wir wollen dieses Instrument nicht abschaffen, sondern verfassungsgemäß ausgestalten.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat am 22. März 2005 die Eilanträge auf **Aussetzung des Kontenabrufverfahrens** abgelehnt. Den **Ausgang der** eingeleiteten **Verfassungsbeschwerden** in der Hauptsache hat das Gericht aber ausdrücklich als **offen** bezeichnet.

Das Bundesverfassungsgericht hat die gesetzliche Regelung der Kontenabfragemöglichkeit in folgenden Punkten kritisch beurteilt: fehlende Klarheit, in welchen Fällen Sozialbehörden eine Kontenabfrage starten können; fehlende Dokumentationspflicht; fehlende Benachrichtigung der Betroffenen. Bei all diesen Punkten besteht nach unserer Auffassung gesetzlicher Nachbesserungsbedarf.

*1 Anlage 12

(C) Die Bayerische Staatsregierung hat sich deshalb dafür entschieden, einen **Gesetzentwurf zum besseren Schutz der Bürgerrechte bei der Kontenabfrage durch staatliche Behörden** in den Bundesrat einzubringen. Die Initiative hat folgende Eckpunkte:

Erstens klare gesetzliche **Beschränkung von Kontenabfragen**. In der Abgabenordnung muss klar begrenzt werden, in welchen Fällen eine Kontenabfrage zulässig ist und welche Behörden eine solche Abfrage beim Finanzamt beantragen können. Durch eine abschließende Aufzählung wird gesetzlich sichergestellt, dass Kontenabfragen ausschließlich von den zuständigen Behörden gegen **Steuerhinterziehung und Sozialbetrug** eingesetzt werden.

Zweitens Beschränkung auf Stammdaten. Im Rahmen gesetzlich klar begrenzter Kontenabfragen **dürfen ausschließlich** so genannte **Kontenstammdaten**, nicht jedoch der Kontostand und Kontobewegungen **abgefragt werden**. Dies muss in der Abgabenordnung selbst zum Ausdruck kommen, nicht erst über eine wenig transparente und leicht änderbare Normenverweisung auf das Kreditwesengesetz.

Drittens Benachrichtigung betroffener Bürger von einer Kontenabfrage. Betroffene **Bürger müssen regelmäßig nach einem Monat informiert werden**, wenn bei ihnen eine Kontenabfrage durchgeführt wurde.

Viertens **Dokumentationspflicht** für Behörden bei Kontenabfragen. Alle Kontenabfragen müssen klar dokumentiert werden. Jeder Bürger muss ausreichend Möglichkeit haben, sich gegen Kontenabfragen zu wehren. Dafür ist es notwendig, dass die Kontenabfrage anhand von Aufzeichnungen nachverfolgt werden kann. (D)

Wir sind im Übrigen der Meinung, dass es einen **Behördenleitervorbehalt** geben sollte, der durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Länder im jeweiligen Landesrecht auf **Beschluss der Finanzministerkonferenz** herbeigeführt werden kann.

Zusammenfassend stelle ich fest: Mit unseren Vorschlägen wird die Privatsphäre der Bürger, die wir im Gegensatz zur Bundesregierung sehr ernst nehmen, besser geschützt. Das Verfahren zur Kontenabfrage wird transparenter und, wie wir meinen, mit dem Grundgesetz vereinbar.

Ich bitte Sie um aufgeschlossene Beratung und um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller (Bundesministerium der Finanzen).

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hat es in den letzten Wochen und Monaten eine kontroverse öffentliche Debatte über das Kontenabrufverfahren gegeben. Die Debatte hat aber mit der Wirklichkeit nichts gemein.

Parl. Staatssekretär Karl Diller

(A) Erinnern wir uns, Herr Staatsminister: Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 2003 praktisch einstimmig das **Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit** verabschiedet. In diesem Gesetz wurde die am 1. April 2005 ausgelaufene so genannte Steueramnestie mit einer effektiven Verbesserung der Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörden und bestimmter anderer Behörden und Gerichte verbunden.

Die Gleichmäßigkeit der Erhebung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie die Verhinderung unberechtigten Bezugs von Sozialleistungen sind gewichtige **Gemeinwohlbelange, die eine Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung rechtfertigen.**

Mit der Einführung der Kontenabrufmöglichkeit hat der Gesetzgeber die Finanzbehörden in die Lage versetzt, die Angaben der Steuerpflichtigen mit angemessenem Aufwand und zielgerichtet zu prüfen. Ein Kontenabruf kann dabei nur dann erfolgen, wenn er im Einzelfall auf Grund konkreter Umstände oder allgemeiner Erfahrung erforderlich ist. Kontenabrufe ohne besonderen Anlass oder gar Rasterfahndungen kann und wird es nicht geben, Herr Staatsminister.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat mit Beschluss vom 22. März dieses Jahres die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt. Der Kontenabruf ist auch nach Überzeugung des Bundesverfassungsgerichts ein wirksames Instrument für einen gleichmäßigen Vollzug von Abgaben- und Sozialleistungsgesetzen; er führt zu effektiven Ermittlungsmöglichkeiten und vermindert das Risiko des Fortbestands von Vollzugsdefiziten im Steuer- und im Sozialrecht.

(B) Dieses Ziel liegt **im Interesse aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler** in diesem Land; denn für alle Steuern, die Unehrliche nicht zahlen, für alle staatlichen Leistungen, die auf Grund unwahrer Angaben zu Unrecht ausgezahlt werden, muss letztlich die Allgemeinheit aufkommen. Die Kontenabrufmöglichkeit trägt also dazu bei, die **Steuereinnahmen**, die dem Staat zu Recht zustehen, auch zu **sichern**. Bestrebungen zur Einschränkung oder gar Abschaffung der Kontenabrufmöglichkeit muss die Bundesregierung daher deutlich widersprechen.

Bei Kontenabrufen für steuerliche Zwecke konkretisiert der **Anwendungserlass zu § 93 der Abgabenordnung** vom 10. März 2005 die Schutzvorkehrungen für die Betroffenen. Der Anwendungserlass **stellt** dabei grundsätzlich eine vorherige, jedenfalls aber eine nachfolgende **Information des Betroffenen sicher**. Zudem ist **durch** die vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen **Formulare für Kontenabrufersuchen** eine **Dokumentation** jeder Abrufmaßnahme **gewährleistet**. Damit ist zugleich gewährleistet, dass der Betroffene die Vornahme eines Kontenabrufs gerichtlich überprüfen lassen kann.

Im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sah das Bundesverfassungsgericht die Rechte der Betroffenen mit dem Anwendungserlass und den amtlichen Vordrucken als hinreichend gewährt an.

(C) Auch bei Kontenabrufersuchen der Behörden der **Sozialverwaltung** sah das Bundesverfassungsgericht keinen Anlass für den Erlass einer einstweiligen Anordnung. Die Rechte der Betroffenen werden auch hier durch den Anwendungserlass zu § 93 der Abgabenordnung, der eine abschließende Aufzählung der in Betracht kommenden Rechtsvorschriften im Sinne des § 93 Abs. 8 der Abgabenordnung enthält, und durch die für das Ersuchen herausgegebenen Formulare hinreichend gewährt.

Die Finanzbehörden werden auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Kontenabrufersuchen anderer Behörden und von Gerichten, die den Anforderungen des Gesetzes, des Anwendungserlasses und der amtlichen Formulare für Kontenabrufersuchen nicht genügen, keine Folge leisten.

Die im Gesetzesantrag des Freistaates Bayern vorgeschlagene Präzisierung und Ergänzung der gesetzlichen Regelungen zur Kontenabrufmöglichkeit bringen in der Sache nach unserer Einschätzung keine nennenswerten Veränderungen mit sich. Die Bundesregierung vermag daher derzeit keinen Handlungsbedarf des Gesetzgebers zu erkennen. Warten wir die Entscheidung in der Hauptsache ab!

Vizepräsident Kurt Beck: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage zur weiteren Beratung – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Deregulierung des Saatgutrechts** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 76/05)

Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 76/1/05. Ich rufe zunächst auf:

Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Jetzt der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 76/2/05! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

*) Anlage 13

Vizepräsident Kurt Beck

(A) Damit entfällt der Antrag Bayerns in Drucksache 76/3/05.

Wer nunmehr dafür ist, die **Entschlieung** nach Magabe der vorangegangenen Abstimmung **zu fassen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 18:

Entschlieung des Bundesrates zur berreglementierung bei der **Bankenaufsicht** – Antrag der Lnder Bayern, Baden-Wrttemberg – (Drucksache 167/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 167/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschlieung in der** soeben **festgelegten Fassung** annehmen mchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B) Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 23:

Entwurf eines Gesetzes zur Straffung der **Umweltstatistik** (Drucksache 194/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschsse sowie ein Antrag Bayerns vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus Drucksache 194/1/05 auf:

Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 194/2/05. Wer ist dafr? – Mehrheit.

Zurck zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfllt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 18 und 19.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfllt Ziffer 21.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfllt Ziffer 27.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 29 bis 32.

Nun bitte ich um das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **nderung des Energieeinsparungsgesetzes** (Drucksache 195/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 195/1/05 vor.

Der Ausschuss fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt unter Ziffer 1, zu dem Gesetzentwurf **Stellung zu nehmen**. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Lebenslagen in Deutschland – **Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht** (Drucksache 157/05)

Je eine **Erklrung zu Protokoll***) geben Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) fr Frau Staatsministerin Lautenschlger und Herr **Staatsminister Schwanitz** (Bundeskanzleramt) fr Herrn Parlamentarischen Staatssekretr Thnnes (Bundesministerium fr Gesundheit und Soziale Sicherheit). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich rufe zunchst auf:

Ziffern 1, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 20, 21, 23 und 24 gemeinsam! Wer ist dafr? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3 entfllt damit.

Ziffer 7! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

(C)

(D)

*) Anlagen 14 und 15

Vizepräsident Kurt Beck

- (A) Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 17! – Minderheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Nationaler Aktionsplan für ein **kindergerechtes Deutschland** 2005 bis 2010 (Drucksache 133/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 133/1/05 vor. Bitte das Handzeichen für:

- Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffern 3 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Nationalen Aktionsplan, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Bewerbungen der Städte Braunschweig, Bremen, Essen, Görlitz, Halle, Karlsruhe, Kassel, Lübeck, Potsdam und Regensburg für die **„Kulturhauptstadt Europas 2010“** (Drucksache 750/04, zu Drucksache 750/04)

(B)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 226/05 vor. Ich rufe auf:

- Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Überprüfung der EU-Strategie der **nachhaltigen Entwicklung** 2005 – Erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien (Drucksache 137/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 137/1/05 vor. Ich rufe auf:

- Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! – Minderheit.
 Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 40:

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unterbringung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sowie den **Austausch sicherheitsrelevanter Informationen** zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 183/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 183/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der Vereinbarung über bestimmte Aspekte der **Einsatzbedingungen des fahrenden Personals** im interoperablen grenzüberschreitenden Verkehr zwischen der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen (CER) (Drucksache 132/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 132/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 4 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 42:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Rechte von Flugreisenden** mit eingeschränkter Mobilität (Drucksache 184/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 184/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(D)

Vizepräsident Kurt Beck

(A) **Tagesordnungspunkt 43:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen** (Drucksache 188/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 188/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 44:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen: Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der **globalen Klimaänderung** (Drucksache 136/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 136/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

(B) **Ziffer 6! – Mehrheit.**

Ziffern 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Verordnung zur Änderung der **Betriebsprämienführungsverordnung** (Drucksache 170/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Antrag von Rheinland-Pfalz vor.

Ich beginne mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 170/2/05. Wer ist dafür? – Minderheit.

Jetzt zu den Ziffern der Ausschussempfehlungen in Drucksache 170/1/05, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde! Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Änderungsempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir haben noch über die unter Ziffer 9 empfohlene Entschliebung zu befinden. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 48:

Verordnung über die Verwertung von Abfällen auf Deponien über Tage (**Deponieverwertungsverordnung** – DepVerwV) (Drucksache 14/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Huber** (Bayern) hat für Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein 2-Länder-Antrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 14/1/05 auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Dann ziehe ich eine Reihe von Ziffern vor. Bitte Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

*) Anlage 16

(C)

(D)

Vizepräsident Kurt Beck

- (A) Ziffer 19! – Minderheit.
 Ziffer 21! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 26! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 27.
 Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
 Ziffer 47! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 48.
 Ziffer 50! – Minderheit.
 Ziffer 51! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 14/2/05 wird beantragt, der Verordnung nicht zuzustimmen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Der 2-Länder-Antrag ist erledigt.

(B) Tagesordnungspunkt 49:

Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz (**Biozid-Meldeverordnung** – ChemBiozidMeldeV) (Drucksache 108/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Umweltausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 108/1/05, der **Verordnung nach Maßgabe einer Änderung** zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschlie-ßung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-ßung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Tagesordnungspunkt 54:

Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung von Hochschulausbildungsgängen nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung und über die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Hochschulausbildungsgängen nach § 13b der Wirtschaftsprüferordnung (**Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung** – WPAnrV) (Drucksache 80/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 2, bei deren Annahme Ziffer 10 entfällt. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11, bei deren Annahme Ziffer 12 entfällt! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir unsere heutige Tagesordnung bewältigt. Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen allen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. Mai 2005, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.56 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über vorrangige Aktionen zur Stärkung der Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen

(Drucksache 155/05)

Ausschusszuweisung: EU – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 809. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(C)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Peter Jacoby**
(Saarland)

zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Das Saarland sieht die Notwendigkeit, das Problem der Umschulung in der **Altenpflegeausbildung** abschließend zu regeln. Es stimmt deshalb dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu, auch wenn nach wie vor große Bedenken gegen die dort vorgesehenen Regelungen bestehen.

Die Verkürzung der Förderungsdauer nach SGB III wird weder der Bedeutung des Altenpflegeberufs gerecht noch berücksichtigt sie die hohe Vermittlungsfähigkeit dieses Personenkreises. Die Investition in eine dreijährige Umschulungsmaßnahme ist durch die fast hundertprozentige Vermittelbarkeit der Absolventinnen und Absolventen wirtschaftlicher als die Investition in eine Kurzausbildung. Die geplanten Regelungen werden dazu führen, dass die Zahl der Menschen, die sich zu einer Umschulung entschließen, stark sinkt.

Die Verlagerung der Weiterbildungskosten nach § 79 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 SGB III belastet im vollstationären Bereich die Pflegekosten und wird die Bereitschaft der Einrichtungen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, stark mindern. Die zusätzlichen Kosten treffen zum einen den Sozialhilfeträger, zum anderen die Bewohnerinnen und Bewohner der Altenpflegeeinrichtungen selbst. Für die ambulanten Pflegedienste bedeutet dies, dass sie kaum noch Umschülerinnen und Umschüler beschäftigen können, weil die für den Leistungsbetrag der Pflegeversicherung zur Verfügung gestellten Leistungen weiter absinken. Schon jetzt stellt die Beschäftigung von Erstauszubildenden für die ambulanten Pflegedienste eine besondere Belastung dar. Es ist in keinem Ausbildungsberuf üblich, diese Kosten in dieser Form auf den Arbeitgeber überzuwälzen. Im Übrigen ist durch den Kompromiss nicht sichergestellt, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Förderung im vollen Umfang der Vorjahre auch faktisch fortsetzt und nicht, wie vielfach zu beobachten, zurückfährt.

Der Bund hat im Rahmen des Vermittlungsverfahrens mittels einer Protokollerklärung zugesagt, ernsthaft zu prüfen, ob die Ausbildungsdauer im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen auf zwei Jahre verkürzt werden kann. Diesem Plan ist energisch zu widersprechen. Ohne besondere einschlägige Vorkenntnisse der Umschülerinnen und Umschüler würde dies einerseits zu einer erheblichen Belastung führen, andererseits wäre ein Qualitätsverlust in der Ausbildung zu erwarten. Gerade im Hinblick auf die steigenden beruflichen Anforderungen an Altenpflegefachkräfte wäre dies für die Qualität der Ausbildung kontraproduktiv. Zudem wäre die Ausbildung von Erstauszubildenden und Umschülerinnen und Umschülern nicht mehr vergleichbar. Allen Bemühungen, der Altenpflegeausbildung auch auf internationaler Ebene zur Anerkennung zu verhelfen, wären damit zum Scheitern verurteilt. Insgesamt gesehen besteht die Gefahr, dass eine solche Regelung zu

einem Druck führt, die Dauer auch der Erstausbildung zu verkürzen und andere Berufe mit nur zweijähriger Ausbildung als Fachberufe anzuerkennen.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)

zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen bedauert den Rückzug der Bundesagentur für Arbeit aus der finanziellen Beteiligung an den Weiterbildungskosten für Umschüler in den **Altenpflegeberufen**. Bereits im Zusammenhang mit der Umsetzung des Altenpflegegesetzes im Jahr 2003 mussten die Pflegesätze auf Grund der Berücksichtigung der Ausbildungsvergütungen für Altenpflegeschüler erhöht werden. Die Einbeziehung der Weiterbildungskosten führt zu weiteren finanziellen Belastungen der in Heimen, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen betreuten Personen und ist sozial nicht verträglich. Darüber hinaus könnte eine höhere finanzielle Belastung der Kommunen auf Grund von Sozialhilfeleistungen die Folge sein.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Werner Schnappauf**
(Bayern)

zu **Punkt 60** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern stimmt dem Gesetz zur **Änderung des Apothekengesetzes** nicht zu.

Mit der Änderung des Apothekengesetzes soll einer Entscheidung des EuGH zuvorgekommen werden, die – so vermutet oder befürchtet die Bundesregierung – eine unzulässige Beschränkung des freien Warenverkehrs durch das in § 14 Apothekengesetz verankerte „Regionalprinzip“ für Krankenhäuser versorgende Apotheken feststellen könnte.

Der Freistaat Bayern hält eine Gesetzesänderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für verfehlt, da nicht feststeht, dass der EuGH einen solchen Verstoß feststellen wird. Zu voreuseilendem Gehorsam besteht kein Anlass. Der EuGH hat auch schon in seiner Entscheidung zum Versandhandelsverbot (C-322/01) keine unzulässige Beschränkung des Warenverkehrs mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gesehen. Zudem wäre gegebenenfalls auf der Grundlage einer EuGH-Entscheidung eine gemeinschaftsrechtlich nicht zu beanstandende Gesetzesänderung möglich gewesen. Diese Chance wird mit der Verabschiedung des Apothekengesetzes in der vorliegenden Fassung vertan.

(B)

(C)

(D)

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Bereits zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres geht es um die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Gentechnikgesetz. Nach wie vor können die rotgrünen Gentechnikvorstellungen keine Koexistenz garantieren. Nach wie vor handelt es sich um ein Verhinderungsgesetz. Auch die Zusagen der Bundesregierung an die SPD-regierten Länder Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern haben nichts daran geändert.

Wer Innovation und Forschung blockiert, schadet dem Standort Deutschland. Rotgrün befindet sich in einem Dilemma: Vernunft gegen Ideologie.

Täglich sehen wir neue Windungen der Bundesregierung. Auf die entscheidende Wendung warten wir aber noch.

Erklären Sie uns doch, warum vor nicht allzu langer Zeit Gentechnik überhaupt des Teufels war! Plötzlich sind Rote und Weiße Gentechnik gut, Grüne Gentechnik ist schlecht – sagen die Grünen.

(B) Die EU gesteht den Landwirten Wahlfreiheit zu. Die deutschen Gentechnikhaftungsregeln machen dies zur Makulatur. Kein Landwirt kann angesichts der gesamtschuldnerischen Haftung die Existenz seines Betriebes aufs Spiel setzen. Deutschen Betrieben wird der Zugang zum technologischen Fortschritt verbaut. Das ist eine eklatante Benachteiligung gegenüber den europäischen Nachbarn.

Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr Einspruch gegen das Gentechnikgesetz eingelegt. Die konstruktiven Vorschläge der Länder stehen immer noch im Raum.

Die sattsam bekannten Äußerungen der Bundesregierung zu Versicherungslösungen sind nichts als Seifenblasen. Ein Ausgleichsfonds ist unverzichtbar.

Die Meldungen, wonach der Bund einen Haftungsfonds für Forschungsinstitute mitfinanzieren will, begrüße ich ausdrücklich. Die Bundesregierung erkennt damit unseren Vorschlag dem Grunde nach faktisch an. Das ist eine gute Perspektive für das anstehende Vermittlungsverfahren. Ich begrüße es auch, dass der Bundestag eine erste Korrektur beim Standortregister vorgenommen hat. Flurstücke mit GVO-Anbau werden nicht allgemein veröffentlicht.

Im Laborbereich sieht das Zweite Gesetz zur **Neuordnung des Gentechnikrechts** Verfahrenserleichterungen vor. Das ist löblich, aber nicht genug. Bei einer 1 : 1-Umsetzung der europäischen Freisetzungsrichtlinie ist mehr drin. Das betrifft beispielsweise den Umgang mit als besonders sicher

(C) eingestuften Mikroorganismen oder die rechtliche Absicherung des vereinfachten Verfahrens.

Das sind erste Schritte. Der entscheidende Sprung steht aber noch aus. Wir müssen im Interesse des Standortes Deutschland schnell zu Fortschritten kommen.

Das nicht weniger wichtige zweite Paket ist noch nicht geschnürt: die Rechtsverordnungen, deren Inhalte noch niemand kennt. Hier darf nicht die zweite große Hürde für den GVO-Anbau errichtet werden. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, endlich die Entwürfe vorzulegen. Eine sorgfältige Beratung ist dringend notwendig.

Wir bieten der Bundesregierung zum wiederholten Male konstruktive Zusammenarbeit an. Es liegt an ihr, das Angebot anzunehmen.

Eines ist klar: Die Biotechnologie, insbesondere die Grüne Gentechnik, braucht eine faire Chance. Koexistenz braucht ausgewogene gesetzliche Regelungen. Über den Umfang der Anwendung Grüner Gentechnik entscheidet schlussendlich der Verbraucher. Dafür müssen wir ihm Wahlfreiheit geben.

Anlage 5**Umdruck Nr. 3/2005**

(D) **Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 810. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 2**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Öko-Landbaugesetzes** (Drucksache 204/05)

Punkt 4

Gesetz zur Änderung der **Bundes-Apothekerordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 206/05)

Punkt 7

Drittes Gesetz zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** und anderer Vorschriften (3. SprengÄndG) (Drucksache 208/05)

Punkt 9

Gesetz zur **Änderung des Statistikregistergesetzes** und sonstiger Statistikgesetze (Drucksache 209/05)

(A)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zur **Reform des Reisekostenrechts** (Drucksache 207/05)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (Drucksache 166/05, Drucksache 166/1/05)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Düngemittelgesetzes und des Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 191/05, Drucksache 191/1/05)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes über die **Conterganstiftung für behinderte Menschen (Conterganstiftungsgesetz – ContStifG)** (Drucksache 192/05, Drucksache 192/1/05)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Abfallverbringungsgesetzes** sowie zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung (Drucksache 193/05, Drucksache 193/1/05)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Juli 2002 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Obersten Rat der Europäischen Schulen über die **Europäische Schule in Frankfurt am Main** (Drucksache 196/05)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. August 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Aserbaidshon** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 197/05, zu Drucksache 197/05)

(C)

VI.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 29

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2004 – Einzelplan 20 – (Drucksache 156/05)

VII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 30

Sechzehnter **Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 (Drucksache 145/05)

(D)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 32

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse** (Drucksache 466/04, Drucksache 230/05)

Punkt 33

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der **Vereinfachung der mehrwertsteuerlichen Pflichten**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Regelung der **Erstattung der Mehrwertsteuer** gemäß der Richtlinie 77/388/EWG an nicht im Inland, sondern in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Steuerpflichtige

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1798/2003 hinsichtlich der Einführung von Verwaltungs-

- (A) vereinbarungen im Zusammenhang mit der Regelung der einzigen Anlaufstelle und dem Verfahren zur **Erstattung der Mehrwertsteuer** (Drucksache 1002/04, Drucksache 228/05)

Punkt 34

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/49/EG über eine **gemeinsame Steuerregelung** für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (Drucksache 162/05, Drucksache 162/1/05)

Punkt 35

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 im Hinblick auf die Qualität der **statistischen Daten** im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Drucksache 175/05, Drucksache 175/1/05)

Punkt 37

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** (Drucksache 154/05, Drucksache 154/1/05)

Punkt 38

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Aktionsplan der Europäischen Union zur **Drogenbekämpfung** (2005–2008) (Drucksache 142/05, Drucksache 142/1/05)

Punkt 39

- (B) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften über den **Kleinen Grenzverkehr** an den Landaußengrenzen der Mitgliedstaaten sowie zur Änderung des Übereinkommens von Schengen und der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion (Drucksache 158/05, Drucksache 158/1/05)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 46

Vierte Verordnung zur **Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 172/05)

Punkt 47

Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden verschiedener Länder (Erste **Bundsmelddatenübermittlungsverordnung** – 1. BMeldDÜV) (Drucksache 110/05)

Punkt 50

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren** (Drucksache 109/05)

Punkt 51

Erste Verordnung zur Änderung der **Schadstoff-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 198/05)

Punkt 52

Erste Verordnung zur Änderung der **Gefahrgut-Ausnahmeverordnung** (Drucksache 173/05)

Punkt 53

Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die **Flughafenkoordinierung** (Drucksache 199/05)

Punkt 55

Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 200/05)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 56

- a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuss **öffentliches Auftragswesen** der Kommission) (Drucksache 134/05, Drucksache 134/1/05)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss für Eier und Geflügel** und **Verwaltungsausschuss für Schweinefleisch**) (Drucksache 159/05, Drucksache 159/1/05)
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Veterinärbereich**) (Drucksache 161/05, Drucksache 161/1/05)
- d) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – **Themenbereich Elektro- und Elektronikgeräte**) (Drucksache 223/05, Drucksache 223/1/05)

Punkt 57

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 143/05)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 58

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 215/05)

(C)

(D)

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das Gesetz zur Organisationsstruktur der **Telematik im Gesundheitswesen** wird vom Freistaat Bayern unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Kernpunkte der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik GmbH) und für die neuen Finanzierungsregelungen zur Einführung der Gesundheitskarte sowie den Aufbau einer Telematikinfrastruktur.

Der Freistaat Bayern verbindet damit seine Erwartung, dass die Gesundheitskarte so schnell wie möglich eingeführt wird und rasche Fortschritte beim Aufbau einer interoperablen Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen erzielt werden. Damit muss ein strikter Schutz der medizinischen Daten der Patienten verbunden sein; dies wird nicht zuletzt die notwendige Akzeptanz erhöhen. Europäische und internationale Standards müssen beachtet werden, um einen späteren Einsatz der Karte auch übernational zu ermöglichen. Der Freistaat Bayern erwartet weiterhin, dass die langjährigen Erfahrungen Bayerns aus zahlreichen geförderten Pilotprojekten der Telemedizin berücksichtigt werden und die Modellregion Ingolstadt auf Grund der umfassenden konzeptionellen Vorarbeiten und der bereitstehenden Projektstruktur eine wesentliche Rolle bei den notwendigen Tests spielt.

Der Freistaat Bayern stimmt trotz des schnellen Gesetzgebungsverfahrens dem Gesetz zu, um die Vorarbeiten zur Einführung der Gesundheitskarte nicht zu verzögern, macht aber auf folgende Punkte aufmerksam:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die vom Kulturausschuss des Bundesrates erhobene Forderung, die Zuschlagsregelungen des § 291a Abs. 7a SGB V auf die ambulanten Leistungen der Krankenhäuser auszudehnen, als berechtigt anerkannt und in Aussicht gestellt, dass es den Entwurf einer entsprechenden gesetzlichen Klarstellung noch in der laufenden Legislaturperiode in den Deutschen Bundestag einbringen wird. Der Freistaat Bayern begrüßt diese Absicht und stimmt dem vorliegenden Gesetz zu, wobei er davon ausgeht, dass die angekündigte Gesetzesinitiative alsbald eingeleitet wird.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder bei der Einführung der Gesundheitskarte und dem Aufbau der Telematikinfrastruktur sind im weiteren Verfahren zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für eventuell notwendige Ersatzvornahmeregulungen durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung im Verordnungswege. Da im Gesetz vom Grundsatz der Zustimmung des Bundesrates zu Verordnungen entsprechend dem zu Grunde liegenden Gesetz abgegangen wird, wird die Umsetzung der Herstellung des Benehmens mit den zu-

ständigen obersten Landesbehörden in der Praxis sorgfältig zu beobachten sein. Gleiches gilt für die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder an den Arbeiten der gematik GmbH, z. B. über den vorgesehenen Beirat.

Die vorgesehene Herausgabe elektronischer Heilberufsausweise in der Zuständigkeit der Länder ist sinnvoll mit den Entwicklungsaufgaben der gematik GmbH zu verzahnen.

Beim Aufbau einer interoperablen Telematikinfrastruktur ist darauf zu achten, wie die Vielfalt bewährter oder neuer Entwicklungen bei technischen Standards und Datenstrukturen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden kann. Auch muss genügend Freiraum für wettbewerbliche Lösungen durch die Industrie bestehen.

Das Verhältnis von Nutzen und Kosten bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und dem weiteren Aufbau der Telematikinfrastruktur ist einschließlich der Finanzierungsregelungen laufend zu evaluieren.

Insgesamt ist die Umsetzung der Regelungen zur Telematik im Gesundheitswesen zeitnah und umfassend zu beobachten, da, wie die Entwicklung seit Verabschiedung des GKV-Modernisierungsgesetzes gezeigt hat, nach wie vor weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und kurzfristig immer wieder neu entsteht. Die Länder sind an geplanten Neuregelungen frühzeitig zu beteiligen.

Der Freistaat Bayern unterstützt unter diesen Voraussetzungen nachhaltig den zukunftsweisenden und innovativen Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen unter Beachtung der Wahrung des Datenschutzes, damit die Qualität der Patientenversorgung verbessert und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung und Modernisierung im Gesundheitswesen genutzt werden.

Anlage 7**Erklärung**

von Senator **Dr. Roger Kusch**
(Hamburg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Das vorliegende Siebte Gesetz zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** genügt der Zielsetzung, notwendige Ergänzungen zur Durchsetzung einer effektiven Wettbewerbskontrolle bei Kartellverstößen einzuführen und presse-spezifische Regelungen im Wettbewerbsrecht zu verändern, nur äußerst ungenügend. Es bedarf daher der grundlegenden Überarbeitung.

Das rechtliche Erfordernis einer europafreundlichen Anwendung der nationalen Kartellvorschriften hieße, Gerichte und Kartellbehörden zu verpflichten, selbst bei Fällen ohne zwischenstaatlichen Bezug die Grundsätze des europäischen Wettbewerbsrechts

(B)

(C)

(D)

(A) maßgeblich zu Grunde zu legen. Nicht nur die normativen Regelungen, sondern auch die Spruchpraxis der europäischen Gerichte wären zu berücksichtigen. Damit müssten sich alle Entscheidungen der Kartellbehörden und Gerichte an den Maßstäben messen lassen, die durch europäische Rechtsetzung erfolgt sind. Die latent im Raume stehende Rechtswidrigkeit aller Entscheidungen von Kartellbehörden und Gerichten kann deshalb so nicht hingenommen werden.

Weiterer dringender Überarbeitungsbedarf besteht hinsichtlich der vorgesehenen Regelungen zum Pressefusionsrecht. Ein systemwidriges materielles Sonderkartellrecht für den Pressebereich muss vermieden werden. Es gibt Besonderheiten des Pressemarktes, die zu berücksichtigen sind. Dabei sind aber Zeitungen und Zeitschriften gleichzubehandeln; warum hier eine Unterscheidung erfolgen soll, ist weder sachlich begründet noch aus den Besonderheiten von Zeitungen oder Zeitschriften ersichtlich. Im Gegenteil: Eine Abgrenzung von Zeitungen und Zeitschriften wird auf Grund der sich oft überschneidenden Weise der Berichterstattung sowie der Artikel- und Anzeigengestaltung immer schwieriger und ist rechtlich nicht durchführbar. Beispielsweise enthalten Zeitungen heute immer öfter einen Magazin- teil, Zeitschriften laufende Berichterstattungen über aktuelle Geschehnisse. Eine Gleichbehandlung ist deshalb dringend geboten.

Abzulehnen ist ebenfalls die Herausgabe des wirtschaftlichen Vorteils an den Bundeshaushalt. Verbraucherverbände und andere Facheinrichtungen werden mit Landesmitteln gefördert. Mittelbar tragen deshalb die Länder das Prozessrisiko bei gerichtlichen Verfahren ebenso wie die teilweise hohen Kosten für Beweiserhebungen. Dem Landeshaushalt muss auch die Vorteilsabschöpfung zufließen.

(B) Aus diesen Gründen bedarf das Gesetz einer grundlegenden Überarbeitung.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen steht vor ihrem Abschluss. Die notwendige Angleichung des deutschen **GWB** an das europäische Recht ist seit – fast auf den Tag genau – einem Jahr überfällig. Unhaltbare Vorstellungen der Bundesregierung betreffend ein Sonderkartellrecht im Pressebereich waren und sind die Hauptursache für die Verzögerung.

Der Bundesrat hatte schon im ersten Durchgang eine ganze Reihe wichtiger Änderungswünsche angebracht. Die Bundesregierung hat praktisch sämtliche Anträge zurückgewiesen. Nach fast einem

(C) Dreivierteljahr hat der Bundestag schließlich doch an einigen Punkten nachgebessert und die Novelle verabschiedet. Ausdrücklich erwähnen möchte ich den Erhalt der Drittbeschwerdebefugnis gegen die Ministererlaubnis, die Streichung des bestenfalls überflüssigen § 4 des Regierungsentwurfs sowie die nötige Klarstellung bei den Mittelstandskartellen; hier war ein klares Bekenntnis zu deren Beibehaltung in der bekannten und bewährten Prägung unerlässlich.

Diese Änderungen gehen auf den Bundesrat zurück. Andere wichtige Forderungen des Bundesrates blieben weiterhin unberücksichtigt. Vor allem in einem wesentlichen Punkt besteht nach wie vor erheblicher Nachbesserungsbedarf: Ich spreche vom Pressekartellrecht.

Wir begrüßen es, dass der Bundestag von der „Altverlegerregelung“ Abstand genommen hat.

Die nun verabschiedete Lösung mag sich mit Schwellenanhebungen, de minimis und verlagswirtschaftlichen Kooperationen an der kurzen Leine der Kartellbehörden auf den ersten Blick ganz harmlos lesen. Der genaue Blick aber zeigt: Wo – in einem § 31 – „verlagswirtschaftliche Kooperationen“ draufsteht, sind auch Fusionen drin. „Hilfsunternehmen“ sind Gemeinschaftsunternehmen der Beteiligten für die betreffenden verlagswirtschaftlichen Bereiche und damit Teilfusionen, mit allen Konsequenzen für die Eigenständigkeit. Auch die vom Bundestag verabschiedete Lösung eröffnet die Abkopplung der Redaktionen von ihrer wirtschaftlichen Basis.

(D) Drei Voraussetzungen sollen diese „verlagswirtschaftlichen Kooperationen“ unterliegen: Sie müssen 1. die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen verbessern, 2. für die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage und die Fortführung mindestens einer der beteiligten Zeitungen erforderlich sein, und es dürfen 3. an der Zusammenarbeit direkt nicht mehr als fünf Zeitungen beteiligt sein. Justiziabel erscheint dabei in erster Linie die Zahl „5“.

Die Anmeldung bei den Kartellbehörden bleibt kaum mehr als eine lästige Schreibübung. Wie sollen die Behörden eine „verlagswirtschaftliche Kooperation“ an Voraussetzungen messen, die für sie nicht greifbar sind, und das – nebenbei bemerkt – nach einem Verfahren, das sich nach Gesetzeswortlaut und Begründung des Bundestages in wesentlichen Punkten unterscheidet? Wichtige Fragen, wie die Beweislastverteilung für die Freistellungs Voraussetzungen, sind ungeklärt.

Diese Regelungen schaffen noch größere Freiräume ohne wirksame kartellrechtliche Eingriffsbefugnisse als die zuvor geplante „Altverlegerklausel“. Damit sind gravierende und irreversible Auswirkungen auf die Vielfalt unserer Zeitungslandschaft zu befürchten. Sie gefährden auch das neutrale Presse-Grosso. Nicht nachvollziehbar ist, warum die Zeitungen auf einmal einem anderen Kartellrecht unterliegen sollen als die Zeitschriften.

(A) Den vom Bundestag verabschiedeten Regelungen zuzustimmen wäre weit mehr als eine lässliche ordnungspolitische Sünde. Ein solches „Pressekartellrecht“ können wir nicht verantworten. Der Freistaat Bayern hat daher – wie auch andere Länder – die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragt.

Wir wollen das Gesetzgebungsverfahren endlich rasch und konstruktiv zum Abschluss bringen. Über die besondere Bedeutung einer pluralistischen Presse und über die Besonderheiten des Pressemarktes sind wir alle uns einig. Regelungen, die eine vielfältige Presselandschaft in Deutschland sichern, werden wir mittragen. Auf einen Kuhhandel auf Kosten der publizistischen Vielfalt werden wir uns aber auch im Vermittlungsverfahren nicht einlassen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Gerold Wucherpfennig**
(Thüringen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

(B) Im Ergebnis der zweiten und dritten Lesung ist festzustellen, dass der Gesetzentwurf nach der Intervention der Länder grundlegende Änderungen erfahren hat. Aus der Sicht des Freistaats Thüringen sind dabei durchaus wesentliche Fortschritte erzielt worden. Dennoch besteht im Hinblick auf eine noch konsequentere Öffnung der **Strom- und Gasmärkte** weiterer Nachbesserungsbedarf. Nicht nur aus der Interessenlage des Freistaats Thüringen heraus ist eine solche Öffnung unbedingt notwendig.

Thüringen gehört zu den Ländern, die über keine nennenswerten Kraftwerkskapazitäten im Strombereich verfügen. Zudem verteilen sich die Netzstrukturen der neuen Länder vertikal auf verschiedene Konzernunternehmen. Während die Erzeugung und der Betrieb des Übertragungsnetzes für diese Länder in den Händen eines einzigen Konzerns liegen, konzentriert sich die Verteilung von Strom im Falle Thüringens auf Unternehmen, die weitgehend zu einer anderen Unternehmensgruppe gehören. Im Gasbereich existieren zwei große Transitleitungen, die von verschiedenen Unternehmen betrieben werden.

Zudem liegt die Tschechische Republik mit grenznahen Kraftwerksstandorten z. B. in Böhmen in unserem Einzugsbereich. Schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden aus tschechischen Netzen 13 Milliarden Kilowattstunden in das Übertragungsnetz der neuen Länder eingespeist. Es handelt sich um eine Strommenge, die mit den französischen Stromexporten in das Netz der Energieversorgung Baden-Württembergs vergleichbar ist.

(C) Wir müssen uns daher den europäischen Rahmenbedingungen stellen. Betroffen hiervon sind die Kosten und die Effizienz unserer Arbeitsplätze, die Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen, die in Thüringen ganz überwiegend mittelständisch geprägt sind, und die Kosten für die Inanspruchnahme unserer Infrastruktureinrichtungen.

Trotz dieser Ausgangslage gehören die Energiepreise in der Bundesrepublik Deutschland zu den höchsten in Europa. Sie liegen ca. 10 % über dem in Europa üblichen Niveau.

Für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in Thüringen bedeutet dies einen Mehraufwand für Energiekosten, der im Bereich von 200 Millionen Euro p. a. liegen dürfte. Zusätzlich sehen wir in Thüringen uns mit Netznutzungsentgelten konfrontiert, die im Industriekundenbereich um 50 % über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Dabei könnte Thüringen als zentral gelegenes Land von seiner Lage profitieren, wenn die Netze allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt würden. Dies ist notwendig, weil die geografische Standortkonkurrenz zu den EU-Beitrittsländern härter wird. Dieser rasante Wandel erzwingt eine konsequente Ordnungspolitik, weshalb wir uns mit einer einseitig auf den Schutz nationaler Kraftwerkstandorte ausgerichteten Energiepolitik nicht einverstanden erklären.

(D) Die Monopolkommission hat die Situation in ihrem 15. Hauptgutachten mit dem Stichwort „Wettbewerbspolitik im Schatten Nationaler Champions“ zutreffend beschrieben und aus gesamtwirtschaftlichem Interesse der Bundesrepublik Deutschland heraus zu Recht eine schnelle Marktöffnung und den Verzicht auf Kirchturmdenken gefordert. Der richtige Lösungsansatz hierzu ist die schnellstmögliche und konsequente Einführung der Anreizregulierung bei den Leitungsnetzen, die, wie in dem Gesetz vorgesehen, in einem Zeitfenster von zwölf bis 24 Monaten erfolgen soll.

Dieser Zeitrahmen kann nur eingehalten werden, wenn die Regulierungsbehörde selbst – wie im Gesetz ebenfalls vorgesehen – die Systementwicklung in Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen übernimmt und durchsetzt. Der Verordnungsgeber kann ergänzend tätig werden, er muss es aber nicht tun. Die Einführung eines Normvorbehaltes lehnen wir insofern ab.

Daneben erscheint es allerdings sinnvoll, auch die Genehmigungserfordernisse für die Netzentgelte konsequenter auszugestalten und auf eine gesetzliche Festschreibung der Kalkulationsmethode „Nettosubstanzerhaltung“ zu verzichten.

Aus diesem Grunde unterstützt Thüringen die Anrufung des Vermittlungsausschusses und ist an einer zügigen Durchführung des Vermittlungsverfahrens interessiert.

(A) **Anlage 10****Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen erklärt, dass mit neuen standardisierten Messverfahren für Motoremissionen sichergestellt werden soll, dass bei der Definition neuer Partikelgrenzwerte für Nutzfahrzeuge die Reduzierung der Partikelemissionen möglichst über das gesamte Partikelgrößenspektrum wirkt. Die gegebenenfalls notwendige Messung der Partikelzahl präjudiziert allerdings nicht, dass diese Messverfahren auch zur Ermittlung der Immissionsbelastung herangezogen werden. Die jeweiligen Messverfahren sind nicht vergleichbar.

Anlage 11**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Werner Schnappauf**
(Bayern)
zu den **Punkten 19 und 65** der Tagesordnung

(B) 1. Schnelles Handeln des Bundes gefordert

Seit Jahren drängen die Umweltminister der Länder den Bund zum Handeln. Schon am 29./30. November 2001 haben sie den Bund aufgefordert „zu prüfen, ob zeitlich befristet finanzielle Anreize im Rahmen steuerlicher Regelungen für die Anschaffung bzw. Umrüstung entsprechender Fahrzeuge geschaffen werden können“. Bei der Umweltministerkonferenz am 19./20. November 2003 wurde die Forderung aufgestellt: „Steuerliche Anreize sollten auch für die Nachrüstung von schon im Verkehr befindlichen Fahrzeugen geschaffen werden.“ Und im Bundesrat wurde am 11. Juni 2004 beschlossen: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zur Unterstützung und Einführung geeigneter Minderungstechnologien steuerliche oder wirtschaftliche Anreize möglichst rasch zu schaffen.“

Selbst nach zahlreichen Überschreitungen der Grenzwerte in vielen deutschen Städten geht der Bund nur in Trippelschritten vorwärts. Es fehlt immer noch eine Strategie bei bundesweiten Fragen. Paradebeispiel ist die Förderung von Dieselrußfiltern.

Erst nachdem sich der Lkw-Verkehr auf mautfreie Bundesstraßen verlagert hat, erwägt Minister Stolpe, die Lkw-Maut auszudehnen. Erst nachdem die Kommunen Verkehrssperrungen erwägen, arbeitet Minister Trittin Eckpunkte einer Kfz-Kennzeichnungsverordnung aus. Er fragt doch auch sonst nicht die

Länder, ob er handeln soll. Gefragt sind jetzt zügige Anstrengungen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung.

2. Bundesrats-Entschließung

Berlin fordert steuerliche oder wirtschaftliche Anreize für **schadstoffarme Lkw und Busse** sowie die amtliche **Kennzeichnung von Fahrzeugen**. Der Antrag von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern geht weiter: 5-Punkte-Programm, Spreizung der Lkw-Maut, Drängen auf Festlegung der Euro-5-Abgasnorm, gemeinsame Entscheidungen von Bund und Ländern.

Die Kommunen brauchen die Unterstützung von Bund und Ländern durch Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen. Die Autoindustrie braucht Planungssicherheit bezüglich technischer Anforderungen (Abgasstandards). Die Bürger erwarten von Bund, Ländern und Kommunen die spürbare Verbesserung der Luftqualität.

3. Nur im Schnecken tempo kommt der Bund „in die Gänge“

Die Forderungen Bayerns werden nun Zug um Zug vom Bund übernommen: Minister Trittin hat am 25. April 2005 Eckpunkte einer Kfz-Kennzeichnungsverordnung vorgelegt (Benutzervorteile für rußarme Fahrzeuge, Kennzeichnung schadstoffarmer Fahrzeuge durch verschiedenfarbige Plaketten).

Minister Eichel teilte am 26. April 2005 mit, er wolle eine Steuerförderung von 1,2 Milliarden Euro für rußarme Dieselaautos. Die Förderung ist für Neu- und Altfahrzeuge angedacht. Kritikpunkt ist allerdings, dass die Kosten über die Kfz-Steuer zu Lasten der Länder gehen. Allein auf Bayern würden Aufwendungen in Höhe von ca. 200 Millionen Euro zukommen (Belastung aller Länder: ca. 1,2 Milliarden Euro). Es stellt sich in diesem Zusammenhang ohnehin die Frage, ob sich die Ausrüstung von Neufahrzeugen nicht ohne Förderung über den Markt regelt.

Minister Stolpe ließ am 27. April 2005 verkünden, dass die Lkw-Maut auf Bundesstraßen ausgedehnt werden soll.

4. Konzertierte Aktion

Schon die Diskussion über die Entschließungsanträge hat bewirkt, dass der Bund die Anregungen der Länder aufgreift. Eine gemeinsame Entschließung (HE, BW und BY mit BE) sollte gefasst werden, um die Aktivitäten des Bundes mit zu steuern und zu verstärken.

Das Eckpunktepapier von Minister Trittin und die Signale von Minister Stolpe gehen zwar derzeit in die richtige Richtung, entscheidend ist aber die konsequente und lösungsorientierte Umsetzung. Erforderlich ist eine frühzeitige Diskussion mit den Ländern.

(C)

(D)

(A) **Anlage 12****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung eines Kindes haben in den letzten Jahren zunehmend Verbreitung und Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden. Es genügen winzige leicht zu gewinnende Proben, z. B. Spuren von Speichel oder Haare. Dadurch sind diese Tests ohne Schwierigkeiten auch ohne Kenntnis des Untersuchten durchzuführen.

Die Zulässigkeit solcher Tests, die in die öffentliche Debatte unter dem Begriff „heimliche Vaterschaftstests“ Eingang gefunden haben, ist derzeit durch Gesetz nicht ausdrücklich geregelt.

Die Regierungsfractionen auf Bundesebene und die Bundesregierung beabsichtigen, genetische Untersuchungen bei Menschen generell gesetzlich zu regeln. Hierzu liegt der Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes vor, der in seinem § 21 Regelungen über genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung vorsieht. Danach soll eine solche Untersuchung ohne Ausnahme von der vorherigen Einwilligung des Kindes, der Mutter und des Vaters abhängig gemacht werden. Verstöße gegen diese Vorschrift sind nach Abschnitt 9 des Gesetzentwurfs mit Strafe bedroht.

(B) Für die Betroffenen weitaus schwerwiegender sind zwei Urteile des Bundesgerichtshofs vom 12. Januar 2005: Er hat entschieden, dass nach derzeitiger Rechtslage eine heimlich eingeholte genetische Untersuchung in Vaterschaftsanfechtungsverfahren nicht verwendet werden darf, dass sie nicht einmal für die schlüssige Begründung einer Vaterschaftsanfechtungsklage herangezogen werden darf. Gleichzeitig hält der Bundesgerichtshof an den strengen Maßstäben fest, die er für die Begründung einer Vaterschaftsanfechtungsklage entwickelt hat.

Die Suche nach der Wahrheit – wer ist der Vater des Kindes – soll also nicht nur mit Strafe bedroht werden, sie kann bereits jetzt durch einen heimlichen Vaterschaftstest zivilrechtlich nicht durchgesetzt werden. In beiden vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fällen ist und bleibt der Vater ohne jede Chance, die Vaterschaft erfolgreich anzufechten; und das, obwohl er und obwohl auch Mutter und Kind auf Grund der genetischen Untersuchung wissen, dass er nicht der Vater ist. Die wirtschaftlichen Folgen sind einschneidend: Das Kind bleibt unterhaltsberechtig, erb- und pflichtteilsberechtig.

Dieses rigorose Verbot einer diskreten Klärung der Vaterschaft wird der Wirklichkeit und der Situation der Betroffenen nicht gerecht. In der Öffentlichkeit stößt es verbreitet auf Unverständnis. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich deshalb entschlossen, Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeitsrechte bei **Abstammungs-**

untersuchungen vorzulegen. Er trägt dem Bedürfnis Rechnung, Zweifel an der Abstammung eines Kindes auf diskrete, die persönlichen Beziehungen der Beteiligten schonende Weise zu klären. Dadurch wollen wir Ehe und Familie schützen und zugleich die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wahren.

Der Entwurf konzentriert sich auf eine Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Danach darf eine zur Anfechtung der Vaterschaft berechtigte Person, also Vater, Mutter oder Kind, auch ohne Einwilligung und Kenntnis der übrigen Anfechtungsberechtigten zur Vorbereitung eines gerichtlichen Vaterschaftsanfechtungsverfahrens eine genetische Untersuchung vornehmen lassen. Diese Berechtigung beschränkt sich also auf einen eng begrenzten Personenkreis und ausschließlich auf die Frage der Abstammung. Im Übrigen soll es bei der derzeitigen Rechtslage bleiben.

Die bisherige Diskussion stellt einseitig auf das Kind und sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung ab. Die Wirklichkeit ist aber komplizierter: Wir haben es nicht mit einem reinen Väterproblem zu tun.

Zweifel treten auch bei Müttern auf. Rund ein Drittel der genetischen Abstammungsuntersuchungen werden von Müttern in Auftrag gegeben.

Auch Kinder – vor allem als junge Erwachsene – sind nicht selten an der Klärung ihrer Abstammung interessiert. Wir kennen dieses Anliegen bereits aus dem Wunsch vieler Adoptivkinder zu erfahren, wer ihre leiblichen Eltern sind.

(D) Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, allein das Recht des Kindes auf Nichtwissen in den Vordergrund zu stellen. Vielmehr kann sich auch ein Kind als Auftraggeber eines heimlich eingeholten Abstammungstests aus seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht grundsätzlich auf sein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung berufen. Ebenso hat neben dem Vater die Mutter ein eigenes Recht auf Kenntnis der Vaterschaft.

Die Verfassung schreibt uns also nicht vor, heimliche Vaterschaftstests generell zu verbieten. Sie eröffnet vielmehr, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich anerkannt hat, einen weiten Gestaltungsspielraum, in dessen Rahmen zwischen einander gegenüberstehenden Grundrechten abzuwägen ist.

Auch ist eine untergeschobene Vaterschaft ethisch bedenklich, zumal sie für den Betroffenen weit reichende rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen hat.

Vor allem will die Landesregierung Baden-Württemberg erreichen, dass sich die Wahrheit durchsetzen kann. Die heimliche genetische Untersuchung ist geeignet, vorhandene Zweifel an der Vaterschaft auszuräumen und dadurch eine bestehende familiäre Beziehung zu schonen. Zwingt man die Betroffenen dagegen, ihre Zweifel an der Vaterschaft offen zu legen, so würde der Familienfrieden in vielen Fällen nachhaltig gestört. Es stellt sich nämlich in

- (A) über drei Vierteln aller Tests heraus, dass die Zweifel nicht berechtigt sind. In diesen Fällen würde man die Zweifelnden in ein gerichtliches Verfahren treiben.

So schont der Gesetzentwurf die Familie. Zugleich vermeidet er erheblichen Mehraufwand bei den Gerichten: Er sieht nämlich ein zusätzliches gerichtliches Verfahren oder ein Verwaltungsverfahren ebenso wenig vor wie eine Anfechtung der Vaterschaft „auf bloßen Verdacht“. Zudem würde im Fall einer so genannten Verdachtsanfechtung die Klärung der Vaterschaft durch den privaten Test in einer rechtlichen Grauzone bleiben.

Es ist dringend erforderlich, die Klärung der Vaterschaft – angesichts der modernen wissenschaftlichen Möglichkeiten – auf eine sichere gesetzliche Grundlage zu stellen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Initiative der Landesregierung Baden-Württemberg unterstützen.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der Abbau von Bürokratie ist eine Daueraufgabe. Mehr Eigenverantwortung für die Bürger, weniger Hemmnisse für die Wirtschaft – nur so bleiben wir zukunftsfähig. Dafür müssen wir stetig Impulse geben. Alle Bereiche müssen auf den Prüfstand.

- (B)

Eines der Ergebnisse legen wir heute vor. Das **Saatgutrecht** hat sich historisch entwickelt. Wir haben hier eine unglaublich hohe Regelungsdichte und weitreichende staatliche Aufsicht. Das kann und muss zurückgeführt werden. Die Saatgutwirtschaft ist imstande, die Qualität ihrer Ware in Eigenverantwortung sicherzustellen. Das ist bei nahezu allen anderen Warenbereichen längst guter Brauch.

Bund und Länder betreiben einen enorm hohen Aufwand beim Vollzug des Saatgutrechts. Das ist nicht länger vertretbar. Wir brauchen hier dringend Aufgabenabbau, Deregulierung und Privatisierung.

Ein Beispiel ist die ausgeprägte staatliche Mitwirkung bei der Festlegung und Kontrolle der Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Saatgut. Hier wird derzeit doppelt amtlich kontrolliert. Denn auch das in Verkehr gebrachte Saatgut wird im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle noch einmal überprüft. Diese Doppelkontrolle können wir uns nicht länger leisten.

Deshalb schlagen wir vor, auf eine amtliche Saatgutenerkennung als Voraussetzung für das Inverkehrbringen bei der Kategorie „Zertifiziertes Saatgut“ zu verzichten. Dann könnte die amtliche Prüfung des Feldbestandes und der Beschaffenheit des Saatgutes entfallen. Das wäre eine große Entlastung der staatlichen Stellen.

Das Saatgutrecht ist EU-weit harmonisiert. Änderungen sind erfahrungsgemäß Ergebnis eines langwierigen Prozesses. Deshalb ist es höchste Zeit, diese Änderungen anzunehmen. Die Bundesregierung ist jetzt am Zug. Sie muss auf EU-Ebene aktiv werden.

(C)

Aber es gibt in Deutschland auch nationale Möglichkeiten zur Vereinfachung. Bei der Saatgutenerkennung haben wir derzeit 15 eigenständig operierende amtliche Stellen. Hier ist eine möglichst weitgehende Konzentration überfällig. Aus Sicht Baden-Württembergs wäre sogar eine zentrale Stelle denkbar. So bauen wir Wettbewerbsnachteile für die deutsche Saatgutwirtschaft ab. Nur so können wir weitere Synergieeffekte freisetzen. Einige europäische Nachbarstaaten sind diesbezüglich schon weiter.

Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf: Greifen Sie unsere Vorschläge auf! Nehmen Sie umgehend Gespräche mit den Ländern auf, und leiten Sie dann die notwendige Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes ein!

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D)

Der **Zweite Armuts- und Reichtumsbericht**, den die Bundesregierung Anfang März vorgelegt hat, spiegelt das Versagen der Regierung auf dem Arbeitsmarkt wider. Er ist ein Armutszeugnis für die Politik der Regierung.

Die aufgezeigten Entwicklungen sind erschreckend, sowohl in sozial- als auch in familienpolitischer Hinsicht. Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich in Deutschland weiter geöffnet.

Das Armutsrisiko hat zwischen 1998 und 2003 deutlich zugenommen. Der Anteil der von Armut betroffenen Haushalte ist von 12,1 % 1998 auf 13,5 % 2003 angestiegen. Durch hohe Armutsrisiken besonders gefährdet sind Kinder und Alleinerziehende, junge Familien mit kleinen Kindern, Familien mit Langzeitarbeitslosen und gering qualifizierte Jugendliche.

Dem Bericht zufolge ist die Situation von Kindern und Familien besonders erschütternd. Inzwischen gelten fast 14 % der deutschen Familien – das sind etwa 11 Millionen Bundesbürger – als arm.

Kinder bilden die größte Gruppe unter den Empfängern von Sozialhilfe. Unter den 2,8 Millionen Beziehern waren Ende 2003 mehr als 1 Million Kinder unter 18 Jahren. Das Armutsrisiko von Haushalten mit Kindern ist von 12,6 % im Jahr 1998 auf 13,9 % 2003 deutlich gestiegen. Die Situation der Allein-

(A) erziehenden und der Mehrkindfamilien hat sich während der Amtszeit der rotgrünen Bundesregierung deutlich verschlechtert. Die Situation Alleinerziehender hat sich massiv verschlechtert: Ihr Armutsrisiko ist mit 35,4 % überproportional hoch.

Die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung sind offensichtlich unzulänglich. Teilweise wird den Familien das, was ihnen an einer Stelle mit viel Getöse gegeben wird, an anderer Stelle klammheimlich wieder genommen.

Nehmen Sie als Beispiel das Bundeserziehungsgeldgesetz: Mit der Novellierung zum 1. Januar 2004 hat die Bundesregierung durch die Absenkung der Einkommensgrenzen zu Lasten der Familien Einsparungen in Höhe von 245 Millionen Euro vorgenommen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht davon aus, dass ab 2005 jährlich ca. 220 000 Familien und damit etwa jede dritte Familie ihren Anspruch auf Erziehungsgeld in den ersten sechs Monaten nach Geburt des Kindes verliert. Davon möchte die Bundesregierung nun ablenken, indem sie über das so genannte schwedische Modell nachdenkt. Aber Finanzierungsvorschläge fehlen.

Oder nehmen Sie den im Zuge von Hartz IV als familienpolitische Errungenschaft gefeierten Kinderzuschlag! Mit seiner Einführung sollte verhindert werden, dass Familien allein wegen der Unterhaltsbelastung für ihre Kinder auf Arbeitslosengeld angewiesen sind.

(B) Es ist zu vermuten, dass im nächsten Armuts- und Reichtumsbericht trotz Einführung des Zuschlags keine signifikante Verbesserung der familiären Lasten bzw. Verringerung des Armutsrisikos erkennbar sein wird. In Anbetracht der vielfältigen Anrechnungserfordernisse muss bezweifelt werden, dass es zu einer relevanten Entlastung von Familien im unteren Einkommensbereich kommt. Der größte Teil der Familien wird den von der Bundesregierung eingeführten Kinderzuschlag in Höhe von 140 Euro nicht erhalten.

Nötig wäre eine Steuerreform, die den Menschen nicht erst das Geld aus der Tasche zieht und ihnen später großmütig einen Teilbetrag wieder zusteckt. Ein Grundfreibetrag von 8 000 Euro für jedes Familienmitglied könnte gerade für Familien eine wirkliche Hilfe sein.

Der Bericht stellt fest, dass Arbeitslosigkeit eine der Hauptursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung darstellt. Dem wird niemand widersprechen.

Wenn die Bundesregierung aber sagt, ca. 5 Millionen Arbeitslose gäbe es in Deutschland wegen einer Wachstumsschwäche unter anderem auf Grund der Anschläge vom 11. September 2001, dann muss man ihr entschieden widersprechen. Auch die anderen europäischen Länder müssen sich in einem harten internationalen Wettbewerb behaupten. Offensichtlich gelingt anderen Regierungen dies besser als der Bundesregierung; denn Deutschland bildet in Europa bei der wirtschaftlichen Entwicklung das Schluss-

(C) licht. Dem liegt eine verfehlte inländische Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zu Grunde.

Der Bericht vermittelt den Eindruck von Mutlosigkeit. Notwendig ist aber entschlossenes Zupacken. Nach der „Agenda 2010“ konnte man beinahe glauben, Rotgrün habe verstanden, dass die Schwachen in unserer Gesellschaft dauerhaft nur dann vor Armut geschützt sind, wenn endlich die Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Inzwischen haben sich bei Rotgrün wieder die Zauderer, Taktierer und Klassenkämpfer durchgesetzt. Nichts bewegt sich. Für mehr Arbeit und Wachstum in Deutschland und damit für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse brauchen wir bessere Rahmenbedingungen. Dann lässt sich auch Armut bei Familien und Kindern wirksam bekämpfen.

Zu den notwendigen weiteren Reformschritten zählen die rechtliche Absicherung der betrieblichen Bündnisse für Arbeit, die Streichung von Frühverrentungssubventionen und der Abbau kostenträchtiger Senioritätsvorteile, eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts und eine Senkung der Lohnnebenkosten. Flankierend müssen auf Bundesebene alle wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch relevanten Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert und die Wachstums- und Innovativkräfte spürbar gestärkt werden.

(D) Wenn die Bundesregierung selbstzufrieden feststellt, der Bericht zeige, dass die sozialen Sicherungssysteme funktionierten, so ist das nur der schönere Teil der Wahrheit – schön allenfalls für diejenigen, die heute Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Aufgabe einer Bundesregierung wäre es jedoch, heute dafür zu sorgen, dass die Sicherungssysteme auch morgen noch funktionieren. Dafür sieht es zurzeit eher schlecht aus.

Insgesamt bleibt der Bericht an entscheidenden Punkten eher vage. Diese Unbestimmtheit zieht sich durch den gesamten Bericht und gilt insbesondere für die Konsequenzen, die die Bundesregierung aus dem Bericht ziehen sollte.

Als die rotgrüne Bundestagsmehrheit Anfang 2000 die Bundesregierung mit der Erstellung solcher Berichte beauftragte, hieß es, man wolle sich daran messen lassen, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch umgesetzt würden. Offenbar verhält es sich damit ähnlich wie mit dem Versprechen des Bundeskanzlers bezüglich der Arbeitslosenzahlen. Jedenfalls hat die Zahl der Armen in Deutschland seit dem Ersten Armuts- und Reichtumsbericht im Jahr 2001 zu-, nicht abgenommen.

Schon in ihrem ersten Armuts- und Reichtumsbericht versuchte die rotgrüne Bundesregierung, ein Bild von Armut und Reichtum in Deutschland zu zeichnen. Sie wies darauf hin, dass die wichtigsten Ursachen für den Sozialhilfebezug Arbeitslosigkeit und unzureichendes Erwerbseinkommen seien – schon damals keine wirklich neue Erkenntnis.

(A) Auch der nun vorgelegte zweite Bericht ist gekennzeichnet durch die Feststellung von Selbstverständlichkeiten, durch konzeptionelle und begriffliche Unklarheiten und selektive Informationen. Ernst zu nehmende konkrete Handlungsansätze bleibt die Bundesregierung weitestgehend schuldig.

In der Zunahme des Armutsrisikos für die oftmals Schwächsten in der Gesellschaft spiegelt sich der politische Misserfolg der Bundesregierung deutlich wider. Klar erkennbar liegt das Eingeständnis der Folgen verfehlter rotgrüner Sozial- und Arbeitsmarktpolitik vor. Zudem zeigt der Bericht, dass sich die Bundesregierung vor einer konsequenten Umsetzung ihrer eigenen Einsichten drückt, indem sie sich weiteren Reformen verweigert.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Rolf Schwanitz**
(BK)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Franz Thönnies (BMGS) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit ihrem **Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht** hat die Bundesregierung ein klares Bild der Armutsrisiken und der Reichtumsverteilung in Deutschland gezeichnet.

Viele Jahre war die Armutsfrage politischer Streitpunkt. Die Bundesregierung hat mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ein Instrument geschaffen, das die Ursachen von Armut und mangelnden Teilhabechancen offen legt.

Eine regelmäßige und fundierte Analyse ist notwendig, um Probleme frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Nur wer genau hinschaut, kann sich entsprechend verhalten und gegensteuern. Es ist bezeichnend, dass sich die Vorgängerregierungen nicht an die Umsetzung einer solchen Berichterstattung gewagt haben.

Der aktuelle Bericht analysiert den Zeitraum 1998 bis 2003, also vor dem Reformpaket, das wir im Rahmen der Agenda 2010 auf den Weg gebracht haben.

Wir gehen mit den Ergebnissen offen um. Die Armutsrisikoquote stieg nach einem Rückgang von 1998 bis 2000 ab dem Jahr 2001 wieder an. Insgesamt hat das Armutsrisiko von 1998 bis 2003 von 12,1 % auf 13,5 % zugenommen. Daran gibt es nichts zu beschönigen, aber wir dürfen auch nichts dramatisieren.

Der Bundesrat sucht die Ursachen für diese Entwicklung ausschließlich auf nationaler Ebene und wirft der Bundesregierung eine „verfehlte inländische Wirtschaftspolitik“ vor. Dieser Vorwurf ist falsch. Die schwierige binnenwirtschaftliche Situa-

tion während der überwiegenden Zeit des Berichtszeitraums hat ihre Wurzeln in den ungünstigen externen ökonomischen Rahmenbedingungen. Die Sicht der Bundesregierung bei der Ursachenanalyse wird durch die OECD und die EU-Kommission gestützt.

Mit der Agenda 2010, deren Kernelement die Reformen am Arbeitsmarkt sind, wurde der Reformprozess für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angestoßen. In seiner Regierungserklärung vom 17. März 2005 hat Bundeskanzler Gerhard Schröder wichtige Impulse für die Fortführung des Agendaprozesses angekündigt. Hierzu hat das Bundeskabinett inzwischen in einem genauen Zeitplan 20 Maßnahmen zur Fortsetzung der Agenda 2010 verabschiedet.

Ich halte es für wichtig, dass wir die Ergebnisse des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichts umfassend betrachten, dass wir sie nicht dramatischer darstellen, als sie sind, und zur Kenntnis nehmen, dass unser Sozialstaat funktioniert. So ist ein erhöhtes Armutsrisiko in der Mehrzahl der Fälle kein permanenter Zustand. Im Zeitraum von 1998 bis 2003 war nach einem Jahr etwa ein Drittel der Phasen unterhalb der Armutsrisikogrenze für die Betroffenen abgeschlossen oder unterbrochen, nach zwei Jahren waren es etwa zwei Drittel.

Als erfolgreiche Maßnahme hat sich die Einrichtung der Schuldnerberatung erwiesen: Der Anteil der überschuldeten Menschen, die nach erfolgter Beratung den Weg in gesicherte Arbeitsverhältnisse gefunden haben, erhöhte sich von 27,7 auf 46 %.

Schließlich können wir seit 1998 einen starken Rückgang der Wohnungslosigkeit und der Wohnungsnotfälle verzeichnen. Die geschätzte Jahresgesamtzahl der Wohnungslosen verringerte sich von 530 000 Personen im Jahr 1998 auf 310 000 in 2003.

Insgesamt wurde der Anteil der Bevölkerung, der dem Risiko der Einkommensarmut ausgesetzt ist, durch die Sozialtransfers um zwei Drittel auf 13,5 % reduziert. Ohne diese Leistungen ergibt sich eine fiktive Armutsrisikoquote im Jahr 2003 von 41,3 %.

Eine weitere positive Botschaft, die der Bericht uns liefert, lautet: Deutschland zählt nach Dänemark und Schweden zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote in der Europäischen Union. Dies ist Beleg dafür, dass unser Sozialstaat und unsere sozialen Sicherungssysteme funktionieren. Sie erfüllen weiterhin die Sicherungs- und Schutzfunktion, zu deren Zweck sie einst aufgebaut wurden.

Allerdings übersieht die Bundesregierung darüber nicht, dass staatliche Transferleistungen und Steuern bestehende Ungleichverteilung nur verringern, aber nicht beseitigen können. Sozial gerechte Politik darf sich deshalb nicht in der Umverteilung erschöpfen, sondern sie muss den Menschen konkrete Teilhabe- und Verwirklichungschancen eröffnen.

Das Armutsrisiko in Deutschland hängt in erheblichem Umfang mit der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zusammen. Ich freue mich, dass wir uns in diesem Punkt mit dem Bundesrat einig sind. Erst ein

(A) ausreichendes Erwerbseinkommen schafft die Möglichkeit, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wer also etwas gegen Armut tun will, der muss wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung in Deutschland fördern – ohne allerdings andere Problemlagen und Betroffene außer Acht zu lassen.

Nach dieser Prämisse handelt die Bundesregierung. Mit der Agenda 2010 bringen wir Wachstum und Beschäftigung voran und eröffnen Teilhabe- und Verwirklichungschancen, ohne dabei die soziale Sicherung für diejenigen, die kein Erwerbseinkommen mehr erzielen können, zu vernachlässigen.

Entsprechende Maßnahmen haben wir auf verschiedenen Politikfeldern durchgesetzt:

In der Steuerpolitik haben wir seit 1998 die unteren Einkommen deutlich entlastet. Der Eingangsteuersatz wurde von 25,9 % um mehr als zehn Prozentpunkte auf 15 % gesenkt, während der Grundfreibetrag von 6 322 Euro auf 7 664 Euro angehoben wurde. Gleichzeitig wurde die Bemessungsgrundlage für hohe Einkommen verbreitert.

Am Arbeitsmarkt setzen wir mit den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auf gezielte Förderung, Qualifizierung und schnellere Vermittlung von Arbeitslosen. Die damit verbundene Aktivierung nützt insbesondere den Menschen, die am sozialen Rand unserer Gesellschaft leben: Langzeitarbeitslose, niedrig Qualifizierte, Schwerbehinderte und Migranten erhalten die Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Möglichkeit, nach oft langer Zeit wieder eigenes Erwerbseinkommen zu erzielen.

(B) Ich möchte betonen, dass wir mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Situation der erwerbsfähigen bisher Sozialhilfeberechtigten erheblich verbessert haben. Sie haben nun vollen Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit.

Zu einer umfassenden Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung gehört auch eine aktive Familienpolitik. Es sind gerade Alleinerziehende und ihre Kinder, die von einem hohen Armutsrisiko bedroht sind. Deshalb fördern wir den Familienleistungsausgleich: Durch steuer- und familienpolitische Maßnahmen haben wir die finanziellen Leistungen für Familien seit 1998 von knapp 40 Milliarden auf rund 60 Milliarden Euro im Jahr 2003 ausgebaut. Einer Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern stehen im Jahr 2005 knapp 2 400 Euro mehr zur Verfügung als 1998. Auf diese Weise haben wir erreicht, dass die Armutsrisikoquote von Familien etwas geringer anstieg als bei Haushalten ohne Kinder.

Ohne Zweifel bleibt hier noch einiges zu tun. Doch immerhin reduziert der Familienleistungsausgleich die relative Einkommensarmut von Alleinerziehenden um 15 Prozentpunkte. Das ist ein Erfolg, den wir auch als solchen bezeichnen dürfen.

Armut und soziale Ausgrenzung werden innerhalb einer Familie nicht selten von einer in die nächste

Generation weitergereicht. Wir müssen deshalb eine Politik mit Weitblick betreiben und allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig davon, wie groß der Geldbeutel der Eltern ist – gleichberechtigte Startbedingungen beim Zugang zu Bildung und Qualifizierung garantieren. Sozialhilfekarrieren darf es nicht geben.

(C)

Die Bedeutung von Bildung und Ausbildung zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist überwältigend. Wir sind uns in diesem Punkt mit den Ländern einig. Allerdings müssen die Länder im Rahmen ihrer Verantwortung verstärkt Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Jugendlichen, die ohne Abschluss eine Hauptschule verlassen, zu senken. Denn ohne Schulabschluss besteht für die jungen Menschen kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt, und es gibt damit auch kaum Aussichten auf ein Leben ohne Transferleistungen. Daran kann niemand Interesse haben.

Die Bundesregierung zeigt deshalb Flagge und investiert mehr denn je in Bildung und Forschung. Die Mittel dafür wurden seit 1998 um 37,5 % oder 2,72 Milliarden Euro auf rund 10 Milliarden Euro erhöht. Darüber hinaus wenden wir rund 4 Milliarden Euro für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen auf und halten jährlich 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Betreuung für die unter Dreijährigen bereit.

Das sind nur einige Beispiele für die zielorientierte Politik des Bundes zur Vermeidung von sozialen Risiken. Um den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aber wirklich erfolgreich bestreiten zu können, braucht es eine breite gesellschafts- und sozialpolitische Strategie, und zwar auf allen staatlichen Ebenen gleichermaßen.

(D)

Für die Bundesregierung sage ich sehr offen, dass wir uns dabei deutlich mehr Engagement der Länder wünschen. Denn es geht nicht an, den Bund für die Erhöhung der Armutsrisikoquote verantwortlich zu machen, selbst aber wichtige soziale Leistungen zu kürzen.

Das Land Hessen z. B. hat sich aus der Schuldnerberatung komplett zurückgezogen. Die Streichliste in Hessen umfasst außerdem die Förderung von Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg sowie die Familien- und Erziehungsberatung. Wer so handelt, aber dann lautstark andere kritisiert, macht sich unglaubwürdig.

Die Bundesregierung ist mit ihrer Politik auf dem richtigen Weg. Auch wenn viele unserer Maßnahmen wegen ihrer kurzen Laufzeit ihre Wirkung noch nicht voll entfalten konnten, haben wir die richtigen Schwerpunkte gesetzt.

Manche Reformen brauchen etwas Zeit, bis sie Früchte tragen. Seit 1998 ist z. B. die Armutsrisikoquote der Älteren rückläufig. Dazu hat die von uns eingeführte Grundsicherung im Alter wesentlich beigetragen.

Erst ein Einkommen aus eigener Kraft schafft für den Einzelnen, für seine Familie und seine Kinder die

(A) Möglichkeiten, das Leben aktiv und eigenverantwortlich zu gestalten. Deshalb ist das wichtigste Signal zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, dass die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland nachhaltig verbessert hat.

Mit den Veranstaltungen „ForTeil-Forum Teilhabe“ führen wir darüber hinaus einen engen Dialog mit nichtstaatlichen Organisationen, wie Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, und Ländern sowie Kommunen über die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. In Umsetzung der Lissabon-Strategie praktizieren wir diesen Erfahrungsaustausch nicht nur national, sondern über Grenzen hinweg. Das ist ein weiterer Baustein, mit dem die Bundesregierung ihre soziale Verantwortung wahrnimmt.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Der Freistaat Bayern stimmt der **Deponieverwertungsverordnung** nicht zu.

Für die Verwertung von Abfällen auf Deponien existieren derzeit zahlreiche unterschiedlichste Länderregelungen. Eine bundeseinheitliche Regelung wäre grundsätzlich von Vorteil für die Rechtssicherheit und einen einheitlichen Vollzug. Aber die Verordnung muss sich auf das Wesentliche beschränken und die selbstgesteckten Ziele erreichen. Dies ist hier nicht der Fall. Auch die Änderungsempfehlungen der

(C) Ausschüsse können die grundlegenden Mängel der Verordnung nicht beseitigen.

Das vorgeschlagene Regelwerk ist sehr umfangreich und auf Grund zahlreicher Querverweise nur bedingt vollzugstauglich. Zudem ist es schwierig, die vorliegende Verordnung in das bereits vorhandene komplexe Regelwerk ohne Reibungsverluste einzupassen.

Nach dem Vorschlag der Bundesregierung sind im Deponiebereich künftig drei Verordnungen und zwei Verwaltungsvorschriften anzuwenden, nämlich die Deponieverordnung, die Abfallablagerungsverordnung, die Deponieverwertungsverordnung, die Technische Anleitung Abfall und die Technische Anleitung Siedlungsabfall.

Diese Häufung widerspricht allen Bemühungen um Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung errichtet eine weitere bürokratische Hürde für die Deponiebetreiber und trägt so zu einer Beeinträchtigung der Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit durch immer neue Vorgaben und Verordnungen maßgeblich bei.

Der Bundesrat hat in seiner Entschließung zum Bürokratieabbau vom 26. November 2004 – BR-Drs. 710/04 (Beschluss) – unter V ausgeführt, dass das komplizierte Regelwerk für Abfalldeponien im Vollzug bei den Abfallerzeugern, Deponiebetreibern und Überwachungsbehörden zu gravierenden Problemen führe. Er hat deshalb die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert, den Entwurf eines integrierten Regelwerks vorzulegen, d. h. eine Zusammenfassung der deponie- und ablagerungsspezifischen Belange in einer Verordnung, und dabei die geplante Deponieverwertungsverordnung zu integrieren.

(D) Die uns heute vorgelegte Verordnung stellt demgegenüber keinen Beitrag zum Bürokratieabbau, sondern zum Bürokratieaufbau dar, dem wir nicht zustimmen werden.

